

# Konzernabschluss

Erklärung des Vorstands	224
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	225
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	231
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	232
Konzernbilanz	233
Konzern-Kapitalflussrechnung	235
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	236
Konzernanhang	237
Segmentberichterstattung	237
Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung	245
Neue Rechnungslegungsvorschriften	259
Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen	261
Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	262
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	263
Erläuterungen zur Konzernbilanz	270
Sonstige Erläuterungen	320

# Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Continental AG ist verantwortlich für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die sonstigen im Geschäftsbericht gegebenen Informationen. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, wie sie in der EU anzuwenden sind, und, soweit erforderlich, sachgerechte Schätzungen vorgenommen. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält eine Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sowie weitere Erläuterungen, die nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs zu geben sind.

Um die Zuverlässigkeit der Daten sowohl für die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns als auch für die interne Berichterstattung sicherzustellen, existiert ein wirksames internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dies beinhaltet konzernweit einheitliche Richtlinien für Rechnungslegung und Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG sowie ein integriertes Controllingkonzept als Teil des wertorientierten Managements und Prüfungen durch die Konzernrevision. Der Vorstand wird damit in die Lage versetzt, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover, Deutschland, ist von der Hauptversammlung der Continental AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Prüfungsauftrag erteilt. PricewaterhouseCoopers hat den nach den IFRS erstellten Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft. Der Abschlussprüfer wird den Bestätigungsvermerk erteilen.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, den Prüfungsbericht und das Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG eingehend erörtern. Anschließend werden diese Jahresabschlussunterlagen und diese Berichte ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem gesamten Aufsichtsrat in dessen Bilanzsitzung erörtert.

Hannover, 26. Februar 2025

Der Vorstand

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continental Aktiengesellschaft, Hannover

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Continental Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- › Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer
- › Bilanzierung latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- › Sachverhalt und Problemstellung
- › Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- › Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer**

› In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 3.164,5 Mio (8,6% der Bilanzsumme bzw. 21,4% des Eigenkapitals) und langfristige Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer mit einem Betrag von insgesamt € 12.371,4 Mio (33,3% der Bilanzsumme bzw. 82,6% des Eigenkapitals) ausgewiesen. Während Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich und anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen werden müssen, ist ein solcher Test für die langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer nur dann durchzuführen, wenn es Anhaltspunkte (Triggering Events) dafür gibt, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ggf. inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts) dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der Gesellschaft grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern verabschiedete Langfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren, die derzeit erhöhten Unsicherheiten unterliegen, berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Soweit der Nutzungswert den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschreitet, wird untersucht, ob die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung der Vermögenswerte über ihren Buchwerten liegen. Falls nicht, gilt für den Abwertungsbedarf der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwerten abzüglich Kosten der Veräußerung. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

› Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer Spezialisten aus dem Bereich Valuation, Modelling & Analytics unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des

Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der durch die gesetzlichen Vertreter verabschiedeten Langfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen der Umsatzerlöse, des Abzinsungssatzes sowie der nachhaltigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag nachvollzogen. Soweit der Nutzungswert den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschritten hat, haben wir beurteilt, ob die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung der Vermögenswerte ihre Buchwerte zutreffenderweise noch decken.

- › Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts sachgerecht und vollständig sind.
- › Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- › Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie langfristigen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer sind in den Abschnitten 2, 13 und 14 des Konzernanhangs enthalten.

### **Bilanzierung latenter Steuern**

› In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von € 2.523,4 Mio (6,8% der Bilanzsumme bzw. 17,1% des Eigenkapitals) ausgewiesen, davon € 453,6 Mio für steuerliche Verlustvorträge. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von € 3.844,0 Mio. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen, anrechenbare Steuerguthaben und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von € 4.387,3 Mio keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

- › Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der latenten Ertragssteueransprüche haben wir mit Unterstützung unserer Spezialisten aus dem Bereich Tax Reporting & Strategy unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragsituation der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- › Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in den Abschnitten 2 und 19 des Konzernanhangs enthalten.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- › die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- › die Unterabschnitte „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems“ im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- › die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- › alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Wertbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle

Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Continental\_AG\_KAuKLB\_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offen-

legung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses“ für die Prüfung der ESEF-Unterlagen weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit In-line-XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 25. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Arne Jacobi.

Hannover, den 6. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Wimmer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Arne Jacobi  
Wirtschaftsprüfer



# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Kapitel	2024	2023
<b>Umsatzerlöse</b>	6	<b>39.719</b>	<b>41.421</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-30.918	-32.613
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>8.800</b>	<b>8.808</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	7	-4.099	-4.126
Vertriebs- und Logistikkosten		-2.580	-2.528
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.270	-1.355
Sonstige Erträge	8	2.054	1.837
Sonstige Aufwendungen	8	-650	-829
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	10	32	45
Übriges Beteiligungsergebnis	10	0	1
<b>EBIT</b>		<b>2.287</b>	<b>1.854</b>
Zinserträge	11	103	103
Zinsaufwendungen	11	-449	-419
Effekte aus Währungsumrechnung	11	-2	79
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	11	-51	1
<b>Finanzergebnis</b>	11	<b>-398</b>	<b>-236</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>1.888</b>	<b>1.618</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-689	-424
<b>Konzernergebnis</b>		<b>1.200</b>	<b>1.194</b>
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn		-32	-37
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen		1.168	1.156
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	38	5,84	5,78
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	38	5,84	5,78

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio €	2024	2023
<b>Konzernergebnis</b>	<b>1.200</b>	<b>1.194</b>
<b>Posten, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden</b>		
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne <sup>1</sup>	146	-324
Zeitwertveränderungen <sup>1</sup>	167	-333
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen <sup>2</sup>	0	0
Währungsumrechnung <sup>1</sup>	-20	10
Sonstige Finanzanlagen	-7	-65
Zeitwertveränderungen <sup>1</sup>	-5	-65
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen <sup>2</sup>	-1	0
Währungsumrechnung <sup>1</sup>	-1	1
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	-53	107
<b>Posten, die in Folgeperioden erfolgswirksam umgegliedert werden könnten</b>		
Währungsumrechnung <sup>1</sup>	-131	-196
Effekte aus Währungsumrechnung <sup>1</sup>	-106	-272
Erfolgswirksame Umgliederung	-24	75
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen <sup>2</sup>	-1	0
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	-4	-1
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-48</b>	<b>-478</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.152</b>	<b>716</b>
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallendes Gesamtergebnis	-36	0
Gesamtergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	1.116	716

<sup>1</sup> Inklusive Fremddanteile.

<sup>2</sup> Inklusive Steuern.

# Konzernbilanz

## Aktiva

Mio €	Kapitel	31.12.2024	31.12.2023
Goodwill	13	3.165	3.187
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	619	820
Sachanlagen	14,15	11.798	11.722
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16	11	11
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	17	326	299
Sonstige Finanzanlagen	18	108	118
Aktive latente Steuern	19	2.523	2.512
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	28	114	111
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	32	81	89
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	252	272
Langfristige sonstige Vermögenswerte	21	19	24
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>19.016</b>	<b>19.165</b>
Vorräte	22	6.113	6.276
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	7.104	7.569
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte		128	103
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	128	136
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	21	1.077	1.144
Ertragsteuerforderungen		285	305
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	32	151	120
Flüssige Mittel	24	2.966	2.923
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	25	–	11
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>17.950</b>	<b>18.588</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>36.966</b>	<b>37.753</b>

**Passiva**

Mio €	Kapitel	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital		512	512
Kapitalrücklage		4.156	4.156
Kumulierte einbehaltene Gewinne		11.485	10.767
Erfolgsneutrale Rücklagen		-1.801	-1.759
<b>Den Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital</b>		<b>14.351</b>	<b>13.676</b>
Anteile in Fremdbesitz		447	449
<b>Eigenkapital</b>	26	<b>14.798</b>	<b>14.125</b>
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	28	3.116	3.148
Passive latente Steuern	19	97	72
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	29	522	703
Langfristige Finanzschulden <sup>1</sup>	31	4.112	4.528
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	8	8
Langfristige Verbindlichkeiten	35	23	28
<b>Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten<sup>1</sup></b>		<b>7.899</b>	<b>8.494</b>
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	28	1.380	1.391
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	6.471	6.875
Kurzfristige Verbindlichkeiten		198	195
Ertragsteuerverbindlichkeiten	30	531	541
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	29	964	1.081
Kurzfristige Finanzschulden <sup>1</sup>	31	2.797	2.642
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	1.249	1.670
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	35	679	739
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten<sup>1</sup></b>		<b>14.269</b>	<b>15.134</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>36.966</b>	<b>37.753</b>

<sup>1</sup> Aufgrund der Änderungen des IAS 1, Darstellung des Abschlusses, wird ab dem Berichtsjahr 2024 der Ausweis von lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten neu geregelt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

# Konzern-Kapitalflussrechnung

Mio €	Kapitel	2024	2023
<b>Konzernergebnis</b>		<b>1.200</b>	<b>1.194</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	689	424
Finanzergebnis	11	398	236
<b>EBIT</b>		<b>2.287</b>	<b>1.854</b>
Gezahlte Zinsen		-346	-279
Erhaltene Zinsen		107	116
Gezahlte Ertragsteuern	12, 30	-785	-725
Erhaltene Dividenden		41	46
Abschreibungen sowie Wertminderungen und -aufholungen	8, 13, 14, 15	2.211	2.225
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen inkl. Wertminderungen und -aufholungen	10, 17	-32	-46
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten, Gesellschaften und Geschäftsbereichen		-27	44
Veränderungen der			
Vorräte	22	131	378
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	460	51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	-368	-693
Leistungen an Arbeitnehmer und der sonstigen Rückstellungen	28, 29	-270	333
übrigen Aktiva und Passiva <sup>1</sup> sowie weitere nicht zahlungswirksame Effekte		-474	26
<b>Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>2.934</b>	<b>3.328</b>
Investitionen in Sachanlagen und Software	13, 14	-1.938	-2.124
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten und Sonstige	13, 14	-16	-18
Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	13	72	107
Anteilerwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	-13	-175
Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	74	42
<b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.821</b>	<b>-2.169</b>
<b>Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)</b>		<b>1.114</b>	<b>1.159</b>
Aufnahme von Anleihen	31	600	1.250
Tilgung von Anleihen	31	-725	-1.250
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	31	-318	-307
Veränderung der sonstigen Finanzschulden	31	-133	-452
Veränderung der derivativen Finanzinstrumente und verzinslichen Anlagen	31	-30	-27
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen		0	-20
Gezahlte Dividende		-440	-300
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteilsignern		-25	-24
<b>Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1.072</b>	<b>-1.129</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>		<b>42</b>	<b>30</b>
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		2.923	2.988
Abgang flüssiger Mittel aus Veränderungen des Konsolidierungskreises		-3	-
Wechselkursbedingte Veränderungen der flüssigen Mittel		3	-94
<b>Flüssige Mittel am Ende der Periode</b>	24	<b>2.966</b>	<b>2.923</b>

<sup>1</sup> Hierin enthalten ist im Wesentlichen der Mittelabfluss aus der Zahlung der im Jahr 2022 erworbenen Anteile an der ContiTech AG (nunmehr firmierend unter ContiTech Deutschland GmbH) in Höhe von 476 Mio €. Dem Zugang zum Planvermögen im Jahr 2022, welches mit den dazugehörigen Verpflichtungen an Arbeitnehmer saldiert dargestellt wurde, stand eine Verbindlichkeit gegenüber, die im ersten Halbjahr 2024 ausgezahlt wurde (wir verweisen auf den Geschäftsbericht 2022, Kapitel 29 und 34). Da Veränderungen der Leistungen an Arbeitnehmer in der Kapitalflussrechnung dem Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet sind, wurde die Zahlung der Verbindlichkeit ebenfalls diesem Posten zugeordnet und in den Veränderungen der übrigen Aktiva und Passiva sowie weiterer nicht zahlungswirksamer Effekte dargestellt.

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €	Gezeichnetes Kapital <sup>1</sup>	Kapitalrücklage	Kumulierte einbehaltene Gewinne	Sukzessive Erwerbe <sup>2</sup>	Unterschiedsbetrag aus			Summe	Anteile in Fremdbesitz	Gesamt
					Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	Währungsumrechnung <sup>3</sup>	Finanzinstrumenten <sup>4</sup>			
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>512</b>	<b>4.156</b>	<b>9.911</b>	<b>-312</b>	<b>-774</b>	<b>-296</b>	<b>63</b>	<b>13.259</b>	<b>476</b>	<b>13.735</b>
Konzernergebnis	–	–	1.156	–	–	–	–	1.156	37	<b>1.194</b>
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–	-219	-160	-62	-441	-37	<b>-478</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.156</b>	<b>–</b>	<b>-219</b>	<b>-160</b>	<b>-62</b>	<b>716</b>	<b>0</b>	<b>716</b>
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	-300	–	–	–	–	-300	-24	<b>-324</b>
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	1	–	–	–	1	-1	<b>0</b>
Sonstige Veränderungen <sup>5</sup>	–	–	–	0	–	–	–	0	-2	<b>-2</b>
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>512</b>	<b>4.156</b>	<b>10.767</b>	<b>-311</b>	<b>-993</b>	<b>-456</b>	<b>1</b>	<b>13.676</b>	<b>449</b>	<b>14.125</b>
Konzernergebnis	–	–	1.168	–	–	–	–	1.168	32	<b>1.200</b>
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–	95	-138	-9	-52	4	<b>-48</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.168</b>	<b>–</b>	<b>95</b>	<b>-138</b>	<b>-9</b>	<b>1.116</b>	<b>36</b>	<b>1.152</b>
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	-440	–	–	–	–	-440	-39	<b>-479</b>
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	0	–	–	–	0	0	<b>0</b>
Sonstige Veränderungen <sup>5, 6</sup>	–	–	-10	-1	–	–	10	-1	2	<b>1</b>
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>512</b>	<b>4.156</b>	<b>11.485</b>	<b>-312</b>	<b>-898</b>	<b>-594</b>	<b>2</b>	<b>14.351</b>	<b>447</b>	<b>14.798</b>

1 Eingeteilt in 200.005.983 (Vj. 200.005.983) dividenden- und stimmberechtigte im Umlauf befindliche Stückaktien.

2 Beinhaltet einen Anteil von -1 Mio € (Vj. 1 Mio €) aus Effekten infolge der erstmaligen Einbeziehung vormals nicht konsolidierter Tochterunternehmen.

3 Beinhaltet einen Anteil von -1 Mio € (Vj. 0 Mio €) des Anteilseigners an der Währungsumrechnung von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

4 Die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus Finanzinstrumenten, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, resultierte aus sonstigen Finanzanlagen von -9 Mio € (Vj. -62 Mio €).

5 Sonstige Veränderungen der Anteile in Fremdbesitz durch Konsolidierungskreisveränderungen sowie Kapitalerhöhungen.

6 Aufgrund der Änderung der Konsolidierungsmethode einer sonstigen Finanzanlage zu einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wurden die zugehörigen im sonstigen Ergebnis kumulierten Gewinne oder Verluste in Höhe von -10 Mio € in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

# Konzernanhang

## 1. Segmentberichterstattung

Entsprechend den Regeln des IFRS 8, *Geschäftssegmente*, stellt die Segmentberichterstattung der Continental AG auf den *management approach* in Bezug auf die Segmentidentifikation ab. Demnach sind die Informationen, die dem *Chief Operating Decision Maker* regelmäßig für Entscheidungszwecke zur Verfügung gestellt werden, als maßgeblich zu betrachten.

Die Aktivitäten des Continental-Konzerns sind in folgende Segmente aufgeteilt:

**Automotive** umfasst Technologien für Sicherheits-, Brems-, Fahrwerk- sowie Bewegungs- und Bewegungskontrollsysteme. Innovative Lösungen für das assistierte und automatisierte Fahren, Anzeige- und Bedientechnologien sowie Kameralösungen für den Innenraum gehören ebenso zum Portfolio wie intelligente Informations- und Kommunikationstechnik rund um Mobilitätsdienstleistungen für Flottenbetreiber und Nutzfahrzeughersteller. Umfassende Aktivitäten rund um Fahrzeugvernetzung, -architektur und -elektronik bis hin zu Hochleistungscomputern und Softwarelösungen ergänzen das Angebot.

**Tires** steht mit seinem Premiumpportfolio im Pkw-, Lkw-, Bus-, Zweirad- und Spezialreifensegment für innovative Reifenlösungen. Intelligente Produkte und Services rund um den Reifen sowie zur Förderung von Nachhaltigkeit runden das Angebot ab. Für den Fachhandel und Flottenmanager bietet Tires digitale Reifenüberwachungs- und -managementsysteme sowie weitere Dienstleistungen an, die Flotten mobil halten und deren Effizienz erhöhen. Mit seinen Reifen leistet das Segment einen Beitrag zu sicherer, effizienter und umweltfreundlicher Mobilität.

**ContiTech** erstellt dank seiner Materialkompetenz Lösungen für industrielle Anwendungen aus Kautschuk, Metall und Gewebe. Das breite Portfolio aus Schläuchen, Förderbändern, Luftfedern und Antriebsriemen ist ausgelegt für die teilweise herausfordernden Einsatzbedingungen im industriellen Umfeld. Gleichzeitig bietet ContiTech optisch wie haptisch ansprechende Oberflächenmaterialien für Innenräume in Häusern und Fahrzeugen an. Die industriellen Wachstumsfelder von ContiTech liegen v.a. in den Bereichen Energie-, Bergbau-, Land- und Bauwirtschaft sowie Ex- und Interior Design.

**Contract Manufacturing** bündelt die Auftragsfertigung von Produkten von Continental-Gesellschaften für die Schaeffler Gruppe bzw. Vitesco Technologies (bis zu dem Zusammenschluss am 1. Oktober 2024). Die Auftragsfertigung ist nicht auf Dauer angelegt; vielmehr wird die operative Trennung der Produktion weiterhin vorangetrieben und das Volumen der Auftragsfertigung reduziert.

Die Segmente entsprechen den im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur dargestellten Unternehmensbereichen.

### Sonstiges/Holding/Konsolidierung

Hier sind die direkt geführten Beteiligungen wie Holding-, Finanz- und Versicherungsgesellschaften sowie die Holdingfunktion der Continental AG und die Auswirkungen aus Konsolidierungen enthalten. Dieser Bereich beinhaltet auch die Ergebnisauswirkungen aus

ungewissen Risiken, insbesondere aus vertraglichen und ähnlichen Ansprüchen oder Verpflichtungen, die u.a. Beteiligungsrisiken darstellen, die zurzeit operativen Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im Continental-Konzern basieren auf den in Kapitel 2 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS). Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente einerseits als bereinigte Umsatzrendite anhand des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt), bezogen auf den bereinigten Umsatz, andererseits als Kapitalrendite (ROCE), ermittelt als EBIT in Prozent der durchschnittlichen operativen Aktiva. Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden zu Preisen berechnet, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden. Bei Verwaltungsleistungen von Gesellschaften mit übernommener Zentralfunktion oder von der Konzernführung werden die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme wie Dienstleistungen für fremde Dritte berechnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden leistungsgerechte Verteilungen vorgenommen.

Das Segmentvermögen umfasst die operativen Aktiva der Aktivseite der Bilanz zum Stichtag. Die Segmentschulden weisen die Bestandteile der operativen Aktiva auf der Passivseite der Bilanz aus.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge von Sachanlagen und Software sowie Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten nach IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, und Zugänge aus aktivierten Fremdkapitalkosten nach IAS 23, *Fremdkapitalkosten*. Die Abschreibungen zeigen den planmäßigen Werteverzehr und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, aktivierte Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Wertminderungen auf Goodwill. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen werden im Wesentlichen Zuführungen zu und Auflösungen von Pensions- und Gewährleistungsrückstellungen sowie von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken ausgewiesen.

Für die Angaben der Segmentberichterstattung nach Ländern und Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die Investitionen und das Segmentvermögen dagegen nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

Continental erwirtschaftete im Berichtsjahr, über alle Segmente betrachtet, mit einer Gruppe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung Umsatzerlöse in Höhe von 4.671 Mio€ (Vj. 4.707 Mio€).

Im Jahr 2024 erwirtschaftete der Continental-Konzern in den USA 20% (Vj. 21%), in Deutschland 20% (Vj. 19%) und in China 11% (Vj. 11%) seiner Umsatzerlöse. Darüber hinaus gibt es wie auch im Vorjahr kein Land, in dem mehr als 10% der Umsätze realisiert wurden.

Eine Darstellung der Forschungs- und Entwicklungskosten nach Segmenten ist in Kapitel 7 enthalten.

## Segmentberichterstattung 2024

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	19.405	13.768	6.308	238	–	39.719
Konzerninterner Umsatz	11	93	78	0	-183	–
<b>Umsatz (gesamt)</b>	<b>19.416</b>	<b>13.861</b>	<b>6.386</b>	<b>239</b>	<b>-183</b>	<b>39.719</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen <sup>1</sup>	15.928	9.762	5.180	233	-185	30.918
EBIT (Segmentergebnis)	229	1.870	261	15	-88	2.287
in % vom Umsatz	1,2	13,5	4,1	6,3	–	5,8
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	26	5	0	–	0	32
Abschreibungen <sup>2</sup>	1.094	792	301	11	12	2.211
davon Wertminderungen <sup>3</sup>	30	2	5	0	–	37
Investitionen <sup>4</sup>	951	996	240	4	13	2.204
in % vom Umsatz	4,9	7,2	3,8	1,7	–	5,5
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	16	–	–	–	–	16
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-186	-40	-40	-1	-3	-271
Segmentvermögen	14.798	10.796	4.401	120	365	30.480
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	211	80	23	–	12	326
Segmentsschulden	6.195	3.420	1.344	66	89	11.115
Operative Aktiva (zum 31.12.)	8.603	7.376	3.057	54	276	19.365
Operative Aktiva (Durchschnitt)	8.960	7.516	3.183	120	200	19.980
Kapitalrendite (ROCE) in %	2,6	24,9	8,2	12,6	–	11,4
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) <sup>5</sup>	92.581	57.060	39.211	772	535	190.159
Umsatz bereinigt <sup>6</sup>	19.416	13.861	6.345	239	-183	39.678
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) <sup>7</sup>	454	1.902	393	7	-62	2.694
in % des bereinigten Umsatzes	2,3	13,7	6,2	2,9	–	6,8

<sup>1</sup> Die zusätzliche Angabe der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen resultiert aus der Klarstellung des Begriffs wesentlich (material) in Bezug auf die Angabe von Erträgen und Aufwendungen in der Segmentberichterstattung durch die Agenda Decision des IFRS IC Juni 2024, Angaben zu Erträgen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente.

<sup>2</sup> Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

<sup>3</sup> Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

<sup>4</sup> Investitionen in Sachanlagen und Software.

<sup>5</sup> Ohne Auszubildende.

<sup>6</sup> Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

<sup>7</sup> Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.



## Segmentberichterstattung 2023

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	20.288	13.856	6.766	511	–	41.421
Konzerninterner Umsatz	7	102	76	1	-187	–
<b>Umsatz (gesamt)</b>	<b>20.295</b>	<b>13.958</b>	<b>6.842</b>	<b>512</b>	<b>-187</b>	<b>41.421</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen <sup>1</sup>	16.776	9.925	5.585	514	-188	32.613
EBIT (Segmentergebnis)	-57	1.743	380	5	-217	1.854
in % vom Umsatz	-0,3	12,5	5,6	1,0	–	4,5
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	37	7	1	–	1	45
Abschreibungen <sup>2</sup>	1.039	843	313	24	6	2.225
davon Wertminderungen <sup>3</sup>	13	42	2	0	–	57
Investitionen <sup>4</sup>	1.226	967	210	7	28	2.437
in % vom Umsatz	6,0	6,9	3,1	1,3	–	5,9
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	18	–	–	–	–	18
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-81	1	-27	-4	2	-110
Segmentvermögen	15.609	10.277	4.557	536	310	31.288
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	183	81	23	–	12	299
Segmentsschulden	6.765	3.202	1.431	141	199	11.737
Operative Aktiva (zum 31.12.)	8.844	7.075	3.125	396	111	19.550
Operative Aktiva (Durchschnitt)	9.221	7.596	3.284	460	152	20.714
Kapitalrendite (ROCE) in %	-0,6	22,9	11,6	1,1	–	8,9
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) <sup>5</sup>	102.413	56.349	41.949	1.478	574	202.763
Umsatz bereinigt <sup>6</sup>	20.287	13.920	6.841	512	-187	41.373
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) <sup>7</sup>	401	1.877	455	8	-214	2.526
in % des bereinigten Umsatzes	2,0	13,5	6,7	1,6	–	6,1

<sup>1</sup> Die zusätzliche Angabe der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen resultiert aus der Klarstellung des Begriffs wesentlich (material) in Bezug auf die Angabe von Erträgen und Aufwendungen in der Segmentberichterstattung durch die Agenda Decision des IFRS IC Juni 2024, Angaben zu Erträgen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente.

<sup>2</sup> Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

<sup>3</sup> Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

<sup>4</sup> Investitionen in Sachanlagen und Software.

<sup>5</sup> Ohne Auszubildende.

<sup>6</sup> Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

<sup>7</sup> Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

**Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2024**

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
<b>Umsatz</b>	<b>19.416</b>	<b>13.861</b>	<b>6.386</b>	<b>239</b>	<b>-183</b>	<b>39.719</b>
Konsolidierungskreisveränderungen <sup>1</sup>	–	–	-40	–	–	-40
<b>Umsatz bereinigt</b>	<b>19.416</b>	<b>13.861</b>	<b>6.345</b>	<b>239</b>	<b>-183</b>	<b>39.678</b>
<b>EBITDA</b>	<b>1.323</b>	<b>2.663</b>	<b>562</b>	<b>26</b>	<b>-76</b>	<b>4.498</b>
Abschreibungen <sup>2</sup>	-1.094	-792	-301	-11	-12	-2.211
<b>EBIT</b>	<b>229</b>	<b>1.870</b>	<b>261</b>	<b>15</b>	<b>-88</b>	<b>2.287</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	55	6	48	–	–	109
Konsolidierungskreisveränderungen <sup>1</sup>	–	-1	-1	–	–	-1
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen <sup>3</sup>	29	0	1	0	–	30
Restrukturierungen <sup>4</sup>	80	-5	11	-8	–	78
Restrukturierungsbezogene Belastungen	22	21	2	0	–	45
Abfindungen	29	10	41	0	-1	79
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen <sup>5</sup>	-7	3	–	–	–	-4
Sonstiges <sup>6</sup>	16	-1	29	–	28	72
<b>Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)</b>	<b>454</b>	<b>1.902</b>	<b>393</b>	<b>7</b>	<b>-62</b>	<b>2.694</b>

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

4 Hierin sind restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 7 Mio € enthalten (Automotive 2 Mio €, Tires 2 Mio €, ContiTech 3 Mio €).

5 Hierin sind Aufwendungen in Höhe von 12 Mio € im Zusammenhang mit der Veräußerung von Teilaktivitäten des Geschäftsfelds Autonomous Mobility sowie ein Ertrag in Höhe von 19 Mio € infolge eines Beherrschungsverlusts bei einer Unternehmensbeteiligung und der daraus folgenden Änderung der Konsolidierungsmethode von der Vollkonsolidierung zur Equity-Methode im Segment Automotive enthalten.

6 Unter Sonstiges werden im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der geplanten Abspaltung der Segmente Automotive und Contract Manufacturing sowie der geplanten unabhängigen Aufstellung der Geschäftsfelder User Experience und Original Equipment Solutions ausgewiesen.

**Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2023**

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
<b>Umsatz</b>	<b>20.295</b>	<b>13.958</b>	<b>6.842</b>	<b>512</b>	<b>-187</b>	<b>41.421</b>
Konsolidierungskreisveränderungen <sup>1</sup>	-9	-38	0	-	-	-47
<b>Umsatz bereinigt</b>	<b>20.287</b>	<b>13.920</b>	<b>6.841</b>	<b>512</b>	<b>-187</b>	<b>41.373</b>
<b>EBITDA</b>	<b>982</b>	<b>2.586</b>	<b>693</b>	<b>29</b>	<b>-211</b>	<b>4.079</b>
Abschreibungen <sup>2</sup>	-1.039	-843	-313	-24	-6	-2.225
<b>EBIT</b>	<b>-57</b>	<b>1.743</b>	<b>380</b>	<b>5</b>	<b>-217</b>	<b>1.854</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	58	6	53	-	-	118
Konsolidierungskreisveränderungen <sup>1</sup>	13	-10	1	-	0	3
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen <sup>3</sup>	13	27	1	0	-	41
Restrukturierungen <sup>4</sup>	311	-18	1	2	-	295
Restrukturierungsbezogene Belastungen	16	29	2	-	-	47
Abfindungen	23	16	17	0	2	58
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	25	73	-6	0	-	91
Sonstiges <sup>5</sup>	-	12	6	-	-	18
<b>Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)</b>	<b>401</b>	<b>1.877</b>	<b>455</b>	<b>8</b>	<b>-214</b>	<b>2.526</b>

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

4 Hierin sind restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 18 Mio € (Tires 17 Mio €, ContiTech 0 Mio €) sowie eine Wertaufholung in Höhe von 2 Mio € im Segment Tires enthalten.

5 Unter Sonstiges werden im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen und Vorräte sowie Forderungsverzichte aus dem Verkauf von sämtlichen russischen Aktivitäten im Segment Tires und von Teilaktivitäten im Segment ContiTech in Russland ausgewiesen.

**Überleitung EBIT zum Konzernergebnis**

Mio €	2024	2023
Automotive	229	-57
Tires	1.870	1.743
ContiTech	261	380
Contract Manufacturing	15	5
Sonstiges/Holding/Konsolidierung	-88	-217
<b>EBIT</b>	<b>2.287</b>	<b>1.854</b>
Finanzergebnis	-398	-236
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>1.888</b>	<b>1.618</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-689	-424
<b>Konzernergebnis</b>	<b>1.200</b>	<b>1.194</b>
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-32	-37
<b>Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen</b>	<b>1.168</b>	<b>1.156</b>

**Segmentberichterstattung nach Regionen**

Mio €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nordamerika	Asien-Pazifik	Übrige Länder	Konzern
<b>Außenumsatz 2024</b>	<b>7.772</b>	<b>11.781</b>	<b>10.274</b>	<b>8.248</b>	<b>1.644</b>	<b>39.719</b>
Außenumsatz 2023	7.899	12.178	11.040	8.581	1.723	41.421
<b>Investitionen 2024<sup>1</sup></b>	<b>302</b>	<b>879</b>	<b>481</b>	<b>454</b>	<b>89</b>	<b>2.204</b>
Investitionen 2023 <sup>1</sup>	402	933	478	548	76	2.437
<b>Segmentvermögen zum 31.12.2024</b>	<b>7.187</b>	<b>9.082</b>	<b>7.282</b>	<b>6.649</b>	<b>279</b>	<b>30.480</b>
Segmentvermögen zum 31.12.2023	7.642	9.300	7.650	6.407	288	31.288
<b>Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2024<sup>2</sup></b>	<b>40.111</b>	<b>66.415</b>	<b>34.431</b>	<b>39.927</b>	<b>9.275</b>	<b>190.159</b>
davon direkte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter <sup>2</sup>	14.432	37.720	23.316	18.429	6.864	100.761
davon indirekte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter <sup>2</sup>	25.679	28.695	11.115	21.498	2.411	89.398
<b>Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2023<sup>2</sup></b>	<b>43.934</b>	<b>69.123</b>	<b>39.297</b>	<b>41.418</b>	<b>8.991</b>	<b>202.763</b>
davon direkte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter <sup>2</sup>	16.073	39.187	26.271	18.628	6.538	106.697
davon indirekte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter <sup>2</sup>	27.861	29.936	13.026	22.790	2.453	96.066

<sup>1</sup> Investitionen in Sachanlagen und Software.

<sup>2</sup> Ohne Auszubildende.

## Überleitung zu operativen Aktiva 2024

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
<b>Summe Aktiva/Bilanzsumme</b>	<b>14.692</b>	<b>10.824</b>	<b>4.419</b>	<b>120</b>	<b>6.910</b>	<b>36.966</b>
Flüssige Mittel	–	–	–	–	2.966	2.966
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	231	231
Andere finanzielle Vermögenswerte	39	36	11	0	21	106
<b>Abzüglich finanzieller Vermögenswerte</b>	<b>39</b>	<b>36</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>3.218</b>	<b>3.303</b>
<b>Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte</b>	<b>-145</b>	<b>-7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>519</b>	<b>375</b>
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	2.523	2.523
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	285	285
<b>Abzüglich Ertragsteuervermögen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2.808</b>	<b>2.808</b>
<b>Segmentvermögen</b>	<b>14.798</b>	<b>10.796</b>	<b>4.401</b>	<b>120</b>	<b>365</b>	<b>30.480</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>	<b>7.866</b>	<b>4.138</b>	<b>1.893</b>	<b>94</b>	<b>8.177</b>	<b>22.168</b>
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	6.909	6.909
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	20	20
<b>Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>6.929</b>	<b>6.929</b>
Passive latente Steuern	–	–	–	–	97	97
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	531	531
<b>Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>628</b>	<b>628</b>
<b>Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten</b>	<b>1.670</b>	<b>718</b>	<b>549</b>	<b>28</b>	<b>531</b>	<b>3.496</b>
<b>Segmentschulden</b>	<b>6.195</b>	<b>3.420</b>	<b>1.344</b>	<b>66</b>	<b>89</b>	<b>11.115</b>
<b>Operative Aktiva</b>	<b>8.603</b>	<b>7.376</b>	<b>3.057</b>	<b>54</b>	<b>276</b>	<b>19.365</b>

## Überleitung zu operativen Aktiva 2023

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
<b>Summe Aktiva/Bilanzsumme</b>	<b>15.519</b>	<b>10.314</b>	<b>4.582</b>	<b>537</b>	<b>6.800</b>	<b>37.753</b>
Flüssige Mittel	–	–	–	–	2.923	2.923
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	209	209
Andere finanzielle Vermögenswerte	48	33	19	0	19	120
<b>Abzüglich finanzieller Vermögenswerte</b>	<b>48</b>	<b>33</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>3.151</b>	<b>3.252</b>
<b>Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte</b>	<b>-138</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>522</b>	<b>396</b>
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	2.512	2.512
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	305	305
<b>Abzüglich Ertragsteuervermögen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2.817</b>	<b>2.817</b>
<b>Segmentvermögen</b>	<b>15.609</b>	<b>10.277</b>	<b>4.557</b>	<b>536</b>	<b>310</b>	<b>31.288</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>	<b>8.482</b>	<b>3.902</b>	<b>2.008</b>	<b>178</b>	<b>9.058</b>	<b>23.628</b>
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	7.170	7.170
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	510	510
<b>Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>7.680</b>	<b>7.680</b>
Passive latente Steuern	–	–	–	–	72	72
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	541	541
<b>Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>613</b>	<b>613</b>
<b>Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten</b>	<b>1.718</b>	<b>700</b>	<b>576</b>	<b>37</b>	<b>566</b>	<b>3.597</b>
<b>Segmentschulden</b>	<b>6.765</b>	<b>3.202</b>	<b>1.431</b>	<b>141</b>	<b>199</b>	<b>11.737</b>
<b>Operative Aktiva</b>	<b>8.844</b>	<b>7.075</b>	<b>3.125</b>	<b>396</b>	<b>111</b>	<b>19.550</b>

## 2. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die Continental Aktiengesellschaft (Continental AG) mit Sitz in Hannover, Continental-Plaza 1, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen (HR B 3527). Der Continental-Konzern ist ein weltweit operierender Zulieferer der Automobilindustrie. Die Art der Geschäftstätigkeit und die Hauptaktivitäten des Continental-Konzerns sind im Kapitel Segmentberichterstattung näher erläutert. Der Konzernabschluss der Continental AG für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 26. Februar 2025 aufgestellt und wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Continental AG wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen, der im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Der Konzernabschluss der Continental AG zum 31. Dezember 2024 ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) bzw. des Vorgängers International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2024 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausnahmen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Schulden (einschließlich derivativer Instrumente), deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, deren Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (bzw. Ausschüttungskosten) erfolgt, sowie leistungsorientierte Pensionspläne, bei denen das Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften werden entsprechend IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht grundsätzlich dem Stichtag des Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio€) angegeben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

### Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die Continental AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Dazu muss die Continental AG die Entscheidungsmacht zur Steuerung der relevanten Tätigkeiten und ein Recht auf variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen haben. Des Weiteren muss sie ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen können, die Höhe dieser Rückflüsse zu bestimmen. Daher kann der Konsolidierungskreis auch Gesellschaften umfassen, die unabhängig von den Stimmrechtsverhältnissen durch andere substantielle Rechte, wie vertragliche Vereinbarungen, von der Continental AG beherrscht werden, wie es bei in den Konzernabschluss einbezogenen strukturierten Einheiten der Fall ist.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Netto-Reinvermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden auch immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt, die bisher im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht erfasst wurden. Bei einem Unternehmenserwerb identifizierte immaterielle Vermögenswerte, darunter z. B. Markennamen, Patente, Technologien, Kundenbeziehungen und Auftragsbestände, werden zum Erwerbszeitpunkt nur dann separat angesetzt, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, für die Aktivierung eines immateriellen Vermögenswerts vorliegen. Die Bewertung zum Erwerbszeitpunkt kann in der Regel nur vorläufig erfolgen. Sind Anpassungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerb zugunsten bzw. zulasten der Vermögenswerte und Schulden notwendig, so werden sie entsprechend retrospektiv zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Wesentliche Anpassungen werden im Anhang dargestellt.

Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill aktiviert. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter wird mit dem anteiligen (neubewerteten) Netto-Vermögen des Tochterunternehmens bewertet. Um die Werthaltigkeit des Goodwill aus einer noch nicht vollständig abgeschlossenen Bewertung und demnach vorläufigen Kaufpreisaufteilung sicherzustellen, wird zum Bilanzstichtag eine vorläufige Aufteilung des vorläufigen Goodwill auf die betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Diese vorläufige Aufteilung kann deutlich von der endgültigen Verteilung abweichen. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb der sonstigen Erträge realisiert.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital werden unter „Anteile in Fremdbesitz“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Im Falle sukzessiver Erwerbe bei bereits bestehender Beherrschung werden sich ergebende Unterschiedsbeträge zwischen Kaufpreis und Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile in den erfolgsneutralen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet.

Im Falle eines sukzessiven Erwerbs und einer damit verbundenen Erlangung der Beherrschungsmöglichkeit wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für die bereits im Besitz befindlichen Anteile zum Zeitpunkt der erstmaligen Vollkonsolidierung erfolgswirksam innerhalb der sonstigen Erträge und Aufwendungen realisiert.

Wesentliche Beteiligungen werden, wenn die Continental AG einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausüben kann (assoziierte Unternehmen), grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beteiligungsbuchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens fortgeführt. Sofern die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen nicht rechtzeitig vorliegen, erfolgt die Berücksichtigung der anteiligen Gewinne oder Verluste auf Basis einer zuverlässigen Schätzung. Ein im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandener Goodwill wird im Equity-Ansatz ausgewiesen und nicht planmäßig abgeschrieben. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der Beteiligungsbuchwert von nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt analog der Bilanzierung für assoziierte Unternehmen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden Gesellschaften, die wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns sind. Diese werden als sonstige Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (*FVOC*) bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüttete Dividenden werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt, die aus der Höhe der durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung des Konzerns abgeleitet sind.

#### **Währungsumrechnung**

Die Bilanzen ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Mittelkursen zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs), die Gewinn- und Verlustrechnungen mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital ohne Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In den Einzelabschlüssen der Continental AG und der Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungsgewinne und -verluste werden – mit Ausnahme bestimmter Finanzierungsvorgänge – erfolgswirksam erfasst.

Ein Goodwill aus Unternehmenserwerben wird als Vermögenswert ausgewiesen und ggf. mit dem Mittelkurs in Euro zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.



Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen 1 € in	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Brasilien BRL	6,43	5,37	5,83	5,40
Schweiz CHF	0,94	0,93	0,95	0,97
China CNY	7,60	7,87	7,79	7,66
Tschechien CZK	25,16	24,71	25,12	24,01
Vereinigtes Königreich GBP	0,83	0,87	0,85	0,87
Ungarn HUF	410,86	382,78	395,41	381,77
Japan JPY	163,34	156,81	163,81	151,99
Südkorea KRW	1.534,34	1.428,58	1.475,17	1.413,09
Mexiko MXN	21,59	18,78	19,82	19,19
Malaysia MYR	4,66	5,08	4,95	4,93
Philippinen PHP	60,39	61,28	61,98	60,17
Rumänien RON	4,97	4,97	4,97	4,95
USA USD	1,04	1,11	1,08	1,08
Südafrika ZAR	19,59	20,48	19,83	19,96

### Umsatzrealisierung

Als Umsatzerlöse werden nur die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen ausgewiesen.

Continental erfasst nach IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, den Betrag als Erlös aus Kundenverträgen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums wird auf den Übergang der Verfügungsmacht an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt (*control approach*).

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Modell angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Modells im Continental-Konzern auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren (*distinct*) Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis wird gemäß den Regeln des IFRS 15 ermittelt und ggf. auf die vorhandenen Leistungsverpflichtungen allokiert. Es werden insbesondere variable Preisbestandteile aus den Kundenverträgen, wie z. B. Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, analysiert, ermittelt und für die Erlöserfassung berücksichtigt. Bei der Allokation des Transaktionspreises auf - falls vorhanden - mehrere Leistungsverpflichtungen würden, soweit möglich, beobachtbare Einzelveräußerungspreise verwendet werden; ansonsten wäre auf adjustierte Marktpreise (*adjusted market assessment approach*) oder Kosten zuzüglich einer erwarteten Marge (*cost plus a margin approach*) abzustellen. Für jede Leistungsverpflichtung, die gemäß IFRS 15 abstrakt und im Vertragskontext unterscheidbar ist, wird die Art der Erlösrealisierung in zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Erfassung festgelegt.

Mehrkomponentenverträge, die unterscheidbare Leistungsverpflichtungen enthalten, deren Erlöse zu verschiedenen Zeitpunkten realisiert werden, sind gegenwärtig unwesentlich.

### Beschreibung der Umsatzerlöse im Automobil-erstausrüstungsgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Automobil-erstausrüstungsgeschäft betrifft die vielfältigen und weit überwiegend kundenspezifischen Produkte der Segmente Automotive, Contract Manufacturing und ContiTech sowie das Erstausrüstungsgeschäft des Segments Tires; wir verweisen auf die Ausführungen zu den Unternehmensbereichen im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird fast ausschließlich eine zeitraumbezogene Erlöserfassung mit einer outputbasierten Bewertungsmethode angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt anhand der Produkte, die das Produktionswerk verlassen, da die Produktion und Lieferung der Produkte „just in time“ erfolgt. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

### **Beschreibung der Umsatzerlöse im Industrie- und Ersatzgeschäft**

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Industrie- und Ersatzgeschäft betrifft das Ersatzreifen- bzw. Handelsgeschäft des Segments Tires, das Industrie- und Handelsgeschäft des Segments ContiTech sowie das Ersatzteil- und Handelsgeschäft der Segmente Automotive und Contract Manufacturing; wir verweisen auf die Ausführungen zu den Unternehmensbereichen im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen für den größten Teil der Umsatzerlöse durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen, mit der Ausnahme des Geschäfts mit Endkunden bzw. Verbrauchern, die oftmals bar oder mit Karte bezahlen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird die zeitpunktbezogene Erlöserfassung angewendet, wenn die Verfügungsmacht unter Berücksichtigung der vereinbarten Incoterms an den Kunden übergeht. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

### **Beschreibung der Erlöse in weiteren Geschäftsaktivitäten**

Erlöse in weiteren Geschäftsaktivitäten sind in den Umsatzerlösen im Automobilerüstungsgeschäft, in den Umsatzerlösen im Industrie- und Ersatzgeschäft sowie in den sonstigen Erlösen enthalten. Es werden zum einen Dienstleistungen erbracht und zum anderen Projektgeschäfte durchgeführt, bei denen Entwicklungen für Kunden sowie Güter oder Dienstleistungen über einen mittleren oder längeren Zeitraum durchgeführt, erstellt bzw. erbracht werden. Für diese Erlöse bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Größter Bestandteil dieser Erlöse sind Erlöse aus Forschung und Entwicklung, bei denen eine zeitpunktbasierte Erlöserfassung angewendet wird, entweder zum Zeitpunkt der Fertigstellung der gesamten Entwicklung oder zum Zeitpunkt identifizierbarer Meilensteine innerhalb einer Entwicklung. Rechnungen werden in der Regel nach Fertigstellung eines Meilensteins bzw. der gesamten Entwicklung und Abnahme durch den Kunden erstellt. Die Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Des Weiteren führen auch Dienstleistungen, die neben dem Hauptgeschäft durchgeführt werden, zu einer zeitraumbezogenen Erlöserfassung, welche betraglich jedoch geringer ist. Es werden sowohl input- als auch outputbasierte Bewertungsmethoden angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt einerseits anhand von geleisteten Stunden, Tagen oder Kosten (Input) bzw. andererseits anhand der erbrachten Dienstleistungen (Output). Rechnungen

werden in der Regel mindestens monatlich erstellt und die Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Zudem wird Projektgeschäft durchgeführt, bei dem in der Regel kundenspezifische Güter oder Dienstleistungen für Kunden über einen mittleren oder längeren Zeitraum erstellt bzw. erbracht werden. Hierbei wird ebenfalls eine zeitraumbezogene Erlöserfassung angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt im Wesentlichen anhand inputbasierter Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten. Rechnungen werden in der Regel wie vertraglich vereinbart erstellt. Es erfolgen in der Regel Vorauszahlungen von durchschnittlich 30% durch die Kunden vor Projektbeginn. Die Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt.

### **Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten**

Vertragsvermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen im Projektgeschäft von kundenspezifischen Gütern oder Dienstleistungen für Kunden, sind aber im Continental-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Leistungserbringung über einen mittleren oder längeren Zeitraum, in dem zwar bereits eine Leistungserbringung durch Continental erfolgt ist, aber noch kein unbedingter Anspruch gegen den Kunden – also eine Forderung – besteht, sind Vertragsvermögenswerte zu bilanzieren. Oftmals ist der Anspruch – oder ein Teil des Anspruchs – auf Gegenleistung an den Kunden erst nach Abschluss der Leistungserbringung unbedingte und kann dann als Forderung bilanziert und vollständig in Rechnung gestellt werden. Die zugehörigen Zahlungen erfolgen in der Regel aufgrund der tatsächlichen Rechnungsstellung. Die Bilanzierung von Forderungen und der Erhalt von Zahlungen reduzieren den Bestand der zugehörigen Vertragsvermögenswerte.

Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen. Bei diesen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen hat der Kunde die Gegenleistung – oder einen Teil der Gegenleistung – bereits gezahlt, während Continental in der Regel noch nicht – oder nur in geringerem Maße – ihre Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Die entsprechende Leistungserbringung von Continental an den Kunden reduziert den Bestand der zugehörigen Vertragsverbindlichkeiten.

### **Forschungs- und Entwicklungskosten**

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten auch die Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Prototypen und Versuche. Sofern Erstattungen von Kunden für Forschungs- und Entwicklungskosten vereinbart sind, werden diese Kosten bis zum Übergang der Verfügungsmacht in den Vorräten erfasst. Bei Übergang der Verfügungsmacht werden die Erstattungsbeträge unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Ferner werden die Aufwendungen um den Anteil, der auf die Anwendung von Forschungsergebnissen für die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte entfällt, reduziert, soweit dieser Anteil nach den Voraussetzungen für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nach

IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, zu aktivieren ist. Dieser Anteil wird als Vermögenswert aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Veräußerbarkeit der entwickelten Produkte über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben. Jedoch gelten grundsätzlich Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorserienprototypen oder Testkosten für bereits vermarktete Produkte als nicht aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen. Ebenfalls werden Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Inangasetzung neuer Produktionsanläufe oder Werke entstehen, nicht aktiviert, sondern sofort ergebniswirksam erfasst.

Neue Entwicklungen für das Erstausrüstungsgeschäft werden erst vermarktbar, nachdem die Continental AG für Fahrzeugplattformen bzw. Modelle als Lieferant nominiert und anhand von Freigabestufen zugelassen ist. Diese Freigaben setzen ferner aufgrund der besonderen Anforderungen an Sicherheits- und Komforttechnologien die technische Realisierbarkeit voraus. Demnach erfolgt eine Aktivierung von Entwicklungskosten ausschließlich erst ab dem Zeitpunkt der Nominierung und mit Erreichen einer bestimmten Freigabestufe. Mit dem Erreichen der endgültigen Freigabe für die unbegrenzte Serienfertigung gilt die Entwicklung als abgeschlossen. Nur bei wenigen Entwicklungsprojekten sind die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt.

Nominierungen von Erstausrüstern führen in aller Regel zu einer Belieferungspflicht über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Modelle oder Plattformen. Dabei entsprechen diese Liefervereinbarungen weder langfristigen Fertigungsaufträgen noch festen Verpflichtungen, insbesondere wegen der fehlenden Zusage der Erstausrüster für Abnahmemengen. Deshalb werden sämtliche Aufwendungen für Vorserienleistungen – mit Ausnahme der zuvor beschriebenen aktivierten Entwicklungsaufwendungen – sofort ergebniswirksam erfasst.

#### Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebildet. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzliche Rückstellungen angesetzt.

#### Finanz- und Beteiligungsergebnis

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig erfasst.

Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung der Dividende besteht, der mit der Dividende verbundene wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird und die Höhe der Dividende verlässlich bewertet werden kann.

#### Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird auf der Basis des gewogenen Durchschnitts der ausgegebenen Aktien ermittelt. Aktien werden für den Zeitraum, in dem sie sich im eigenen Bestand befinden, hiervon abgesetzt. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die

aufgrund einer Wandlung oder eines Umtauschs entfallen würden, eliminiert.

#### Gliederung der Bilanz

Vermögenswerte und Schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben; entsprechend kürzere Restlaufzeiten führen zum Ausweis als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, wenn kein Recht besteht, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Die Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer sowie Ansprüche oder Verpflichtungen aus latenten Steuern werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

#### Goodwill

Ein Goodwill entspricht dem aktivischen Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen des Unternehmenserwerbs. Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen in diesem Kapitel beschrieben. Wurde eine Wertminderung des Goodwill vorgenommen, wird diese in den Folgeperioden nicht rückgängig gemacht.

#### Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, vorliegen. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer, in der Regel drei bis acht Jahre, abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit (Impairment-Test) überprüft.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen in diesem Kapitel beschrieben.

#### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Wertminderungen.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen.

Teile der Fremdkapitalkosten werden unter bestimmten Voraussetzungen als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Dies betrifft auch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Sobald ein Anlagegut betriebsbereit ist, können weitere Anschaffungs- oder Herstellungskosten nur aktiviert werden, wenn diese zu einer Veränderung des Nutzungszwecks des Anlageguts führen oder durch die Änderung ein zusätzlicher Mehrwert des Anlageguts entsteht und die Kosten eindeutig identifizierbar sind. Alle sonstigen nachträglichen Aufwendungen werden als laufender Instandhaltungsaufwand gebucht.

Sachanlagen werden auf der niedrigsten Ebene in Komponenten aufgeteilt, sofern diese Komponenten wesentlich voneinander abweichende Nutzungsdauern haben und ein Ersatz bzw. eine Überholung dieser Komponenten während der Gesamtlebensdauer der Anlage wahrscheinlich ist. Wartungs- und Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Im Konzern sind keine Anlagen vorhanden, die aufgrund ihrer Nutzungsart nur in mehrjährigen Abständen gewartet werden können. Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung: bis zu 25 Jahre bei Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, bis zu 20 Jahre bei technischen Anlagen und Maschinen und bis zu zwölf Jahre bei Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird die Differenz zwischen dem Netto-Erlös und dem Netto-Buchwert der Vermögenswerte als Gewinn oder Verlust in den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

#### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand bzw. staatliche Zuschüsse, die dem abschreibungsfähigen Anlagevermögen direkt zugeordnet werden können, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögenswerte abgezogen. Alle übrigen monetären Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden planmäßig als Ertrag erfasst und den korrespondierenden Aufwendungen gegenübergestellt. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

#### Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten und nicht zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern, die denen von eigengenutzten Immobilien entsprechen.

#### Leasing

Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Ein Leasingnehmer bilanziert das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (*Right-of-use-Vermögenswert*) sowie eine korres-

pondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzschulden. Die Abzinsung wird unter Anwendung der Grenzfremdkapitalzinssätze (*incremental borrowing rates*) ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze regelmäßig nicht ermittelbar sind. Das vom Leasingnehmer ange-setzte Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bewertet. Dieser Betrag setzt sich aus der entsprechenden Leasingverbindlichkeit und den vorausbezahlten Leasingraten unter Berücksichtigung der erhaltenen Leasingvergünstigungen zusammen. Der Ausweis erfolgt im Sachanlagevermögen. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der daraus resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Continental nutzt die Ausnahmenvorschriften für kurzfristige Leasingverhältnisse (*short-term lease*) und für Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte (*low value lease*).

Continental ist Leasingnehmer von Sachanlagen, insbesondere von Gebäuden.

Als Leasinggeber klassifiziert Continental Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnis (*operating lease*) oder Finanzierungsleasingverhältnis (*finance lease*). Für diese Einstufung wird geprüft, ob im Rahmen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem am Eigentum des zugrunde liegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Ist dies der Fall, handelt es sich bei dem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing, andernfalls um ein Operating-Leasingverhältnis.

Sofern Continental als ein zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt, werden die Anteile an dem Hauptleasingverhältnis und dem Unterleasingverhältnis getrennt bilanziert. Das Unterleasingverhältnis wird dabei auf der Grundlage des Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf der Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswerts eingestuft. Handelt es sich bei einem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis, für das der Konzern die Befreiungsvorschrift anwendet, so klassifiziert er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis.

Abgesehen von den von der Schaeffler Gruppe bzw. Vitesco Technologies (bis zu dem Zusammenschluss am 1. Oktober 2024) auf Basis des Rahmenvertrags erworbenen Produkten wird bei der Zuordnung der Gegenleistung zu den einzelnen Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, angewendet.

#### Außerplanmäßige Abschreibungen

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Goodwill, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (*triggering event*). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der

Veräußerungskosten und dem Barwert des zurechenbaren künftigen Cashflows durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts (Nutzungswert). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der sich ergebenden Differenz vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden bei den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Der aktivierte Goodwill wird grundsätzlich jährlich zum 30. November auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hinsichtlich seiner Werthaltigkeit geprüft. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind grundsätzlich Einheiten, die unterhalb der Segmente liegen und die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellen, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Dies ist die Ebene, auf der für interne Managementzwecke gesteuert wird. Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einschließlich des zuzurechnenden Goodwill und des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist grundsätzlich der auf der Basis der diskontierten Cashflows vor Zinsen und Steuern ermittelte Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor. Entfallen die hierfür verantwortlichen Gründe in der Zukunft, wird ein außerplanmäßig abgeschriebener Goodwill nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Cashflow der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird aus deren Langfristplanung abgeleitet, die grundsätzlich einen Zeithorizont von fünf Jahren umfasst und vom Management verabschiedet wird. Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Autonomous Mobility erfolgt die Ableitung aus deren Langfristplanung, die einen Zeithorizont von elf Jahren (Vj. acht Jahre) umfasst. Der Planung liegen dabei insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklungen sowie der Entwicklung von Verkaufspreisen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen zugrunde, die auch aus externen Informationsquellen abgeleitet werden. Neben diesen aktuellen Marktprognosen werden auch Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit einbezogen. Darüber hinaus wird auch der Continental-interne CO<sub>2</sub>-Schattenpreis in den Annahmen berücksichtigt; für weitere Details zu dessen Ermittlung verweisen wir auf den Konzernlagebericht. Für die über den Zeithorizont von fünf Jahren hinausgehende ewige Rente wird der Cashflow unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit extrapoliert.

Die wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die Free Cashflows, der Diskontierungszinssatz und dessen Parameter sowie die nachhaltige Wachstumsrate.

Der jährliche Impairment-Test wurde basierend auf dem in der Berichtsperiode vom Management verabschiedeten Bottom-up-Business-Plan für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments

Automotive wurden mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 12,4 % (Vj. 13,1 %) diskontiert, die des Segments Tires mit einem Zinssatz von 12,4 % (Vj. 11,5 %), die des Segments ContiTech mit einem Zinssatz von 12,6 % (Vj. 11,9 %) und die des Segments Contract Manufacturing mit einem Zinssatz von 12,4 % (Vj. 13,1 %). Diesem Vorsteuer-WACC liegt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peergroup im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz beträgt einheitlich 2,50 % (Vj. 2,62 %) und die Marktrisikoprämie einheitlich 7,0 % (Vj. 7,0 %). Die Fremdkapitalkosten entsprechen der Verzinsung von Industrial Bonds mit dem über die Peergroup abgeleiteten durchschnittlichen Rating.

Für den jährlichen Impairment-Test belief sich die Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum im Durchschnitt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive auf 6,4 % (Vj. 8,8 %), für die des Segments Tires auf 3,9 % (Vj. 5,6 %) und für die des Segments ContiTech auf 4,3 % (Vj. 4,9 %). Im Segment Contract Manufacturing wird die Auftragsfertigung für die Schaeffler Gruppe bzw. Vitesco Technologies (bis zu dem Zusammenschluss am 1. Oktober 2024) ausgewiesen, die zum Ende des Detailplanungszeitraums beendet sein wird. Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive lag bei 1,0 % (Vj. 1,0 %), der Segmente Tires und ContiTech, mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Original Equipment Solutions, bei 0,5 % (Vj. 0,5 %). Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Original Equipment Solutions des Segments ContiTech lag bei 1,0 % (Vj. 0,5 %). Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Märkte, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests für das Jahr 2024 ergab keinen Impairment-Bedarf. Dieses Ergebnis wurde durch eine weitere Überprüfung zum 31. Dezember 2024 bestätigt. In der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Original Equipment des Segments Tires übersteigt der Buchwert den Nutzungswert. Aufgrund keines wesentlichen Goodwill wurde die Werthaltigkeit der einzelnen Vermögenswerte überprüft, wobei es sich bei diesen überwiegend um produktionsrelevante Maschinen und Gebäude handelt, die nicht spezifisch für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Original Equipment genutzt werden, sondern ebenso durch die drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region) und Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika). Diese Überprüfung ergab keinen Wertminderungsbedarf, da der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen Vermögenswerte deren jeweiligen Buchwert übersteigt. Dabei wurden beizulegende Zeitwerte u. a. auf Basis von Bewertungsgutachten in Bezug auf die Liegenschaften sowie aktuellen Marktwerten für vergleichbare Maschinen und technische Ausstattung abgeleitet.

Die Unterstellung eines um 0,5 Prozentpunkte angestiegenen Diskontierungszinssatzes würde zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Die Reduzierung der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 0,5 Prozentpunkte würde zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Würde sich der Umsatz in der

ewigen Rente um 5,0% verringern und sich in der Folge der Free Cashflow als wesentlicher Planungsparameter reduzieren, würde dies zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben.

### Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen und separat in der Bilanz zu zeigen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar sein und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Ein als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen, wenn die Klassifizierungskriterien erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung von derartigen Vermögenswerten endet mit der Einstufung als zur Veräußerung gehalten. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung eines Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte gemäß den einschlägigen IFRS zu bewerten.

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) wird als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft, wenn das Unternehmen verpflichtet ist, die Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) an die Eigentümer auszuschütten. Dies ist dann der Fall, wenn die Vermögenswerte in ihrem gegenwärtigen Zustand zur sofortigen Ausschüttung verfügbar sind und die Ausschüttung höchstwahrscheinlich ist. Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), der (oder die) als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft wird, ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Ausschüttungskosten anzusetzen.

In der Folgebewertung einer Veräußerungsgruppe sind die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich der Bewertungsvorschriften des IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, fallen, jedoch zur Veräußerungsgruppe gehören, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, zuerst nach den einschlägigen IFRS und anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe neu zu bewerten.

Auch ein aufgegebener Geschäftsbereich kann nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden. Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht

einer Weiterveräußerung erworben wurde. Die Einstufung eines Unternehmensbestandteils als aufgegebener Geschäftsbereich ist auch im Fall der Klassifizierung als zur Ausschüttung gehalten sachgerecht, sofern die Kriterien erfüllt sind.

### Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ein Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten wird im Continental-Konzern grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

### Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt. Im Zugangszeitpunkt ist eine Klassifizierung in Bewertungskategorien vorzunehmen, die die Folgebilanzierung festlegen.

Forderungen aus den im Konzern vorgenommenen Forderungsverkaufsprogrammen werden in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt, wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen werden. Die Rückzahlungsverpflichtungen daraus sind in der Regel kurzfristige Finanzschulden.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die Schuldinstrumente darstellen, basiert auf dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, und den Eigenschaften ihrer Cashflows. Es handelt sich bei diesen Bedingungen um kumulative Kriterien, deren Prüfreihenfolge irrelevant ist.

Es ist demnach eine Analyse des Geschäftsmodells notwendig, in dessen Rahmen der einzustufende Vermögenswert gehalten wird. Dies bezieht sich auf die Untersuchung der Art und Weise, wie finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Der Konzern gliedert Schuldinstrumente um, wenn sich das entsprechende Geschäftsmodell ändert.

IFRS 9, *Finanzinstrumente*, unterscheidet drei Geschäftsmodelle:

- › Halten (*Hold-to-collect*): Das Geschäftsmodell hat das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cashflows zu erwirtschaften. Dieses Modell ist das grundsätzlich vorherrschende Geschäftsmodell im Continental-Konzern.
- › Halten und Verkauf (*Hold-to-collect and Sale*): Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die finanziellen Vermögenswerte zu veräußern. Dieses Geschäftsmodell tritt z. B. im Rahmen von Wechselforderungen auf; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.

› *Andere (Other)*: Das Geschäftsmodell stellt eine Auffangkategorie dar. Dieses Modell tritt im Konzern im Rahmen von bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten auf, die zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen eines Forderungsverkaufsprogramms mit bilanzwirksamer Ausbuchung (*true sale*) verkauft werden; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.

Neben der Prüfung des Geschäftsmodells sind die bei Zugang des Finanzinstruments geltenden vertraglichen Zahlungsmerkmale zu beurteilen (sogenanntes SPPI-Kriterium *solely payments of principal and interest*). Das SPPI-Kriterium gilt als erfüllt, wenn die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Vertragliche Zahlungen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital repräsentieren, sind gleichzusetzen mit einem Standardkreditvertrag (*basic lending arrangement*).

Auf Basis der vorgenannten Bedingungen werden für finanzielle Vermögenswerte, die Schuldinstrumente darstellen, die folgenden Bewertungskategorien unterschieden:

- › Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (*At cost*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden zusammen mit Fremdwährungsgewinnen und -verlusten erfolgswirksam unter sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen oder im Finanzergebnis erfasst. Wertminderungsaufwendungen werden ebenfalls gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung (*FVOCIwR*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte liegt. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Erträge oder Aufwendungen aus Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital wird mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*): Der finanzielle Vermögens-

wert, der ein Schuldinstrument darstellt, ist weder zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) noch zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCIwR*) zu bewerten, da entweder das SPPI-Kriterium nicht erfüllt wurde oder das Geschäftsmodell „Andere“ (*Other*) einschlägig ist. Eine Klassifizierung in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*)“ kann auch durch Anwendung der Fair-Value-Option bei eigentlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) bzw. zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCIwR*) einzustufenden Schuldinstrumenten sachgerecht sein. Eine Anwendung der Fair-Value-Option bei Schuldinstrumenten ist gegenwärtig im Continental-Konzern jedoch nicht vorgesehen. Erträge oder Aufwendungen aus einem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Beteiligungen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9, *Finanzinstrumente*, fallen und die Definition von Eigenkapital erfüllen, sind generell zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten noch eine vom Erwerber bilanzierte bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse*, darstellen, entscheidet der Continental-Konzern im Zugangszeitpunkt je (Eigenkapital-)Instrument über die Ausübung des Wahlrechts, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen (Fair-Value-OCI-Option). Der im sonstigen Ergebnis kumulierte Gewinn oder Verlust wird nicht mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Hieraus ergibt sich die Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis ohne Reklassifizierung (*FVOCIwoR*). Eine Ausnahme bilden hierbei Dividenden, die weiterhin mit Entstehen des Rechtsanspruchs grundsätzlich ergebniswirksam erfasst werden, insoweit es sich nicht um eine teilweise Rückgewähr von Anschaffungskosten handelt. Dividenden werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst.

Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden oder für die die Fair-Value-OCI-Option nicht genutzt wird, werden ausnahmslos zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (*FVPL*) bilanziert.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt dem Erwerb zuzurechnenden Transaktionskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Für diese werden zugehörige Transaktionskosten als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen werden unter Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste (*expected loss model*) berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI*) bewertet werden (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten), auf vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15,

*Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, auf Leasingforderungen, auf unwiderrufliche Kreditzusagen und auf Garantievereinbarungen.

Die Wertberichtigungen werden entweder auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste oder auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts bewertet (im Folgenden: lebenslange Kreditverluste). Unter Zwölf-Monats-Kreditverlusten werden die erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag verstanden. Bei lebenslangen Kreditverlusten handelt es sich um die erwarteten Kreditverluste während der Gesamtlaufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der Zwölf-Monats-Kreditverluste anzuwenden. Das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts ist bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit bzw. ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen und kurzfristigen Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen wird ausschließlich das Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste angewendet. Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind ab der erstmaligen Erfassung der Forderung in diesem Ansatz abzubilden.

Ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts oder ein finanzieller Vermögenswert mit beeinträchtigter Bonität liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- › Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall des Kontrahenten hindeutet
- › wahrscheinlicher Forderungsverzicht
- › Vertragsbruch, der dazu führt, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass eine oder mehrere Forderungen nicht einbringbar sind
- › andere Gründe nach Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die Forderung nicht einbringbar ist

Bei nachgewiesener Uneinbringlichkeit wird eine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei Bonitätsverbesserung erfolgt eine Wertaufholung.

Der Konzern überprüft regelmäßig das Modell der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9, *Finanzinstrumente*, um mögliche Auswirkungen auf das Modell zu identifizieren und ggf. notwendige Anpassungen vorzunehmen. Ergebnisse zur durchgeführten

Überprüfung und potenzielle Anpassungen zum Stichtag werden im Abschnitt Ausfallrisiken beschrieben.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (*At cost*). Eine Einstufung als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (*At fair value through profit and loss*) erfolgt für diejenigen Instrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden. Für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann die Fair-Value-Option ausgeübt werden. Bei Ausübung der Fair-Value-Option werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit zurückzuführen sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Fair-Value-Option wird im Konzern gegenwärtig nicht ausgeübt. Im Konzernabschluss der Continental AG sind sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Hierbei werden in der Regel neben den Anschaffungskosten Rückzahlungen, Emissionskosten und die Amortisation eines Agios oder Disagios berücksichtigt. Die finanziellen Verpflichtungen mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die keinen Finanzschulden oder derivativen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen und nicht an einem Markt notiert sind, werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben nach IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, erfolgt eine Klassenbildung entsprechend den in der Bilanz ausgewiesenen Posten bzw. der nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, genutzten Bewertungskategorie.

### Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (*FVPL*) bilanziert. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Existiert kein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden bestimmt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden ermittelt, indem mittels Terminkursen zukünftige Zahlungsflüsse in eine der beiden Währungen umgerechnet, saldiert, mit risikolosen Zinssätzen diskontiert und anschließend ggf. mit aktuellen Kassakursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet werden (Par-Methode).

Zur Bewertung von Optionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Zins-Währungsswaps werden die zukünftigen Zahlungsströme mit den Zinssätzen für die entsprechenden Fälligkeiten diskontiert. Dabei werden als kurzfristige Zinssätze vorwiegend Depositzätze, risikofreie Zinssätze bzw. IBOR-Sätze verwendet, während für die



langfristigen Zinssätze auf die Swapsätze in der jeweiligen Währung zurückgegriffen wird. Bei der Prognose zukünftiger Zahlungsströme werden grundsätzlich Zinskurven mit entsprechendem Zahlungstenor und bei der Diskontierung Währungsbasis- sowie ggf. Tenorbasispreads berücksichtigt.

Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden die Bonitätsspreads grundsätzlich berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt, an dem die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen wurde, angesetzt.

Eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (*hedge accounting*) erfolgt derzeit nicht.

Der aus Absicherungen von Fremdwährungsrisiken aus Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedge einer Netto-Investition) verbleibende Betrag aus dem effektiven Teil der Wertänderung der Sicherungsgeschäfte wird unverändert gemeinsam mit dem Effekt aus der Währungsumrechnung der Netto-Investition ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital gezeigt. Erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Währungseffekt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

#### **Eingebettete derivative Finanzinstrumente**

Ein eingebettetes Derivat gilt neben einem nicht derivativen Basisvertrag als Bestandteil eines hybriden Vertrags. Ein Teil der Zahlungsströme des hybriden Vertrags unterliegt folglich ähnlichen Schwankungen wie ein eigenständiges Derivat.

Nicht derivative Basisverträge, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, werden im Konzern regelmäßig auf eingebettete derivative Finanzinstrumente untersucht.

Fällt der Basisvertrag nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 oder ist der Basisvertrag eine finanzielle Verbindlichkeit, so sind eingebettete derivative Finanzinstrumente vom Basisvertrag zu trennen, wenn die Beurteilung ergibt, dass die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten derivativen Finanzinstruments nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspricht und wenn Continental nicht die Möglichkeit ausübt, das strukturierte Finanzinstrument insgesamt ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Sofern eine Trennung sachgerecht ist, wird der Basisvertrag entsprechend den einschlägigen IFRS-Vorschriften bilanziert. Das eingebettete Derivat wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (*FVPL*).

#### **Vorräte**

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Netto-Veräußerungswerten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden grundsätzlich nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten und produktionsbezogene Material- und

Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Bestandsrisiken aufgrund von eingeschränkter Verwertbarkeit oder erheblicher Lagerdauer werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

#### **Sonstige Vermögenswerte**

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, werden berücksichtigt.

#### **Bilanzierung von Ertragsteuern**

Ertragsteuern werden gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Als Ertragsteuern werden die steuerlichen Aufwendungen und Erstattungen erfasst, die vom Einkommen und Ertrag abhängig sind. Säumniszuschläge und Zinsen aus nachträglich veranlagten Steuern werden grundsätzlich nicht im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sondern als Zinserträge und -aufwendungen erfasst.

Laufende Steuern werden für die geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst. Ihre Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der einschlägigen Rechtsprechung. Die Komplexität dieser Regelungen sowie eine damit möglicherweise einhergehende unterschiedliche Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits können zu Unsicherheiten hinsichtlich der Behandlung einzelner Sachverhalte führen. Die Bewertung dieser unsicheren Steuerpositionen erfolgt gemäß IFRIC 23 zum wahrscheinlichsten Wert. Die Bestimmung von Preisen für konzerninterne, grenzüberschreitende Transaktionen ist mangels eines in der Regel nicht uneingeschränkt möglichen Marktvergleichs äußerst komplex und damit mit Unsicherheiten behaftet. Im Continental-Konzern erfolgt die Preisbestimmung daher regelmäßig auf Basis des international anerkannten Fremdvergleichs unter Berücksichtigung der seitens des Gesetzgebers und der OECD vorgegebenen Verrechnungspreismethoden. Sofern eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten vorliegt sowie eine Wechselwirkung zwischen ihnen und sicheren steuerlichen Größen besteht, erfolgt, abhängig von der Art der Realisierung des Risikos, die Darstellung im Abschluss einzeln oder in einer Gruppe zusammengefasst.

Die latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen sowie aus der Nutzung von Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens (*substantially enacted*) der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

In einer länderbezogenen Betrachtung wird analysiert, inwieweit wahrscheinlich eintretende steuerliche Risikopositionen mit

Verlusten oder Verlustvorträgen in den einzelnen Ländern bzw. Steuergruppen verrechnet werden können oder müssen. Sofern in den Ländern bzw. Steuergruppen eine Verrechnungsnotwendigkeit besteht, werden die wahrscheinlichen steuerlichen Risikopositionen mit deren Verlusten und Verlustvorträgen verrechnet. Der Ausweis der latenten Steuern auf Verlustvorträge beinhaltet folglich für die betroffenen Konzerneinheiten eine Risikoadjustierung.

Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten werden als kurzfristige Posten ausgewiesen, da sie sofort fällig sind und diese Fälligkeit regelmäßig nicht aufgeschoben werden kann.

Der Continental-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung, der sogenannten Muster-Vorschriften zur Säule 2 (Pillar Two – Model Rules), der OECD, die in deutsches Recht (Mindeststeuergesetz – MinStG) überführt wurden. Zusätzlich wurden in Ländern, in denen der Konzern tätig ist, Bestimmungen zur Erhebung einer lokalen Mindeststeuer in diesem Zusammenhang eingeführt.

Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar-Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 war.

Die Mindeststeuer wird auf Ebene der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, als Konzernmutter des IHO-Gesamtkonzerns als Obergesellschaft (sogenannte *ultimate parent entity*) und Gruppenträger erhoben. Im Rahmen der Vorgaben der Mindestbesteuerungsregelungen fungiert die Continental AG als Konzernmutter des Continental-Konzerns (sogenannte *partially owned parent entity*). Die Continental AG wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen und aus diesem Grund gemeinsam mit den anderen Gesellschaften des IHO-Gesamtkonzerns bei der Ermittlung der Mindeststeuer veranlagt. Continental ist nach § 3 Abs. 6 MinStG verpflichtet, den auf sie entfallenden Anteil an der Mindeststeuer an die INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, auszugleichen. Aufgrund anerkannter nationaler Ergänzungssteuern kann es dazu kommen, dass die Zahllast für die Mindeststeuer in anderen Konzerngesellschaften als der Continental AG anfällt.

Die globalen Mindestbesteuerungsregeln sehen vor, dass pro Land die Differenz zwischen der effektiven Steuerquote gemäß Mindestbesteuerungsregeln und 15 % Mindeststeuersatz – bezogen auf den bereinigten Mindeststeuergewinn – als Mindeststeuer durch die Ultimate Parent Entity, d.h. die INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, entrichtet wird. In einem Übergangszeitraum für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 darf über die Inanspruchnahme von sogenannten Safe-Harbour-Regelungen, die an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft sind, auf die genaue Berechnung der Mindeststeuer verzichtet werden, da die Mindeststeuer in diesen Fällen mit null angesetzt wird.

### Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern ist auf der Basis sowohl von leistungs- als auch von beitragsorientierten Zusagen geregelt.

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Zusagen werden gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, (überarbeitet 2011) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (*projected unit credit method*) unter Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends sowie der Fluktuation berechnet. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz richtet sich nach den Verhältnissen für langfristige Anleihen am jeweiligen Kapitalmarkt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie Erträge aus den Pensionsfonds werden saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Analog werden die Zinseffekte anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer im Finanzergebnis ausgewiesen. Mehrere Konzerngesellschaften führen Pensionsfonds zur Deckung der Verpflichtungen. Als Planvermögen gelten zudem sämtliche Vermögenswerte und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich für Zahlungen an Pensionsberechtigte und nicht zur Deckung von Ansprüchen anderer Gläubiger verwendet werden können. Pensionsverpflichtungen und Planvermögen werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Die insbesondere in den USA und Kanada bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Krankheitskosten an Mitarbeiter nach deren Pensionierung werden wegen ihres Versorgungscharakters den Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

Für beitragsorientierte Zusagen zahlt das Unternehmen vertraglich festgelegte Beträge, die bis zum Renteneintritt des betroffenen Mitarbeiters bei unabhängigen externen Vermögensverwaltern hinterlegt werden. Die Beiträge sind zum Teil davon abhängig, inwieweit der Mitarbeiter eigene Beiträge leistet. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie für die Entwicklung des Vermögenswerts bis zum Renteneintritt oder darüber hinaus. Folglich sind alle Ansprüche durch die im Jahr geleisteten Beiträge abgegolten.

### Rückstellungen für sonstige Risiken

Rückstellungen werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem künftigen Mittelabfluss führt und deren Höhe sich zuverlässig ermitteln oder einschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Wert, zu dem die Verpflichtungen wahrscheinlich erfüllt bzw. auf Dritte übertragen werden könnten. Langfristige Rückstellungen, z.B. für Prozess- oder Umweltrisiken, werden auf ihren Barwert diskontiert. Der entsprechend entstehende Zinsaufwand bei Aufzinsung der Rückstellungen wird inklusive eines Zinsänderungseffekts im Finanzergebnis ausgewiesen.

### Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

### Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Die Verbindlichkeiten werden bis zum Ablauf der

Haltefrist in den Leistungen an Arbeitnehmer passiviert. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente bewertet.

### Schätzungen

Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie die Angaben im Anhang während der Berichtsperiode beeinflussen.

Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Berichtszeitraum betreffen:

- › die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen,
- › die Werthaltigkeit des Goodwill und des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Diskontierungszinssätze (Bestimmung des erzielbaren Betrags),
- › die Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten,
- › die Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf bei Vorräten,
- › die Identifikation von immateriellen Vermögenswerten und deren Bewertung im Rahmen von Unternehmenserwerben,
- › die Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Wertminderungshöhe),
- › die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten und latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge,
- › die Einschätzungen zur technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bei der Aktivierung von Entwicklungskosten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Leasingverhältnissen,
- › die Bewertung von Erlösminderungen und Rückerstattungsverbindlichkeiten im Rahmen der Erlösrealisierung,
- › die finanzmathematischen Einflussgrößen auf anteilsbasierte Vergütungen,
- › die Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen, insbesondere die versicherungsmathematischen Parameter für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts,
- › den Zeitpunkt der Klassifizierung von Vermögenswerten und Schulden als zur Veräußerung gehalten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, hier v.a. in Bezug auf die Parameter zur Bemessung der Restrukturierungsrückstellungen, sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Höhe von Gewährleistungs-, Prozess- und Umweltrisiken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Die Prämissen werden regelmäßig überwacht und, falls erforderlich, den tatsächlichen Entwicklungen angepasst.

### Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds und klimabezogener Aspekte auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum

Auch während des Jahres 2024 wurden fortlaufend auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen die Auswirkungen des gegenwärtigen makroökonomischen Umfelds auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns überprüft. Das makroökonomische Umfeld war im Berichtszeitraum weiterhin insbesondere geprägt durch eine anhaltend hohe Inflation und hohe Zinsen. Die Analyse der Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns umfasste hier insbesondere die Überprüfung der Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten, die Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen im Rahmen der Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmer und die Überprüfung der Bewertung von Finanzinstrumenten und Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Im Berichtszeitraum hatte dies keine wesentlichen Auswirkungen auf die Berichterstattung des Konzerns. Insgesamt besteht im Berichtsjahr wie im Vorjahr eine erhöhte Unsicherheit bei der Vornahme von Schätzungen.

Im Berichtsjahr wurde weiterhin überprüft, ob klimabezogene Sachverhalte wesentliche Auswirkungen auf die Berichterstattung der Periode hatten. Auswirkungen sind dabei in verschiedenen Bereichen möglich. Klimabezogene Aspekte können beispielsweise auf die Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Vorräten, auf die Nutzungsdauer und Restbuchwerte von Vermögenswerten, auf die erwarteten Kreditverluste bei Finanzinstrumenten, auf die Inputfaktoren und Annahmen zur Bemessung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts (z. B. Diskontierungszinssätze, Zeitpunkt und Höhe prognostizierter Cashflows), auf die latenten Steueransprüche, auf die rechtlichen und faktischen Verpflichtungen (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten), auf das Finanzrisikomanagement (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko sowie Ausfallrisiko und Risikokonzentration), auf die Bilanzierung der Beteiligung an Emissionshandelssystemen sowie auf die Bilanzierung von Energieliefervereinbarungen wirken.

Klimabezogene Risikofaktoren werden grundsätzlich in Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses einbezogen.

Auch in der Vergütungsstruktur des Managements sind klimabezogene Aspekte berücksichtigt. Wie im Vergütungsbericht

beschrieben, beinhaltet der Long Term Incentive (LTI) für die Vorstände im Rahmen des bis 31. Dezember 2023 geltenden Vergütungssystems (Vergütungssystem bis 31. Dezember 2023) neben dem Zielerreichungsgrad des relativen Total Shareholder Value (TSR) einen Nachhaltigkeitsfaktor als zweites Leistungskriterium. Zur Ermittlung des auszuzahlenden LTI ist dieser als Faktor zwischen 0,7 und 1,3 mit dem Zielerreichungsgrad des relativen TSR zu multiplizieren. Der Aufsichtsrat legte jährlich bis zu sechs Leistungskriterien und Ziele für den Nachhaltigkeitsfaktor des jeweiligen LTI-Plans fest. Mit dem ab 1. Januar 2024 erweiterten Vergütungssystem (Vergütungssystem ab 1. Januar 2024) ist die Struktur des LTI verändert worden. Der LTI beinhaltet nunmehr drei Leistungskriterien, die additiv miteinander verknüpft sind. Erstes finanzielles Leistungskriterium ist weiterhin der relative TSR mit einer Gewichtung von 50%. Hinzugekommen ist als zweites finanzielles Leistungskriterium die Kapitalrendite (ROCE) – berechnet mit dem operativen Ergebnis bereinigt um Wertminderungen auf Goodwill und Desinvestitionen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen – mit einer Gewichtung von 30%. Drittes und nichtfinanzielles Leistungskriterium sind ESG-Kennzahlen mit einer Gewichtung von 20%. Der Aufsichtsrat legt jährlich vor Beginn der Laufzeit in der Regel zwischen einer und vier ESG-Kennzahlen fest. Die Ziele im Rahmen des Nachhaltigkeitsfaktors im Vergütungssystem bis 31. Dezember 2023 sowie die ESG-Kennzahlen im Vergütungssystem ab 1. Oktober 2024 basieren auf der Nachhaltigkeitsambition des Konzerns sowie dessen Weiterentwicklung, den berichteten Nachhaltigkeitskennzahlen, den damit verbundenen Konzernzielen sowie den Managementprozessen, über die im Nachhaltigkeitsbericht als separates Kapitel des Lageberichts ausführlich berichtet wird. Die Zielwerte für die einzelnen Zieljahre des LTI werden aus den mittel- und langfristigen Konzernzielen abgeleitet. Für die eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen werden beispielsweise der Zielpfad des Klimaziels 2035 sowie die entsprechenden Zwischenschritte für die jeweiligen LTI-Zielwerte genutzt. Die Laufzeit des LTI ist in beiden Vergütungssystemen auf vier Jahre angelegt. Im Vergütungssystem bis 31. Dezember 2023 ist Grundlage für die Zielerreichung die Messung der Performance im entsprechenden Zeitraum bzw. im letzten Jahr des Plans. Im Vergütungssystem ab 1. Januar 2024 ist für die Leistungskriterien eine dreijährige Performance-Periode festgelegt. Am Ende des vierten Jahres der Laufzeit wird die Aktienkursentwicklung über die Laufzeit des Plans berücksichtigt. Bei den eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen ist die strategische Orientierung für die festgelegten Zielwerte, ggf. mit Zwischenschritten für die einzelnen Tranchen, um das langfristige Ziel zu erreichen, die Reduktion der eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2035 auf 0,5 Mio t CO<sub>2</sub>. Diese Kennzahl ist in den LTI-Plänen 2020-2023, 2021-2024, 2022-2025, 2023-2026 als Zielkriterium im Nachhaltigkeitsfaktor und im LTI 2024-2027 als ESG-Kennzahl enthalten.

Wie in den Vorjahren konnten keine wesentlichen Einflüsse klimabezogener Risikofaktoren auf die Berichterstattung identifiziert werden. Herauszustellende wesentliche Effekte auf Einzelsachverhalte gab es im Berichtszeitraum ebenfalls nicht.

#### **Auswirkungen der geopolitischen Lage auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum**

Continental überprüft fortlaufend auf Basis der im Berichtszeitraum zur Verfügung stehenden Informationen die Auswirkungen des anhaltenden Kriegs in der Ukraine, des Konflikts im Nahen Osten, des Konflikts zwischen China und Taiwan und der unklaren Entwicklung der geopolitischen Lage in der Berichtsperiode sowie die damit verursachten Störungen in der Produktion, den Lieferketten und der Nachfrage auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns. Im Berichtszeitraum und auch zum Stichtag 31. Dezember 2024 führte diese Überprüfung nicht zu wesentlichen Auswirkungen auf die Berichterstattung des Konzerns.

Im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen der geopolitischen Lage, klimabezogener Aspekte und des makroökonomischen Umfelds überprüft der Continental-Konzern weiterhin kontinuierlich mögliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung.

#### **Konzern-Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen. Dabei umfassen die Zahlungsmittelbestände sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehenden Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im Continental-Konzern sind flüssige Mittel beschränkt hinsichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisenrechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden.

Finanzinvestitionen gehören nur dann zu den Zahlungsmitteläquivalenten, wenn sie eine originäre Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten besitzen.

### 3. Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung im Konzernabschluss der Continental AG nach IFRS erfolgt entsprechend der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für die Europäische Union übernommenen IFRS. Eine verpflichtende Anwendung der IFRS ergibt sich dementsprechend nur nach einer Anerkennung der neuen Standards durch die EU-Kommission.

**Folgende verabschiedete Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen, die für den Konzernabschluss der Continental AG anwendbar waren, wurden im Geschäftsjahr 2024 erstmals verpflichtend wirksam und entsprechend angewendet:**

Die Änderungen an IAS 1 (2020), *Darstellung des Abschlusses (Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig)*, beschäftigen sich mit der Klarstellung der Einstufung einer Schuld. Damit eine Schuld als langfristig eingestuft werden kann, muss das substantielle Recht des Unternehmens, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben, am Abschlussstichtag bestehen. Für die Einstufung einer Schuld als langfristig ist eine Beurteilung erforderlich, ob ein Unternehmen das Recht hat, die Erfüllung einer Schuld zu verschieben, und nicht, ob das Unternehmen dieses Recht ausüben wird. Darüber hinaus stellen die Änderungen die Umstände klar, unter denen sich Umtauschoptionen der Gegenpartei in Bezug auf ausgegebene Eigenkapitalinstrumente auf die Einstufung als kurzfristig oder langfristig auswirken. Die Änderungen von 2020 legten auch fest, wie ein Unternehmen zu beurteilen hat, ob es das Recht hat, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, wenn dieses Recht von der Erfüllung bestimmter Bedingungen (Covenants) innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum abhängt. Aufgrund starker Bedenken hinsichtlich der Auslegung dieser Frage hat das IASB diesen Punkt in weiteren Änderungen an IAS 1 im Jahr 2022 aufgegriffen und nachgebessert. Diese weiteren Änderungen an IAS 1 (2022), *Darstellung des Abschlusses (Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen)*, stellen klar, dass Kreditbedingungen (Covenants), die nach dem Abschlussstichtag zu erfüllen sind, keinen Einfluss auf die Klassifizierung der entsprechenden Schulden als kurz- oder langfristig zum Abschlussstichtag haben. Stattdessen verlangen die Änderungen, dass ein Unternehmen Informationen über diese Covenants im Anhang zum Abschluss offenlegt. Die Änderungen an IAS 1 (2020), *Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig)*, waren ursprünglich für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Mit der zusätzlichen Änderung des IAS 1 (im Juli 2020), *Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens)*, wurde der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen um ein Jahr auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, als operative Entlastung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Mit den weiteren Änderungen an IAS 1 (2022), *Darstellung des Abschlusses (Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen)*, sind alle Änderungen an IAS 1 gemeinsam verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die detaillierten Aus-

wirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG werden im Kapitel Finanzschulden im Abschnitt Auswirkungen durch die erstmalige Anwendung der Änderungen an IAS 1, *Darstellung des Abschlusses*, dargestellt.

Die Änderungen an IFRS 16, *Leasingverhältnisse (Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion)*, konkretisieren die bilanzielle Behandlung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Die Änderungen spezifizieren die Anforderungen, die ein Verkäufer-Leasingnehmer bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit aus einem Sale-and-Leaseback-Geschäft anwendet, um sicherzustellen, dass der Verkäufer-Leasingnehmer keinen Gewinn oder Verlust erfasst, der sich auf das von ihm zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IAS 7, *Kapitalflussrechnung*, und IFRS 7, *Finanzinstrumente – Angaben (Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen)*, führen Angabevorschriften in Bezug auf die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen eines Unternehmens ein, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die Auswirkungen dieser Vereinbarungen auf die Schulden und Cashflows des Unternehmens sowie auf das Liquiditätsrisiko des Unternehmens zu beurteilen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG. Die zusätzlichen Angaben sind in den Kapiteln Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und Finanzinstrumente zu finden.

**Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen wurden bereits von der EU übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:**

Die Änderungen an IAS 21, *Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Mangelnde Umtauschbarkeit)*, legen fest, wie ein Unternehmen beurteilt, ob eine Währung umtauschbar ist, und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, falls die Währung nicht umtauschbar ist. Eine Währung ist in eine andere Währung umtauschbar, wenn ein Unternehmen die andere Währung innerhalb eines Zeitrahmens, der eine normale administrative Verzögerung einschließen kann, über einen Markt oder Tauschmechanismus, bei dem eine Tauschtransaktion durchsetzbare Rechte und Verpflichtungen begründen würde, erhalten kann. Eine Währung ist nicht in eine andere Währung umtauschbar, wenn ein Unternehmen zum Bewertungsstichtag für den bestimmten Zweck nur einen unwesentlichen Betrag in der anderen Währung erhalten kann. Für den Fall, dass eine Währung am Bewertungsstichtag nicht umtauschbar ist, ist ein Unternehmen verpflichtet, einen Kassakurs zu schätzen (Kurs, zu dem am Bewertungsstichtag eine geordnete Wechselkurstransaktion zwischen Marktteilnehmern unter den vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen stattfinden würde). In diesem Fall ist ein Unternehmen zur Angabe von Informationen verpflichtet, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, zu beurteilen, wie

sich die mangelnde Umtauschbarkeit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirkt oder voraussichtlich auswirken wird. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

**Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen sind noch nicht von der EU übernommen und werden erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt anwendbar:**

IFRS 18, *Darstellung und Angaben in Abschlussbestandteilen*, ersetzt IAS 1, *Darstellung des Abschlusses*, führt aber viele der Vorschriften aus IAS 1 fort. IFRS 18 implementiert neue Vorschriften in Bezug auf den Ausweis bestimmter Kategorien (operative Kategorie, investive Kategorie und Kategorie Finanzierung) und definiert Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit ähnlicher Unternehmen zu erhöhen. Daneben hat mit Einführung des IFRS 18 eine Bereitstellung von Angaben zu unternehmensindividuellen Leistungskennzahlen, die nicht durch IFRS Accounting Standards spezifiziert werden, sondern von dem Management des Unternehmens definiert wurden (sog. *management defined performance measures*, kurz: MPMs), im Anhang zu erfolgen. Ferner können sich Änderungen bei den im Anhang gegebenen Informationen aufgrund neuer Aggregations- und Disaggregationsprinzipien ergeben. Einige der Vorschriften in IAS 1 werden in IAS 8, *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler*, und IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, verschoben. IFRS 18 ändert auch IAS 7, *Kapitalflussrechnung*, und IAS 33, *Ergebnis je Aktie*, in minimalem Umfang. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Ein Projekt zur Umsetzung der Anforderungen des IFRS 18 und der daraus resultierenden Änderungen im Continental-Konzern wurde begonnen. Der laufende Prozess der Wirkungsanalyse ermöglicht es gegenwärtig noch nicht, eine abschließende Aussage über die Auswirkungen des neuen Standards (und der entsprechenden Folgeänderungen an anderen Standards und Interpretationen) auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG zu treffen. Der Konzern erwartet gegenwärtig Auswirkungen bei der Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten in die neuen Kategorien der Gewinn- und Verlustrechnung. Dies wird auch die Berechnung und den Ausweis des operativen Ergebnisses beeinflussen. Auch Veränderungen der Posten der primären Abschlussbestandteile sind durch die Anwendung des Konzepts der nützlichen strukturierten Zusammenfassung (*useful structured summary*) und neuer Prinzipien zur Aggregation und Disaggregation nicht auszuschließen. Weiterhin sind neue Anhangangaben erforderlich. In der Kapitalflussrechnung wird es eine Änderung hinsichtlich der Darstellung gezahlter und erhaltener Zinsen geben.

IFRS 19, *Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben*, ermöglicht es berechtigten Tochterunternehmen, reduzierte Offenlegungspflichten anzuwenden, während sie die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften der IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden. Tochtergesellschaften sind berechtigt, den neuen Standard anzuwenden, wenn sie keine öffentliche

Rechenschaftspflicht haben und ihre Muttergesellschaft die IFRS-Rechnungslegungsstandards in ihrem Konzernabschluss anwendet. Eine Tochtergesellschaft ist nicht öffentlich rechenschaftspflichtig, wenn sie keine Aktien oder Schuldtitel an einer Börse notiert hat und Vermögenswerte nicht treuhänderisch für eine breite Gruppe von Außenstehenden hält. IFRS 19 ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass der Standard Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben wird.

Die Änderungen an IFRS 9, *Finanzinstrumente*, und IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben (Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten)*, verfeinern die Klassifizierung, die Bewertung und die Angaben von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Die Änderungen stellen die Anwendungsleitlinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Zahlungsstromkriterium (SPPI-Kriterium) erfüllt, klar und erweitern diese. Dies schließt sowohl die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten mit ESG-bezogenen (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) oder ähnlichen Bedingungen als auch die Klassifizierung nicht-rückgriffberechtigter finanzieller Vermögenswerte und vertraglich verknüpfter Instrumente ein. Die Änderungen enthalten Klarstellungen zum Zeitpunkt des Ansatzes sowie der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten. Grundsätzlich sind finanzielle Verbindlichkeiten zum Erfüllungsstichtag auszubuchen. In Bezug auf die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten, die durch elektronische Zahlungssysteme beglichen werden, führen die Änderungen ein Wahlrecht ein, bei dem eine frühere Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit als zum Erfüllungszeitpunkt möglich ist, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Darüber hinaus werden mit den Änderungen zusätzliche Offenlegungspflichten für Investitionen in erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designierte Eigenkapitalinstrumente und für Finanzinstrumente mit Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern können, eingeführt. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 9, *Finanzinstrumente*, und IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben (Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen)*, stellen die Bilanzierung von Verträgen über naturabhängige Stromversorgung klar, bei denen ein Unternehmen Schwankungen in der zugrunde liegenden Strommenge ausgesetzt ist, weil die Quelle der Stromerzeugung von unkontrollierbaren natürlichen Bedingungen (z. B. dem Wetter) abhängt. Zu den Verträgen, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, gehören sowohl Verträge über den Kauf oder Verkauf von naturabhängigem Strom als auch Finanzinstrumente, die sich auf diesen Strom beziehen. Um sicherzustellen, dass die Jahresabschlüsse die Auswirkungen der Verträge eines Unternehmens, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, wahrheitsgetreu wiedergeben, klären die Änderungen die Anwendung der Anforderungen der Eigenbedarfsausnahme (*own use exception*) und erlauben ein Hedge Accounting, wenn diese Verträge als Sicherungsinstrumente verwendet werden. Darüber hinaus fügen die Änderungen neue Offenlegungspflichten

hinzu, die es den Anlegern ermöglichen, die Auswirkungen dieser Verträge auf die finanzielle Leistung und die Cashflows eines Unternehmens zu verstehen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (Improvements to IFRS, Juli 2024, Volume 11) werden folgende Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt anwendbar:

- › Die Änderungen an IFRS 1, *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards*, ändern IFRS 1 in Bezug auf das Hedge Accounting durch einen Erstanwender, um die Konsistenz mit den Vorschriften in IFRS 9, *Finanzinstrumente*, zu verbessern. Darüber hinaus ergänzen die Änderungen Querverweise, um die Verständlichkeit von IFRS 1 zu verbessern.
- › Die Änderungen an IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, ändern den Wortlaut und erneuern einen veralteten Verweis in IFRS 7, um in Bezug auf den Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eine Konsistenz mit IFRS 13, *Bewertung zum beizulegenden Zeitwert*, herzustellen.
- › Die Änderungen der Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, stellen klar, dass die Leitlinien nicht notwendigerweise alle Anforderungen der dort genannten Vorschriften des IFRS 7 veranschaulichen und auch keine zusätzlichen Anforderungen schaffen. Zusätzlich wird der Wortlaut der Erläuterung zum Kreditrisiko für ein besseres Verständnis angepasst. Die

Änderung führt auch zu Anpassungen des IFRS 7 in Bezug auf die Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis, um eine Konsistenz innerhalb des IFRS 7 sowie mit IFRS 9, *Finanzinstrumente*, und IFRS 13, *Bewertung zum beizulegenden Zeitwert*, herzustellen.

- › Durch die Änderungen an IFRS 9, *Finanzinstrumente*, wird die Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten klargestellt. Im Falle des Erlöschens einer Leasingverbindlichkeit nach IFRS 9 ist der Leasingnehmer verpflichtet, IFRS 9 anzuwenden und alle daraus resultierenden Gewinne oder Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. In Bezug auf den Transaktionspreis wird die Referenzierung auf die Definition des Transaktionspreises gestrichen, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Transaktionspreis gemäß IFRS 9 anders als nach IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, definiert werden kann.
- › Mit den Änderungen an IFRS 10, *Konzernabschluss*, wird eine Inkonsistenz betreffend die Bestimmung eines De-facto-Agenten innerhalb des IFRS 10 beseitigt.
- › Mit den Änderungen an IAS 7, *Kapitalflussrechnung*, wird der Begriff „Anschaffungskostenmethode“ durch „zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet“ ersetzt.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

## 4. Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

### Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft 477 (Vj. 457) inländische und ausländische Unternehmen, die die Continental Aktiengesellschaft nach den Regelungen des IFRS 10 einbezieht oder die als Joint Arrangements oder assoziierte Unternehmen klassifiziert werden. Davon werden 380 (Vj. 385) vollkonsolidiert und 97 (Vj. 72) nach der Equity-Methode bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis um insgesamt 20 Gesellschaften erhöht. Sieben Gesellschaften wurden neu gegründet und zwei Gesellschaften wurden erworben. Der Konsolidierungskreis reduzierte sich um fünf Gesellschaften aufgrund von Verschmelzungen. Zudem sind zwei Gesellschaften verkauft worden und sechs Gesellschaften wurden liquidiert. Eine Gesellschaft wurde entkonsolidiert. Der Konsolidierungskreis erhöhte sich um 25 Gesellschaften, weil sich die Konsolidierungsmethode bei diesen Gesellschaften geändert hat.

27 (Vj. 29) Unternehmen, deren Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge jeweils und insgesamt für die Ertrags-

Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Hiervon sind 26 (Vj. 28) Gesellschaften verbundene Unternehmen, von denen zurzeit sechs (Vj. sechs) inaktiv sind. Eine (Vj. eine) weitere nicht konsolidierte Gesellschaft ist ein Gemeinschaftsunternehmen. Diese Einheit ist aktiv.

Bei einer Gesellschaft änderte sich die Konsolidierungsmethode infolge eines Beherrschungsverlusts von der Vollkonsolidierung zur Equity-Methode. Dies führte zu einem Ansatz einer Equity-Beteiligung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 27 Mio€ und einem Ertrag von 19 Mio€, der innerhalb der sonstigen Erträge erfasst wurde.

Bei einer weiteren Gesellschaft änderte sich die Konsolidierungsmethode von einer sonstigen Finanzanlage zu einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen aufgrund des Vorliegens maßgeblichen Einflusses. Die zugehörigen, im sonstigen Ergebnis kumulierten Bewertungseffekte in Höhe von 10 Mio€ wurden in die Gewinnrücklage umgegliedert.

### Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2024 waren Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von unwesentlicher Bedeutung für den Konzern. Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns durch gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Schutzrechte nicht beherrschender Gesellschafter bestehen nicht.

Die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 51 % sowie die Carrel Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 94 % werden nicht vollkonsolidiert, da aufgrund der Statuten der Gesellschaften diese Anteile nicht ausreichen, um die wesentlichen Tätigkeiten dieser Beteiligungsunternehmen zu bestimmen.

Die EasyMile SAS, Toulouse, Frankreich, mit einem Stimmrechtsanteil von 9,5 % ist als assoziiertes Unternehmen klassifiziert, da aufgrund der Satzung der Gesellschaft maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Continental AG konsolidiert 18 (Vj. 18) strukturierte Unternehmen. Im Wesentlichen handelt es sich bei den strukturierten Unternehmen im Continental-Konzern um Unternehmen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. Diese strukturierten Unternehmen sind u.a. durch limitierte Aktivitäten und einen eng begrenzten Geschäftszweck gekennzeichnet. An den vollkonsolidierten strukturierten Unternehmen hält die Continental keine Stimmrechte oder Beteiligungen. Continental bestimmt jedoch auf Basis vertraglicher Rechte die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen. Die Anteilseigner können dadurch keinen Einfluss nehmen. Darüber hinaus ist die Continental auch variablen Rückflüssen aus diesen Unternehmen ausgesetzt und kann diese durch die Bestimmung der Geschäftstätigkeit beeinflussen. Wesentliche Anteile und Rechte an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen nicht.

Weitere Informationen über die Beteiligungen sowie eine Übersicht über die inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften, die die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen haben, sind in Kapitel 42 enthalten.

## 5. Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

### Erwerbe von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Segment Tires erfolgte ein Share Deal. Der Kaufpreis von rund 0 Mio€ wurde aus Barmitteln beglichen. Aus der finalen Kaufpreisallokation resultierte ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1 Mio€, der ergebniswirksam innerhalb der sonstigen Erträge erfasst wurde. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2024.

Im Segment ContiTech erfolgte aus der finalen Kaufpreisermittlung für den Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden, aus dem Jahr 2023 eine Reduzierung des Kaufpreises um 1 Mio€. Aus der finalen Kaufpreisallokation ergab sich dadurch eine Reduzierung des Goodwill um 1 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2024.

### Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Segment Tires wurden Teilaktivitäten des Geschäftsfelds Replacement EMEA veräußert. Aus der Transaktion resultierte ein Aufwand in Höhe von 3 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2024.

Im Segment Automotive wurden Teilaktivitäten des Geschäftsfelds Autonomous Mobility verkauft. Der Verkaufspreis in Höhe von 71 Mio€ wurde in Höhe von 64 Mio€ aus Barmitteln beglichen. 7 Mio€ gingen in Form eines langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerts zu. Die Buchwerte der abgehenden Netto-Vermögenswerte beliefen sich auf 96 Mio€. Aus der gesamten Transaktion resultierte ein Aufwand in Höhe von 12 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2024.



# Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

## 6. Umsatzerlöse

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, nach geografischen Hauptmärkten, Segmenten, Kundengruppen und Produktarten:

### Umsatzerlöse 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Deutschland	4.941	1.827	1.008	77	-81	7.772
Europa ohne Deutschland	4.631	5.321	1.725	151	-46	11.781
Nordamerika	4.263	4.076	1.971	7	-43	10.274
Asien-Pazifik	5.070	1.948	1.231	4	-5	8.248
Übrige Länder	511	688	451	0	-7	1.644
<b>Umsatz nach Regionen</b>	<b>19.416</b>	<b>13.861</b>	<b>6.386</b>	<b>239</b>	<b>-183</b>	<b>39.719</b>
Automobilerstausrüstungsgeschäft	18.147	3.332	2.797	237	-47	24.466
Industrie-/Ersatzgeschäft	1.269	10.529	3.588	2	-135	15.253
<b>Umsatz nach Kundengruppen</b>	<b>19.416</b>	<b>13.861</b>	<b>6.386</b>	<b>239</b>	<b>-183</b>	<b>39.719</b>
Güter	19.049	13.123	6.208	239	-175	38.444
Dienstleistungen	173	738	118	-	-7	1.022
Projektgeschäft	194	-	60	-	-1	252
<b>Umsatz nach Produktart</b>	<b>19.416</b>	<b>13.861</b>	<b>6.386</b>	<b>239</b>	<b>-183</b>	<b>39.719</b>

### Umsatzerlöse 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Deutschland	4.869	1.764	1.215	137	-87	7.899
Europa ohne Deutschland	4.899	5.322	1.754	243	-39	12.178
Nordamerika	4.644	4.169	2.156	112	-42	11.040
Asien-Pazifik	5.394	1.924	1.249	20	-6	8.581
Übrige Länder	490	779	467	0	-13	1.723
<b>Umsatz nach Regionen</b>	<b>20.295</b>	<b>13.958</b>	<b>6.842</b>	<b>512</b>	<b>-187</b>	<b>41.421</b>
Automobilerstausrüstungsgeschäft	19.149	3.664	3.317	493	-50	26.572
Industrie-/Ersatzgeschäft	1.147	10.294	3.524	20	-137	14.848
<b>Umsatz nach Kundengruppen</b>	<b>20.295</b>	<b>13.958</b>	<b>6.842</b>	<b>512</b>	<b>-187</b>	<b>41.421</b>
Güter	19.898	13.286	6.563	512	-178	40.083
Dienstleistungen	203	672	125	0	-8	992
Projektgeschäft	194	-	153	-	-1	346
<b>Umsatz nach Produktart</b>	<b>20.295</b>	<b>13.958</b>	<b>6.842</b>	<b>512</b>	<b>-187</b>	<b>41.421</b>

Die Gesamtsumme der Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, beträgt 40.988 Mio€ (Vj. 42.694 Mio€), wovon 1.270 Mio€ (Vj. 1.273 Mio€) in den sonstigen Erträgen ausgewiesen werden und im Wesentlichen aus den Erträgen aus Forschung und Entwicklung stammen.

Von den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 201 Mio€, die zu Jahresbeginn bilanziert waren, sind 178 Mio€ im Berichtsjahr als Erlöse erfasst worden. Im Berichtsjahr wurden für bereits im Vorjahr erfüllte Leistungsverpflichtungen Erlöse in Höhe von 47 Mio€ (Vj. 64 Mio€) aufgrund von Transaktionspreisänderungen erfasst.

### Transaktionspreis für noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die aggregierten erwarteten Beträge von Transaktionspreisen für nicht oder teilweise nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr dargestellt.

Mio €	2025	2026 und danach
Erträge aus Forschung und Entwicklung	247	132
Sonstige Erlöse	69	81
<b>Summe</b>	<b>315</b>	<b>213</b>

Die Beträge entfallen im Wesentlichen auf zukünftige Erträge aus Forschung und Entwicklung, wobei die Erlöserfassung innerhalb der dargestellten Zeiträume erwartet wird. Für Verträge im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden, unter Anwendung der praktischen Erleichterung des IFRS 15.121 (a), keine Beträge dargestellt.

### Anwendung weiterer praktischer Erleichterungen

Für Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn der Zeitabstand zwischen der Leistung durch Continental und der erwarteten Zahlung durch den Kunden weniger als ein Jahr beträgt, wird, in Anwendung der praktischen Erleichterung aus IFRS 15.63, der Transaktionspreis nicht um eventuell enthaltene wesentliche Finanzierungskomponenten adjustiert.

## 7. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Erträge aus Forschung und Entwicklung werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt.

In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind staatliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 38 Mio € (Vj. 37 Mio €) enthalten.

Mio €	2024					
	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Konsolidierung	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten	-3.547	-349	-203	0	0	-4.099
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.191	–	20	0	–	1.211
<b>Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)</b>	<b>-2.356</b>	<b>-349</b>	<b>-182</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.888</b>

Mio €	2023					
	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Konsolidierung	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten	-3.593	-336	-197	0	0	-4.126
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.208	–	22	0	–	1.230
<b>Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)</b>	<b>-2.385</b>	<b>-336</b>	<b>-175</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.896</b>

## 8. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Mio €	2024	2023
Sonstige Erträge	2.054	1.837
Sonstige Aufwendungen	-650	-829
<b>Sonstige Erträge und Aufwendungen</b>	<b>1.404</b>	<b>1.008</b>

### Sonstige Erträge

Mio €	2024	2023
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.211	1.230
Erträge in Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken	202	76
Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	157	33
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	61	50
Erstattungen für Kundenwerkzeuge	58	43
Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	46	46
Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten	32	80
Erträge aus Anlageverkäufen	28	41
Erträge aus Währungsumrechnung	21	–
Erträge aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	19	8
Erträge aus sonstigen Steuern	12	11
Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen	10	11
Übrige	196	206
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>2.054</b>	<b>1.837</b>

Die sonstigen Erträge erhöhten sich in der Berichtsperiode um 217 Mio € auf 2.054 Mio € (Vj. 1.837 Mio €).

Im Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken entstanden Erträge in Höhe von 202 Mio € (Vj. 76 Mio €). Zu weiteren Erläuterungen siehe Kapitel 29 Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen.

Die Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beinhalten im Wesentlichen die Ausgleichszahlung in Höhe von 125 Mio € von Vitesco Technologies. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 41 Angaben über Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Die Erträge aus sonstigen Nebengeschäften resultieren im Wesentlichen aus Erlösen aus Lizenz- und Franchiseverträgen, dem Verkauf von Wertstoffen sowie weiteren Nebengeschäften.

Die Erträge aus den Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen enthalten einen Ertrag in Höhe von 19 Mio € infolge einer Änderung der Konsolidierungsmethode von der Vollkonsolidierung zur Equity-Methode.

Die übrigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Versicherungsentschädigungen aufgrund von Beschädigungen von Sachanlagen durch höhere Gewalt. Zudem wurden staatliche Zuschüsse, die nicht für Investitionen in das Anlagevermögen bestimmt waren, in Höhe von insgesamt 15 Mio € (Vj. 12 Mio €) ergebniswirksam im Posten Übrige vereinnahmt.

## Sonstige Aufwendungen

Mio €	2024	2023
Aufwendungen in Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken	224	104
Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	73	77
Aufwendungen aus sonstigen Steuern	61	34
Aufwendungen aus der Bildung von Drohverlustrückstellungen	55	23
Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen	44	39
Aufwendungen für Kundenwerkzeuge	37	30
Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	20	23
Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen	18	21
Aufwendungen aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	14	99
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	0	107
Übrige	102	273
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>650</b>	<b>829</b>

Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich in der Berichtsperiode um 179 Mio € auf 650 Mio € (Vj. 829 Mio €).

Im Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken entstanden Aufwendungen in Höhe von 224 Mio € (Vj. 104 Mio €). Zu weiteren Erläuterungen siehe Kapitel 29 Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen.

Der Posten Übrige beinhaltet im Berichtsjahr im Wesentlichen Kosten für Schäden aufgrund höherer Gewalt. Im Vorjahr waren darüber

hinaus auch Verfahrenskosten im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Untersuchung wegen des Verdachts der Entwicklung und Verwendung von unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Diesel- und Benzinmotoren mehrerer Automobilhersteller, externe Aufwendungen für Maschinenverlagerungen zwischen den Standorten sowie Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden, enthalten.

## 9. Personalaufwendungen

Innerhalb der Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

Mio €	2024	2023
Löhne und Gehälter	9.166	9.406
Soziale Abgaben	1.799	1.731
Aufwendungen für Altersversorgung	254	259
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>11.219</b>	<b>11.395</b>

Gegenüber dem Berichtsjahr 2023 verringerten sich die Personalaufwendungen um 177 Mio € auf 11.219 Mio € (Vj. 11.395 Mio €).

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2024 lag bei 197.138 (Vj. 203.253). Zum Jahresende waren 190.159 (Vj. 202.763) Beschäftigte im Continental-Konzern angestellt. Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Personalkosten resultieren im Wesentlichen aus dem Personalarückgang und

geringeren Aufwendungen zur Bildung von personalbezogenen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie Währungskurseffekten.

Die Einzahlungen in gesetzliche Rentenversicherungen der Gesellschaften des Continental-Konzerns (Arbeitgeberanteil) betragen im Berichtsjahr 365 Mio € (Vj. 369 Mio €).

## 10. Beteiligungsergebnis

Mio €	2024	2023
Anteiliges Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	32	43
Wertaufholungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0	3
<b>Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen</b>	<b>32</b>	<b>45</b>
<b>Übriges Beteiligungsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Bezüglich der Entwicklung von Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wird auf Kapitel 17 verwiesen.

## 11. Finanzergebnis

Mio €	2024	2023
<b>Zinserträge</b>	<b>103</b>	<b>103</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-314	-308
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-31	-28
Zinseffekte aus langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-15	1
Zinseffekte aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds	-90	-85
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-449</b>	<b>-419</b>
<b>Effekte aus Währungsumrechnung</b>	<b>-2</b>	<b>79</b>
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten	-35	0
Sonstige Bewertungseffekte	-15	1
<b>Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte</b>	<b>-51</b>	<b>1</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-398</b>	<b>-236</b>

Das negative Finanzergebnis erhöhte sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 163 Mio€ auf 398 Mio€ (Vj. 236 Mio€). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung sowie aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten zurückzuführen.

Die Zinserträge bewegen sich insgesamt auf Vorjahresniveau und betragen unverändert 103 Mio€.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 449 Mio€ (Vj. 419 Mio€) und sind damit um 29 Mio€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer und erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds führten im Berichtsjahr in Summe zu einem Aufwand in Höhe von 90 Mio€ (Vj. 85 Mio€). In diesen Zinseffekten sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen und der Aufwand aus der Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Der Zinsaufwand, der im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen bei Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag bei 359 Mio€ (Vj. 335 Mio€). Hiervon entfielen 31 Mio€

(Vj. 28 Mio€) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Die von der Continental AG und der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, begebenen Anleihen führten zu Aufwendungen in Höhe von 111 Mio€ (Vj. 97 Mio€). Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des syndizierten Kredits beliefen sich insgesamt auf 32 Mio€ (Vj. 19 Mio€).

Die Effekte aus Währungsumrechnung lieferten im Berichtsjahr eine Ergebnisbelastung in Höhe von 2 Mio€ (Vj. Ertrag in Höhe von 79 Mio€). Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte führten zu einem Aufwand in Höhe von 51 Mio€ (Vj. Ertrag in Höhe von 1 Mio€). Hiervon entfiel auf sonstige Bewertungseffekte ein Aufwand in Höhe von 15 Mio€ (Vj. Ertrag in Höhe von 1 Mio€). Wird die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich im Jahr 2024 eine Ergebnisbelastung in Höhe von 37 Mio€ (Vj. Ergebnisentlastung in Höhe von 79 Mio€). Ein wesentlicher Effekt für die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus der Entwicklung des chinesischen Renminbi gegenüber dem Euro.

## 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

Mio €	2024	2023
Laufende Steuern Deutschland	-87	-77
Laufende Steuern Ausland	-719	-677
Latente Steuern Deutschland	-122	205
Latente Steuern Ausland	239	125
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-689</b>	<b>-424</b>

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Mio €	2024	2023
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>1.888</b>	<b>1.618</b>
<b>Erwarteter Steueraufwand zum inländischen Steuersatz</b>	<b>-580</b>	<b>-497</b>
Besteuerungsunterschiede Ausland	148	204
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und nicht anrechenbare Quellensteuern	-291	-190
Förderungen und befristete Befreiungen	169	109
Unterlassener Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund nicht hinreichend wahrscheinlicher Realisierung	-311	-64
Erstmaliger Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund wahrscheinlicher Realisierung	33	84
Realisierung von bisher nicht angesetzten latenten Steuern	12	16
Lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage und Mindestbesteuerung	-122	-46
Steuern für Vorjahre	228	14
Effekte aus Änderungen des Steuersatzes	17	11
Sonstiges	8	-64
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-689</b>	<b>-424</b>
<b>Steuerquote in %</b>	<b>36,5</b>	<b>26,2</b>

Der durchschnittliche Steuersatz im Jahr 2024 lag im Inland bei 30,7 % (Vj. 30,7 %). Dieser wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (Vj. 15,0 %) sowie eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % (Vj. 5,5 %) und eines Gewerbesteuersatzes von 14,9 % (Vj. 14,8 %) ermittelt.

Die durch den ausländischen Besteuerungsunterschied hervorgerufene Minderung des Steueraufwands ist im Wesentlichen auf den Geschäftsumfang in Asien und Osteuropa zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 311 Mio€ (Vj. 64 Mio€) belastet, davon 258 Mio€ (Vj. 42 Mio€) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert u.a. aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen, die als vorbereitende Maßnahme für die geplante Abspaltung der Segmente Automotive und Contract Manufacturing erfolgt

sind. Im Berichtsjahr sind lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage oder aus Mindestbesteuerung in Höhe von 122 Mio€ (Vj. 46 Mio€) angefallen. Es handelt sich dabei um lokale Ertragsteuern in Ungarn sowie die Mindestbesteuerung in den USA und Rumänien. Ebenfalls mit 55 Mio€ darin enthalten ist der Aufwand im Zusammenhang mit den Regelungen zur globalen Mindeststeuer (Pillar Two). Dieser betrifft Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen auf Ebene der Continental AG als sogenannter partially owned parent entity (POPE) sowohl für Konzerntöchter im Ausland, in deren Ländern keine lokale Mindeststeuer nach Pillar Two eingeführt worden ist, als auch für Tochtergesellschaften mit Sitz in Ländern, die lokale Mindeststeuern erheben.

Wie im Vorjahr führte die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in Europa, Asien und den USA sowie in Brasilien und Mexiko zu einer Entlastung der Steuerquote.

Im Berichtsjahr führten Vorjahressteuern zu einer Entlastung von 228 Mio€. Diese entfallen zu einem wesentlichen Anteil auf Deutschland und betreffen Betriebsprüfungsergebnisse sowie geänderte Steuererklärungen.

Die Effekte aus der Änderung des Steuersatzes betreffen die erforderlich gewordene Umbewertung von aktiven und passiven latenten Steuern im Rahmen von effektiv bereits in Kraft getretenen Gesetzesänderungen bezüglich des zukünftig anzuwendenden Steuersatzes.

Der Posten Sonstige beinhaltet im Vorjahr steuerliche Belastungen aus konzerninternen Umstrukturierungen.

Die Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet auch die Posten, die im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen berücksichtigt wurden, und gliedert sich wie folgt:

<b>Mio €</b>	<b>31.12.2024</b>	31.12.2023
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)</b>	<b>-689</b>	<b>-424</b>
Erfolgsneutraler Steuerertrag auf das sonstige Ergebnis	-57	107
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	-51	104
Neubewertung sonstige Finanzanlagen	-2	3
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	–	0
Währungsumrechnung	-4	-1
<b>Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-746</b>	<b>-317</b>

# Erläuterungen zur Konzernbilanz

## 13. Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio €	Goodwill	Aktivierte Entwicklungs- leistungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte
<b>Stand zum 01.01.2023</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	7.943	544	3.199	36	3.778
Kumulierte Abschreibungen	-4.725	-374	-2.430	–	-2.805
<b>Buchwerte</b>	<b>3.218</b>	<b>170</b>	<b>768</b>	<b>36</b>	<b>974</b>
<b>Netto-Entwicklung 2023</b>					
Buchwerte	3.218	170	768	36	974
Wechselkursveränderungen	-40	-2	-18	0	-20
Zugänge	–	18	22	4	44
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	9	–	41	0	41
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	0	–	0
Umbuchungen	–	0	32	-32	0
Abgänge	–	0	0	-1	-1
Abschreibungen	–	-50	-167	–	-217
Wertminderungen	–	–	–	–	–
<b>Buchwerte</b>	<b>3.187</b>	<b>135</b>	<b>679</b>	<b>7</b>	<b>820</b>
<b>Stand zum 31.12.2023</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	7.871	525	3.195	7	3.727
Kumulierte Abschreibungen	-4.683	-390	-2.516	0	-2.906
<b>Buchwerte</b>	<b>3.187</b>	<b>135</b>	<b>679</b>	<b>7</b>	<b>820</b>
<b>Netto-Entwicklung 2024</b>					
Buchwerte	3.187	135	679	7	820
Wechselkursveränderungen	21	-1	14	0	13
Zugänge	–	16	22	3	41
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-1	–	0	–	0
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-43	–	-44	–	-44
Umbuchungen	0	0	3	-3	0
Abgänge	–	0	-4	0	-4
Abschreibungen	–	-52	-155	–	-208
<b>Buchwerte</b>	<b>3.165</b>	<b>98</b>	<b>515</b>	<b>7</b>	<b>619</b>
<b>Stand zum 31.12.2024</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	7.847	520	3.072	7	3.599
Kumulierte Abschreibungen	-4.683	-422	-2.557	0	-2.979
<b>Buchwerte</b>	<b>3.165</b>	<b>98</b>	<b>515</b>	<b>7</b>	<b>619</b>

Der Abgang des Goodwill im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 43 Mio€ resultierte im Segment Automotive im Wesentlichen aus dem Verkauf von Teilaktivitäten des Geschäftsfelds Autonomous Mobility. Zudem reduzierte sich der Goodwill in Höhe von insgesamt 1 Mio€ aus der finalen Kaufpreisallokation für den Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden, im Vorjahr. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5. Im Vorjahr resultierte der Zugang des Goodwill von insgesamt 9 Mio€ im Wesentlichen aus dem Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden.

Der ausgewiesene Buchwert des Goodwill entstand im Wesentlichen aus den Erwerben der Siemens VDO (2007), der Continental Teves (1998), des Automobilelektronik-Geschäfts von Motorola (2006), des Erwerbs von Elektrobit Automotive (2015) und von Veyance Technologies (2015).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind im Berichtsjahr nicht angefallen.



Die nachfolgende Tabelle weist den Goodwill je zahlungsmittelgenerierende Einheit, entsprechend der im jeweiligen Geschäftsjahr gültigen Organisationsstruktur, welche die Basis für die operative interne Steuerung bildet, aus:

Mio €	Goodwill	
	31.12.2024	31.12.2023
Safety and Motion <sup>1</sup>	975	Safety and Motion <sup>1</sup> 992
Architecture and Network Solutions <sup>1,2,3</sup>	139	Smart Mobility <sup>2</sup> 784
Autonomous Mobility <sup>2</sup>	755	Autonomous Mobility 366
Automotive Aftermarket <sup>2</sup>	254	Software and Central Technologies <sup>3</sup> 17
Continental Engineering Services <sup>3</sup>	7	
<b>Automotive</b>	<b>2.129</b>	<b>Automotive 2.160</b>
Original Equipment	2	Original Equipment 2
Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika)	170	Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) 172
Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region)	197	Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region) 203
Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika)	17	Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika) 16
Specialty Tires	20	Specialty Tires 19
<b>Tires</b>	<b>407</b>	<b>Tires 411</b>
Surface Solutions	125	Surface Solutions 126
Original Equipment Solutions <sup>4</sup>	130	
Industrial Solutions Americas <sup>4</sup>	246	
Industrial Solutions APAC <sup>4</sup>	87	
Industrial Solutions EMEA <sup>4</sup>	40	
		Special Technologies and Solutions <sup>4</sup> 2
		Conveying Solutions <sup>4</sup> 131
		Mobile Fluid Systems <sup>4</sup> 50
		Industrial Fluid Solutions <sup>4</sup> 154
		Power Transmission Group <sup>4</sup> 49
		Advanced Dynamics Solutions <sup>4</sup> 105
<b>ContiTech</b>	<b>629</b>	<b>ContiTech 616</b>
<b>Konzern</b>	<b>3.165</b>	<b>Konzern 3.187</b>

<sup>1</sup> Seit November 2024: Im Zuge der Änderung der Struktur der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Segment Automotive wurde Goodwill von Safety and Motion auf Architecture and Network Solutions allokiert.

<sup>2</sup> Seit Januar 2024: Im Zuge der Änderung der Struktur der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Segment Automotive wurde Goodwill von Smart Mobility auf Architecture and Network Solutions, Autonomous Mobility und Automotive Aftermarket allokiert.

<sup>3</sup> Seit November 2024: Im Zuge der Änderung der Struktur der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Segment Automotive wurde Goodwill von Software and Central Technologies auf Architecture and Network Solutions und Continental Engineering Services allokiert.

<sup>4</sup> Seit Januar 2024: Im Zuge der Änderung der Struktur der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Segment ContiTech wurde Goodwill neu allokiert.

Die Zugänge zu den erworbenen immateriellen Vermögenswerten betreffen v.a. Software in Höhe von 22 Mio € (Vj. 22 Mio €).

Von den im Jahr 2024 insgesamt angefallenen Entwicklungskosten erfüllten 16 Mio € (Vj. 18 Mio €) die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*.

Die für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte angefallenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 208 Mio € (Vj. 218 Mio €) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit 166 Mio € (Vj. 174 Mio €) in den Herstellungskosten und mit 42 Mio € (Vj. 44 Mio €) in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind um Wechselkurseffekte bereinigte Buchwerte in Höhe von 40 Mio€ (Vj. 40 Mio€) enthalten, die keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegen. Diese betreffen insbesondere den Markennamen Elektrobot (zahlungsmittelgenerierende Einheit Architecture and Network Solutions) mit 30 Mio€ (Vj. 30 Mio€), den Markennamen Phoenix (zahlungsmittelgenerierende Einheiten Industrial Solutions EMEA sowie

Original Equipment Solutions) in Höhe von 4 Mio€ (Vj. 4 Mio€) und den Markennamen Matador (zahlungsmittelgenerierende Einheit Replacement EMEA [Europa, Mittlerer Osten und Afrika]) in Höhe von 3 Mio€ (Vj. 3 Mio€). Des Weiteren enthalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Buchwerte für Software in Höhe von 122 Mio€ (Vj. 141 Mio€), die planmäßig abgeschrieben werden.

## 14. Sachanlagen

Im Segment Automotive lagen neben Investitionen an deutschen Standorten die Schwerpunkte in Serbien, Rumänien, Mexiko, China, Litauen, Tschechien, den USA und Ungarn. Hierbei wurden insbesondere die Fertigungskapazitäten für die Geschäftsfelder Safety and Motion, User Experience, Architecture and Network Solutions sowie Autonomous Mobility erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für elektronische Bremssysteme, innovative Anzeige- und Bedienlösungen sowie auf Fahrzeugelektronik bis hin zu Hochleistungscomputern und Radar- und Kameralösungen. In Novi Sad, Serbien, und Kaunas, Litauen, wurde in den Aufbau von Fertigungsstandorten investiert.

Im Segment Tires wurde in die Optimierung sowie Erweiterung der Fertigungskapazitäten bestehender Werke an den europäischen Niedrigkostenstandorten, in den USA, China, Deutschland sowie in Thailand investiert. Wesentliche Bilanzzugänge flossen in den Ausbau des Produktionsstandorts in Hefei, China. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung durchgeführt.

Im Segment ContiTech wurde in die Fertigungskapazitäten in Deutschland, den USA, Mexiko, China, Brasilien sowie in Rumänien und Ungarn investiert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Ausweitung der Fertigungskapazitäten in selektierten Wachstumsmärkten für die Geschäftsfelder Industrial Solutions Americas, Surface Solutions, Original Equipment Solutions und Industrial Solutions EMEA. Darüber hinaus wurden in allen Geschäftsfeldern Investitionen zur Optimierung bestehender Produktionsabläufe durchgeführt.

Im Segment Contract Manufacturing entfielen die Investitionen hauptsächlich auf Produktionsausrüstungen zur Herstellung spezifischer Produkte und zur Umsetzung neuer Technologien.

Der Zugang zum Sachanlagevermögen aus Konsolidierungskreisveränderungen von insgesamt 1 Mio€ resultierte im Wesentlichen aus dem Erwerb der EMT Púchov s.r.o., Puchov, Slowakei. Im Vorjahr resultierte der Zugang zum Sachanlagevermögen von insgesamt 57 Mio€ im Wesentlichen aus dem Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden.

Aus Wertminderungen auf Sachanlagen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 36 Mio€ (Vj. 49 Mio€). Diese entfielen in Höhe von 36 Mio€ (Vj. 30 Mio€) auf den Funktionsbereich der Herstellungskosten und in Höhe von rund 0 Mio€ (Vj. 19 Mio€) auf die allgemeinen Verwaltungskosten. Die Wertminderungen betrafen im Wesentlichen Wertminderungen aus Verschrottungen von Maschinen. Wertaufholungen auf Sachanlagen sind im Berichtsjahr nicht angefallen (Vj. 0 Mio€ in den Herstellungskosten).

Direkt von den Anschaffungskosten wurden insgesamt 27 Mio€ (Vj. 29 Mio€) an staatlichen Investitionszuschüssen abgesetzt.

Im Rahmen der Anwendung des IAS 23, *Fremdkapitalkosten*, wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Es bestehen Beschränkungen von Verfügungsrechten sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete Sachanlagen in Höhe von 9 Mio€ (Vj. 9 Mio€).

Zu den Nutzungsrechten, die gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, in den Sachanlagen bilanziert werden, verweisen wir auf Kapitel 15.

Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten <sup>1</sup>	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Stand zum 01.01.2023</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.687	18.643	3.092	2.022	<b>29.443</b>
Kumulierte Abschreibungen	-2.607	-14.042	-2.379	-109	<b>-19.137</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>3.080</b>	<b>4.601</b>	<b>712</b>	<b>1.913</b>	<b>10.306</b>
<b>Netto-Entwicklung 2023</b>					
Buchwerte	3.080	4.601	712	1.913	<b>10.306</b>
Wechselkursveränderungen	-36	-49	-5	-7	<b>-98</b>
Zugänge	127	497	173	1.302	<b>2.099</b>
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	25	23	8	2	<b>57</b>
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-	-	0	-	<b>0</b>
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-11	0	0	0	<b>-11</b>
Umbuchungen	438	693	117	-1.248	<b>0</b>
Abgänge	-9	-48	-5	-8	<b>-70</b>
Abschreibungen	-207	-1.198	-231	-	<b>-1.637</b>
Wertminderungen <sup>2</sup>	-29	-10	0	-10	<b>-49</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>3.377</b>	<b>4.508</b>	<b>769</b>	<b>1.944</b>	<b>10.598</b>
<b>Stand zum 31.12.2023</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.992	18.996	3.240	2.006	<b>30.234</b>
Kumulierte Abschreibungen	-2.615	-14.488	-2.470	-62	<b>-19.636</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>3.377</b>	<b>4.508</b>	<b>769</b>	<b>1.944</b>	<b>10.598</b>
<b>Netto-Entwicklung 2024</b>					
Buchwerte	3.377	4.508	769	1.944	<b>10.598</b>
Wechselkursveränderungen	13	0	-3	-28	<b>-18</b>
Zugänge	65	530	142	1.175	<b>1.913</b>
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-	1	0	0	<b>1</b>
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-2	-4	-8	0	<b>-14</b>
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	3	-	-	-	<b>3</b>
Umbuchungen	289	812	128	-1.229	<b>0</b>
Abgänge	-10	-35	-4	-2	<b>-51</b>
Abschreibungen	-220	-1.200	-232	-	<b>-1.651</b>
Wertminderungen <sup>2</sup>	-1	-28	-3	-3	<b>-36</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>3.514</b>	<b>4.584</b>	<b>790</b>	<b>1.856</b>	<b>10.744</b>
<b>Stand zum 31.12.2024</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	6.352	19.630	3.313	1.892	<b>31.187</b>
Kumulierte Abschreibungen	-2.839	-15.047	-2.522	-36	<b>-20.444</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>3.514</b>	<b>4.584</b>	<b>790</b>	<b>1.856</b>	<b>10.744</b>

<sup>1</sup> Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Kapitel 16 gesondert dargestellt.

<sup>2</sup> Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

## 15. Leasing

Ergänzend zu den Ausführungen im Kapitel 2 finden sich die Angabenvorschriften, die sich aus IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

### Continental-Konzern als Leasingnehmer

#### Nutzungsrechte

Die aus den Leasingverhältnissen aktivierten Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Grundstücken und Bauten an verschiedenen Standorten weltweit. In geringem Umfang werden Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Die Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Berichtsjahr 267 Mio € (Vj. 312 Mio €). Sie resultieren im Wesentlichen aus Zugängen von Grundstücken und Bauten in Höhe von 205 Mio € (Vj. 256 Mio €) sowie aus Zugängen von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 59 Mio € (Vj. 55 Mio €).

Die Zugänge von Nutzungsrechten aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 2 Mio € resultieren im Wesentlichen aus der Akquisition der EMT Púchov s.r.o., Puchov, Slowakei. Im Vorjahr resultierten die Zugänge der Nutzungsrechte aus Konsolidierungskreisveränderungen von insgesamt 4 Mio € im Wesentlichen aus dem Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden.

Aus Wertminderungen auf Nutzungsrechte ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1 Mio € (Vj. 10 Mio €). Diese entfielen in Höhe von 1 Mio € (Vj. 10 Mio €) auf den Funktionsbereich der allgemeinen Verwaltungskosten und in Höhe von rund 0 Mio € (Vj. – Mio €) auf die Forschungs- und Entwicklungskosten. Im Vorjahr entfielen rund 0 Mio € auf die Vertriebs- und Logistikkosten.

Die Wertminderungen betrafen im Wesentlichen Verwaltungsgebäude in Höhe von 1 Mio (Vj. 10 Mio €). Wertaufholungen auf Nutzungsrechte sind im Berichtsjahr nicht angefallen (Vj. 2 Mio € in den Vertriebs- und Logistikkosten).

Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Nutzungsrechte in Höhe von 1.055 Mio € (Vj. 1.124 Mio €) entsprechen 8,9 % (Vj. 9,6 %) des gesamten Sachanlagevermögens des Konzerns. Die gewichtete, durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge für Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten beträgt ca. sechs Jahre (Vj. ca. fünf Jahre), für Nutzungsrechte an technische Anlagen und Maschinen ca. drei Jahre (Vj. ca. drei Jahre) und für Nutzungsrechte an andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ca. vier Jahre (Vj. ca. vier Jahre).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Mio €	Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
<b>Stand zum 01.01.2023</b>				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.014	13	148	<b>2.175</b>
Kumulierte Abschreibungen	-923	-8	-83	<b>-1.014</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>1.091</b>	<b>5</b>	<b>66</b>	<b>1.161</b>
<b>Netto-Entwicklung 2023</b>				
Buchwerte	1.091	5	66	<b>1.161</b>
Wechselkursveränderungen	-9	0	-1	<b>-10</b>
Zugänge	256	2	55	<b>312</b>
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	3	0	0	<b>4</b>
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	0	-	-	<b>0</b>
Umbuchungen	0	0	0	<b>0</b>
Abgänge	-18	0	-3	<b>-22</b>
Abschreibungen	-271	-3	-40	<b>-314</b>
Wertminderungen <sup>1</sup>	-8	-	-	<b>-8</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>1.044</b>	<b>4</b>	<b>77</b>	<b>1.124</b>
<b>Stand zum 31.12.2023</b>				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.135	12	160	<b>2.307</b>
Kumulierte Abschreibungen	-1.091	-8	-84	<b>-1.183</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>1.044</b>	<b>4</b>	<b>77</b>	<b>1.124</b>
<b>Netto-Entwicklung 2024</b>				
Buchwerte	1.044	4	77	<b>1.124</b>
Wechselkursveränderungen	-5	0	0	<b>-5</b>
Zugänge	205	3	59	<b>267</b>
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	2	1	0	<b>2</b>
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-3	-	0	<b>-4</b>
Umbuchungen	0	0	0	<b>0</b>
Abgänge	-10	0	-5	<b>-14</b>
Abschreibungen	-267	-2	-45	<b>-314</b>
Wertminderungen	-1	-	-	<b>-1</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>964</b>	<b>4</b>	<b>86</b>	<b>1.055</b>
<b>Stand zum 31.12.2024</b>				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.197	12	173	<b>2.383</b>
Kumulierte Abschreibungen	-1.233	-8	-87	<b>-1.328</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>964</b>	<b>4</b>	<b>86</b>	<b>1.055</b>

<sup>1</sup> Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

## Leasingverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Leasingverbindlichkeiten auf 1.141 Mio€ (Vj. 1.202 Mio€). Die aus Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelabflüsse sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Mio €	2024	2023
Weniger als ein Jahr	324	311
Ein bis zwei Jahre	275	260
Zwei bis drei Jahre	206	213
Drei bis vier Jahre	148	158
Vier bis fünf Jahre	94	115
Mehr als fünf Jahre	177	228
<b>Summe der undiskontierten Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>1.225</b>	<b>1.284</b>
<b>Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.</b>	<b>1.141</b>	<b>1.202</b>
Kurzfristig	297	286
Langfristig	844	916

## In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2024	2023
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	31	28
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	27	27
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, exklusive kurzfristiger Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	3	2
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	147	644
Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	2	2

## In der Kapitalflussrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2024	2023
Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen	525	1.009

Neben Zahlungsmittelabflüssen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten beinhaltet der Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse auch variable Leasingzahlungen und Leasingzahlungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse.

### Potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse

Die zum 31. Dezember 2024 bilanzierten Leasingverhältnisse enthalten Optionen, die zum Stichtag als nicht hinreichend sicher beurteilt und nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden. Aus diesen Optionen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in den kommenden Geschäftsjahren entstehen.

Die Leasingverträge weisen teilweise variable Leasingzahlungen, Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen auf. Grundsätzlich ist der Konzern bestrebt, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in neue Mietverträge aufzunehmen, um die operative Flexibilität zu gewährleisten. Für die erstmalige Bewertung der Leasingverbind-

lichkeiten werden derartige Optionen berücksichtigt, sobald eine Ausübung hinreichend sicher ist. Sofern ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände innerhalb der Kontrollverfügung eintreten, werden diese bei der Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten entsprechend berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag bleiben aus derartigen Optionen potenziell zukünftige Leasingzahlungen in Höhe von 678 Mio€ (Vj. 751 Mio€) für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt. Darüber hinaus ergeben sich aus variablen Leasingzahlungen potenziell zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 77 Mio€ (Vj. 201 Mio€), die ebenfalls zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten eingeflossen sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den sukzessiven Rückgang des Contract Manufacturing mit der Schaeffler Gruppe bzw. Vitesco Technologies (bis zu dem Zusammenschluss am 1. Oktober 2024) zurückzuführen.

Der künftige Verpflichtungsumfang aufgrund von bereits eingegangenen, jedoch am Abschlussstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen beträgt 23 Mio€ (Vj. 18 Mio€).

Den potenziellen Zahlungsmittelabfluss aus Restwertgarantien, die zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, beziffert der Konzern zum Abschlussstichtag auf rund 0 Mio € (Vj. 0 Mio €).

#### Contract Manufacturing

Der Continental-Konzern hat im Jahr 2018 eine Rahmenvereinbarung über Auftragsfertigung mit der Schaeffler Gruppe bzw. Vitesco Technologies (bis zu dem Zusammenschluss am 1. Oktober 2024) geschlossen. In den Fällen, in denen die Schaeffler Gruppe im Auftrag vom Continental-Konzern Produkte in einem Contract-Manufacturing-Werk produziert, enthält die Vereinbarung in bestimmten Fällen ein eingebettetes Leasingverhältnis, bei dem Continental als Leasingnehmer der Produktionsanlagen auftritt und das Investitionsrisiko trägt. Aufgrund variabler Leasingzahlungen von Continental an die Schaeffler Gruppe, die entsprechend den tatsächlichen Kundenabrufen geleistet werden, erfolgt kein Ansatz eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit. Die Aufwendungen für die variablen Leasingzahlungen aufgrund von Contract Manufacturing belaufen sich im Geschäftsjahr

auf 138 Mio € (Vj. 642 Mio €). Im Zusammenhang mit Contract Manufacturing erwartet der Konzern zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen in Höhe von 48 Mio € (Vj. 201 Mio €) für die verbleibenden Leasinglaufzeiten.

#### Continental-Konzern als Leasinggeber

In einigen Geschäftsbeziehungen tritt der Konzern als Leasinggeber auf. Dabei handelt es sich sowohl um Operating-Leasingverhältnisse als auch um Finance-Leasingverhältnisse. Während bei Operating-Leasingverhältnissen die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen im Continental-Konzern verbleiben, werden sie bei Finance-Leasingverhältnissen an den Leasingnehmer übertragen.

#### Operating Leasing

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverträgen, bei denen der Continental-Konzern als Leasinggeber auftritt, betragen 4 Mio € (Vj. 3 Mio €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um (Unter-) Vermietungen von Grundstücken und Bauten.

Die aus Operating-Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse betragen zum Abschlussstichtag die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

Mio €	2024	2023
Weniger als ein Jahr	1	2
Ein bis zwei Jahre	0	2
Zwei bis drei Jahre	0	0
Drei bis vier Jahre	–	0
Vier bis fünf Jahre	–	–
Mehr als fünf Jahre	–	–
<b>Summe der undiskontierten Leasingzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>5</b>

#### Contract Manufacturing

Sofern der Continental-Konzern im Auftrag der Schaeffler Gruppe bzw. von Vitesco Technologies (bis zu dem Zusammenschluss am 1. Oktober 2024) Produkte im Rahmen der Auftragsfertigung herstellt, enthält die Vereinbarung in bestimmten Fällen ein eingebettetes Leasingverhältnis, bei dem Continental als Leasinggeber auftritt. Derartige Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Der Continental-Konzern erhält variable Leasingzahlungen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kundenabrufen. Die Erträge im Zusammenhang mit Zahlungen aufgrund von Contract Manufacturing belaufen sich im Geschäftsjahr auf 244 Mio € (Vj. 536 Mio €).

#### Finance Leasing

Der Konzern tritt ausschließlich als Untervermieter von angemieteten Grundstücken und Bauten auf. Da sich die Untermietverhältnisse über die gesamte Restlaufzeit des Hauptleasingverhältnisses erstrecken, erfolgte eine Klassifizierung als Finance-Leasingverhältnis.

Die aus Finance-Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse sowie der noch nicht realisierte Finanzertrag zum Abschlussstichtag sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Mio €	2024	2023
Weniger als ein Jahr	5	5
Ein bis zwei Jahre	5	5
Zwei bis drei Jahre	5	5
Drei bis vier Jahre	3	5
Vier bis fünf Jahre	0	2
Mehr als fünf Jahre	–	0
<b>Summe der undiskontierten Forderungen aus Leasingzahlungen</b>	<b>18</b>	<b>22</b>
Noch nicht realisierter Finanzertrag	0	0
<b>Netto-Investition in Leasingverhältnisse</b>	<b>18</b>	<b>22</b>

Im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, fielen nur unwesentliche Finanzerträge auf Netto-Investitionen in Leasingverhältnisse an. Der Fair Value der Forderungen aus Finance-Leasingverträgen weicht nicht wesentlich vom Buchwert der Finance-Leasingforderungen ab.

## 16. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Mio €	2024	2023
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	19	21
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-8	-9
<b>Netto-Entwicklung</b>		
<b>Buchwerte zum 01.01.</b>	<b>11</b>	<b>12</b>
Wechselkursveränderungen	0	0
Umbuchungen	–	0
Abschreibungen	0	0
<b>Buchwerte zum 31.12.</b>	<b>11</b>	<b>11</b>
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	19	19
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-8	-8

Die Marktwerte – nach dem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie) – der als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2024 lagen bei 25 Mio € (Vj. 26 Mio €). Die Mieterträge im Jahr

2024 beliefen sich auf 5 Mio € (Vj. 3 Mio €), während zuzurechnende Instandhaltungskosten in Höhe von 3 Mio € (Vj. 1 Mio €) angefallen sind.



## 17. Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Mio €	2024	2023
<b>Stand 01.01.</b>	<b>299</b>	<b>305</b>
Zugänge	3	2
Abgänge	25	-1
Änderungen in der Konsolidierungsmethode und Umbuchungen	5	0
Anteiliges Ergebnis	32	43
Wertminderungen und -aufholungen	0	3
Erhaltene Dividenden	-40	-45
Erfolgsneutrale Veränderungen des sonstigen Ergebnisses	-1	0
Wechselkursveränderungen	4	-8
<b>Stand 31.12.</b>	<b>326</b>	<b>299</b>

In den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind Beteiligungsbuchwerte an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 205 Mio € (Vj. 186 Mio €) sowie an assoziierten Unternehmen in Höhe von 121 Mio € (Vj. 112 Mio €) enthalten.

Alle Beteiligungen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Da zu den jeweiligen Bilanzstichtagen keine endgültigen Daten für das laufende Jahr vorliegen, werden die Buchwerte der Beteiligungen für die jeweiligen Zeiträume zunächst auf der Grundlage von Ergebnisprognosedaten geschätzt. Sobald endgültige Finanzzahlen vorliegen, werden die Buchwerte in der Folgeperiode über die Zeile „Anteiliges Ergebnis Vorjahre“ in laufender Rechnung angepasst.

Für die folgenden wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und das wesentliche assoziierte Unternehmen lassen sich aus den letzten beiden zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2023 und 2022) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100%. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den jeweiligen Beteiligungsbuchwert.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen im Segment Tires ist die MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, nebst den jeweiligen Tochtergesellschaften zu nennen. Das gemeinschaftlich von der Continental Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, und der Compagnie Financière Michelin SAS, Clermont-Ferrand, Frankreich, mit je 50% der Stimmrechte geführte Unternehmen ist im Wesentlichen auf dem Gebiet der Montage und Lieferung von Radreifen für die Automobilhersteller tätig. Michelin hat die Rechte für Europa an der Marke Uniroyal in das Gemeinschaftsunternehmen eingebracht. Die MC Projects B.V. lizenziert diese Rechte an Continental.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen innerhalb des Segments Automotive ist die Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China, zu nennen. Continental Holding China Co., Ltd., Shanghai, China, hält 49% der Stimmrechte an der mit der Huayu Automotive Systems Co., Ltd., Shanghai, China, gemeinschaftlich geführten Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China. Der wesentliche Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Produktion von hydraulischen Bremssystemen für den chinesischen Markt.

Mio €	MC Projects B.V.		Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd.	
	2023	2022	2023	2022
Erhaltene Dividenden	6	2	15	16
Kurzfristige Vermögenswerte	155	167	238	240
davon flüssige Mittel	38	32	77	79
Langfristige Vermögenswerte	125	135	68	86
Vermögenswerte gesamt	280	302	306	326
Kurzfristige Verbindlichkeiten	111	122	113	121
davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	42	49	8	9
davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1	1	–	–
Verbindlichkeiten gesamt	153	170	121	129
Umsatzerlöse	156	143	360	379
Zinserträge	0	0	1	2
Zinsaufwendungen	0	0	–	–
Abschreibungen	20	21	17	19
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	9	4	31	33
Sonstiges Ergebnis	-2	0	–	–
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4	1	3	3
Ergebnis nach Steuern	7	4	31	33
Netto-Vermögen	127	132	185	197
Anteiliges Netto-Vermögen	63	66	91	96
Goodwill	–	–	10	11
Wechselkursveränderungen	–	–	-13	-13
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	1	0	–	–
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	-1	-3	1	–
Beteiligungsbuchwert	63	63	88	94

Als wesentliches assoziiertes Unternehmen im Segment Automotive ist die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, zu nennen. Die 100-prozentige Continental-Tochtergesellschaft Elektrobot Automotive GmbH, Erlangen, Deutschland, hält 51 % der Stimmrechte an der e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland. Die e.solutions

GmbH, Ingolstadt, Deutschland, entwickelt Software für In-Car-Infotainment-Systeme, Kombigeräte und Kommunikationsmodule sowie damit verbundene Backend-Systeme für den Volkswagen-Konzern.

Mio €	e.solutions GmbH	
	2023	2022
Erhaltene Dividenden	21	11
Kurzfristige Vermögenswerte	591	470
Langfristige Vermögenswerte	9	8
Vermögenswerte gesamt	600	478
Kurzfristige Verbindlichkeiten	35	48
Langfristige Verbindlichkeiten	528	394
Verbindlichkeiten gesamt	563	441
Umsatzerlöse	202	170
Zinserträge	6	1
Zinsaufwendungen	0	0
Abschreibungen	3	3
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	37	31
Sonstiges Ergebnis	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	14
Ergebnis nach Steuern	37	31
Netto-Vermögen	37	37
Anteiliges Netto-Vermögen	19	19
Effekte der Kaufpreisallokation	–	0
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	4	4
Anteilige Gewinnausschüttung an Anteilseigner	19	21
Beteiligungsbuchwert	42	44

Für die aus Konzernsicht unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2023 und

2022) die folgenden zusammengefassten Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der Beteiligungsquote.

Mio €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2023	2022	2023	2022
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	3	2	0	-7
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>

## 18. Sonstige Finanzanlagen

Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	20	23
Sonstige Beteiligungen	88	95
<b>Sonstige Finanzanlagen</b>	<b>108</b>	<b>118</b>

Die sonstigen Finanzanlagen sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Veränderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Veränderungen des Buchwerts gegenüber dem Vorjahr ergaben sich mit -5 Mio€ (Vj. -65 Mio€) aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, mit 7 Mio€ (Vj. 15 Mio€) aus Zugängen, mit 6 Mio€ (Vj. 0 Mio€) aus Abgängen, mit 7 Mio€ (Vj. 0 Mio€) aus

Umgliederungen und mit 2 Mio€ (Vj. -2 Mio€) aus Währungskurseffekten.

Die erhaltenen Dividenden von sonstigen Finanzanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0 Mio€ (Vj. 1 Mio€).

Veräußerungsabsichten bestehen derzeit nicht.

## 19. Latente Steuern

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	31.12.2024						31.12.2023
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Konsolidierungskreisveränderungen	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	919	-398	521	210	-5	-14	331
Sachanlagen	255	-356	-101	29	1	-25	-107
Vorräte	430	-154	276	39	-1	-11	250
Sonstige Vermögenswerte	243	-266	-23	9	1	-1	-32
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	662	-31	631	14	-2	-56	675
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	159	-15	144	-28	0	-1	174
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	429	-30	399	-31	0	-3	434
Sonstige Unterschiede	214	-168	46	-37	-3	-4	91
Anrechenbare Steuerguthaben	79	–	79	-10	–	11	78
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	454	–	454	-78	-7	-9	548
<b>Latente Steuern (vor Saldierung)</b>	<b>3.844</b>	<b>-1.418</b>	<b>2.426</b>	<b>117</b>	<b>-16</b>	<b>-113</b>	<b>2.440</b>
Saldierung (IAS 12.74)	-1.321	1.321	–	–	–	–	–
<b>Nettobetrag der latenten Steuern</b>	<b>2.523</b>	<b>-97</b>	<b>2.426</b>				<b>2.440</b>

Mio €	31.12.2023						31.12.2022
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Konsolidierungskreisveränderungen	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	783	-453	331	210	-9	29	101
Sachanlagen	272	-379	-107	38	-7	28	-166
Vorräte	390	-140	250	-2	0	-1	253
Sonstige Vermögenswerte	209	-241	-32	-1	-	-1	-31
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	718	-43	675	-28	-	106	597
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	179	-6	174	7	-	-4	171
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	489	-56	434	25	-	-1	410
Sonstige Unterschiede	271	-180	91	-30	-	3	118
Anrechenbare Steuerguthaben	78	-	78	17	-	-18	78
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	548	-	548	94	0	-17	471
<b>Latente Steuern (vor Saldierung)</b>	<b>3.938</b>	<b>-1.498</b>	<b>2.440</b>	<b>330</b>	<b>-16</b>	<b>125</b>	<b>2.002</b>
Saldierung (IAS 12.74)	-1.426	1.426	-	-	-	-	-
<b>Nettobetrag der latenten Steuern</b>	<b>2.512</b>	<b>-72</b>	<b>2.440</b>				<b>2.002</b>

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, zu dem Steuersatz, der für die Periode der erwarteten Realisierung der latenten Steuern anzuwenden sein wird. Seit 2008 gilt in Deutschland eine Zinsabzugsbeschränkung mit Vortragsfähigkeit; der steuerlich zulässige Zinsabzug ist auf 30% des steuerlichen Gewinns vor Abschreibungen und Zinsen begrenzt.

Die aktiven latenten Steuern sind um 11 Mio € auf 2.523 Mio € (Vj. 2.512 Mio €) gestiegen.

Die passiven latenten Steuern erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 25 Mio € auf 97 Mio € (Vj. 72 Mio €).

Zum 31. Dezember 2024 betragen die im Konzern bestehenden in- und ausländischen Verlustvorträge 6.027 Mio € (Vj. 5.141 Mio €). Der überwiegende Teil der im Konzern vorhandenen Verlustvorträge entfällt auf Tochtergesellschaften im Ausland und ist zu einem großen Teil in der Vortragsfähigkeit unbegrenzt.

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da ihre Nutzung zum heutigen Zeitpunkt als unzureichend wahrscheinlich angesehen wird:

Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Temporäre Differenzen	296	265
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	3.655	2.086
Anrechenbare Steuerguthaben	435	385
<b>Summe aller Posten, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde</b>	<b>4.386</b>	<b>2.736</b>

Von den als nicht nutzbar eingeschätzten latenten Steueransprüchen sind steuerliche Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 2.836 Mio € (Vj. 1.346 Mio €) zeitlich unbegrenzt nutzbar, in Höhe von 763 Mio € (Vj. 689 Mio €) verfallen sie innerhalb der nächsten zehn Jahre und in Höhe von 56 Mio € (Vj. 51 Mio €) in über zehn Jahren. Latente Steueransprüche auf anrechenbare Steuerguthaben, die als nicht nutzbar eingeschätzt wurden, sind in Höhe von 268 Mio € (Vj. 237 Mio €) zeitlich unbegrenzt nutzbar, in Höhe von 105 Mio € (Vj. 96 Mio €) verfallen sie innerhalb der nächsten zehn Jahre und in Höhe von 62 Mio € (Vj. 53 Mio €) in über zehn Jahren. Die latenten Steueransprüche aus temporären Differenzen sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Zum 31. Dezember 2024 sind in einzelnen Konzerngesellschaften bzw. Organkreisen, die im laufenden oder vorherigen Jahr einen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Summe von 1.552 Mio € (Vj. 1.840 Mio €) angesetzt, die sich aus laufenden Verlusten, Verlustvorträgen und aus einem aktiven Überhang latenter Steuern ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt. Dies soll insbesondere durch Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung im Segment Automotive, den Ausbau von Produktionskapazitäten in wachstumsstarken Regionen im Segment Tires, die weitere strategische Ausrichtung auf das Industriegeschäft im Segment ContiTech sowie durch die Nutzung von Steuerplanungsmöglichkeiten erreicht werden.

Die temporären Differenzen aus nicht ausgeschütteten ausländischen Ergebnissen beliefen sich insgesamt auf 965 Mio€ (Vj. 1.117 Mio€). Da nicht davon auszugehen ist, dass der

Muttergesellschaft kurz- oder mittelfristig Beträge zufließen werden, wurden passive latente Steuern hierfür nicht berücksichtigt.

## 20. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio €	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	1	–	1	–
Ausleihungen an Dritte	–	113	–	129
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	21	–	15	–
Übrige finanzielle Forderungen	107	139	120	144
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>128</b>	<b>252</b>	<b>136</b>	<b>272</b>

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen insbesondere Darlehen an assoziierte Unternehmen.

Die Ausleihungen an Dritte betrafen im Wesentlichen Ausleihungen an Kunden und Lieferanten mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Die Forderungen gegenüber Mitarbeitern betrafen v.a. Abschlagszahlungen für noch nicht endgültig erfolgte Lohnabrechnungen sowie für geleistete Vorschüsse.

Die übrigen finanziellen Forderungen beinhalten insbesondere noch nicht in Anspruch genommene Investitionsförderungen, Forderungen gegenüber Lieferanten und Kunden sowie Beteiligungen. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Für die Ausfallrisiken der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 33.

## 21. Sonstige Vermögenswerte

Mio €	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen	106	–	128	–
Steuererstattungsansprüche (Umsatz- und sonstige Steuern)	391	–	386	–
Rechnungsabgrenzungsposten	291	–	247	–
Übrige	288	19	383	24
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>1077</b>	<b>19</b>	<b>1144</b>	<b>24</b>

Die Steuererstattungsansprüche resultierten im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Einkauf von Produktionsmaterialien.

Die Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen betrafen noch nicht abgerechnete Kosten.

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen insbesondere Lizenzgebühren, vorausgezahlte Mieten und Wartungsleistungen.

Der Posten Übrige beinhaltet u.a. sonstige verauslagte Kosten.

Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wurden durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 3 Mio€ (Vj. 5 Mio€) berücksichtigt.

## 22. Vorräte

Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.493	2.606
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	723	776
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.897	2.895
<b>Vorräte</b>	<b>6.113</b>	<b>6.276</b>

Die Wertberichtigungen auf Vorräte erhöhten sich um 35 Mio€ auf 654 Mio€ (Vj. 619 Mio€). Der Betrag der Vorräte, der als Aufwand erfasst wurde, ist um 2.164 Mio€ auf 18.061 Mio€ (Vj. 20.225 Mio€) gesunken.

## 23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.237	7.701
Wertberichtigungen	-133	-132
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>7.104</b>	<b>7.569</b>

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten. Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 32.

Im Continental-Konzern werden mehrere Forderungsverkaufsprogramme genutzt. Wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen wurden, werden die Forderungen weiterhin in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt.

Im Rahmen bestehender Forderungsverkaufsprogramme wurden vertragliche Rechte auf den Erhalt der Zahlungsmittelzuflüsse an die entsprechenden Vertragspartner abgetreten. Die übertragenen Forderungen haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in Höhe von 548 Mio€ (Vj. 611 Mio€) in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 299 Mio€ (Vj. 321 Mio€) stellen den aus dem Forderungsverkauf erhaltenen Liquiditätserlös dar. Dieser entspricht, wie im Vorjahr, näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Das zugesagte Finanzierungsvolumen im Rahmen dieser Forderungsverkaufsprogramme beträgt 400 Mio€ (Vj. 400 Mio€).

## 24. Flüssige Mittel

Die als flüssige Mittel ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zum Bilanzstichtag bestanden flüssige Mittel in Höhe von

2.966 Mio € (Vj. 2.923 Mio €). Davon waren 2.720 Mio € (Vj. 2.683 Mio €) unbeschränkt verfügbar.

Bezüglich des Zinsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verweisen wir auf Kapitel 32.

## 25. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Einzelne zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	11
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	–	–
<b>Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte</b>	<b>–</b>	<b>11</b>

In den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten des Vorjahres in Höhe von 11 Mio € waren insbesondere Vermögenswerte aus einer Werkschließung sowie ein Verwaltungsgebäude des Segments Tires enthalten.

## 26. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Continental AG blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es beträgt zum Bilanzstichtag 512.015.316,48 € und ist eingeteilt in 200.005.983 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,56 € pro Aktie.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden ausschließlich nach dem im Jahresabschluss der Continental AG gemäß deutschem Handelsrecht ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 5.317 Mio € (Vj. 2.412 Mio €). Die Erhöhung des Bilanzgewinns ist im Wesentlichen auf vorbereitende Maßnahmen für die geplante Abspaltung der Segmente Automotive und Contract Manufacturing

zurückzuführen. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung vorschlagen, die Auszahlung einer Dividende von 2,50 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu beschließen. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 200.005.983 dividendenberechtigten Stückaktien 500.014.957,50 €. Der verbleibende Bilanzgewinn soll in Höhe von 4.817 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

### Nicht beherrschende Anteile

Die zusammengefassten Finanzinformationen vollkonsolidierter Tochtergesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen entsprechen den Werten vor Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen.



## Nicht beherrschende Anteile

Mio €	Continental Automotive Corporation		Continental Automotive Corporation (Lianyungang) Co., Ltd.		ContiTech (Shandong) Engineered Rubber Products Co., Ltd.	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Kapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile in %	35,0	35,0	35,0	35,0	40,0	40,0
Kurzfristige Vermögenswerte	409	424	222	216	225	197
Langfristige Vermögenswerte	36	40	36	39	102	103
Vermögenswerte gesamt	445	463	257	254	326	300
Kurzfristige Verbindlichkeiten	136	143	66	51	61	60
Langfristige Verbindlichkeiten	7	7	0	0	3	4
Verbindlichkeiten gesamt	143	150	66	51	65	64
Netto-Vermögen	303	313	191	203	261	236
Auf Anteile im Fremdbesitz entfallendes Netto-Vermögen	106	110	67	71	105	94
Umsatzerlöse	505	545	104	119	209	203
Ergebnis nach Steuern	26	15	7	23	17	21
Auf Anteile im Fremdbesitz entfallender Gewinn	9	5	2	8	7	8
Dividenden an Minderheitsgesellschafter	9	9	9	4	–	–
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)	39	96	13	23	20	36

## 27. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen des Kapitalmarkts, der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Zur Überprüfung der Erreichung dieser Ziele verwendet der Konzern die Kennzahlen der Eigenkapitalquote (definiert als das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital inklusive der Anteile in Fremdbesitz dividiert durch die Bilanzsumme) und den als Gearing Ratio definierten Verschuldungsgrad. Die Gearing Ratio berechnet sich als Netto-Finanzschulden (entsprechen dem Saldo der zinspflichtigen bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente, der flüssigen Mittel sowie

der sonstigen verzinslichen Anlagen) dividiert durch das Eigenkapital (so wie in der Bilanz ausgewiesen inklusive der Anteile in Fremdbesitz). Grundsätzlich soll sich die Gearing Ratio in den kommenden Jahren unter 40 % bewegen. Sofern durch außergewöhnliche Finanzierungsanlässe oder besondere Marktgegebenheiten gerechtfertigt, kann dieses Verhältnis unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Die Eigenkapitalquote soll 30 % übersteigen. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen, die wesentlichen Kreditverträge enthalten derzeit keine Financial Covenants.

Die genannten Kennzahlen und Einflussgrößen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	14.798	14.125
Bilanzsumme	36.966	37.753
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>40,0</b>	<b>37,4</b>
Langfristige Finanzschulden <sup>1</sup>	4.112	4.528
Kurzfristige Finanzschulden <sup>1</sup>	2.797	2.642
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-81	-89
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-151	-120
Flüssige Mittel	-2.966	-2.923
Netto-Finanzschulden	3.712	4.038
<b>Gearing Ratio in %</b>	<b>25,1</b>	<b>28,6</b>

<sup>1</sup> Aufgrund der Änderungen des IAS 1, Darstellung des Abschlusses, wird ab dem Berichtsjahr 2024 der Ausweis von lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten neu geregelt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

## 28. Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer gliedern sich wie folgt:

Mio €	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Pensionsrückstellungen (Verpflichtungen ohne Fonds sowie passiver Saldo aus Verpflichtungen und zugehörigen Fonds)	–	2.654	–	2.692
Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen	–	123	–	132
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	2	54	3	42
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	–	267	–	270
Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaft	32	17	32	12
Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen	898	–	912	–
Personalabfindungen	51	–	42	–
Verbindlichkeiten für Sozialkosten	193	–	183	–
Verbindlichkeiten für Urlaub	205	–	218	–
<b>Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>1.380</b>	<b>3.116</b>	<b>1.391</b>	<b>3.148</b>
<b>Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung (Unterschied aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigen Fonds)</b>		<b>114</b>		<b>111</b>

### Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

#### Pensionspläne

Zusätzlich zur gesetzlichen Altersversorgung stehen der Mehrzahl der Arbeitnehmer Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen zu.

Im Mittelpunkt unserer Pensionsstrategie steht die Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Versorgungspläne, um sowohl den Arbeitnehmern als auch dem Unternehmen ein zukunftsfähiges und transparentes Versorgungssystem zu bieten.

Viele leistungsorientierte Zusagen wurden für Neueintritte oder zukünftige Dienstzeiten geschlossen und durch beitragsorientierte Pläne abgelöst.

In Ländern, in denen beitragsorientierte Zusagen aus rechtlichen oder ökonomischen Gründen nicht möglich sind, wurden leistungsorientierte Pläne optimiert bzw. umgestellt, um die hiermit verbundenen Risiken aus Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen zu minimieren.

#### Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne umfassen Pensionspläne, Abfindungszahlungen unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Durch den signifikanten Anstieg der Arbeitnehmerzahl in den vergangenen Jahren und die starke Akquisitonsstätigkeit beziehen sich die Pensionsverpflichtungen im Wesentlichen auf aktive Arbeitnehmer. Die leistungsorientierten Pensionspläne umfassen 162.350 Anspruchsberechtigte, einschließlich 106.964 aktiver Arbeitnehmer, 26.891 ehemaliger Arbeitnehmer mit unverfallbaren Ansprüchen und 28.495 Pensionären und Hinterbliebenen. Die Pensionsverpflichtungen sind auf vier Länder

konzentriert: Deutschland, die USA, das Vereinigte Königreich und Kanada, die mehr als 90% der gesamten Pensionsverpflichtungen ausmachen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtungen gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt rund 16 Jahre.

#### Deutschland

In Deutschland gewährt Continental Pensionsleistungen durch den Kapitalkontenplan (Cash Balance Plan), Altzusagen und Entgeltumwandlungen.

Die für die aktiven Arbeitnehmer gültige Versorgungsregelung beruht im Wesentlichen auf dem Kapitalkontenplan und damit auf Leistungsbausteinen. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben in Abhängigkeit von der Höhe des Versorgungsguthabens als Einmalleistung, in Raten oder als Rente ausbezahlt. Wesentliche Mindestgarantien, bezogen auf eine bestimmte Versorgungshöhe, bestehen nicht.

Pensionspläne, die im Rahmen von Akquisitionen zu Continental transferiert bzw. übernommen wurden (Siemens VDO, Temic, Teves, Phoenix), wurden in den Kapitalkontenplan aufgenommen. Für die wesentlichen deutschen Gesellschaften ist der Kapitalkontenplan teilweise mit Sondervermögen im Rahmen von Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTAs) gedeckt. In Deutschland bestehen keine rechtlichen oder regulatorischen Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die CTAs sind rechtlich unabhängig vom Unternehmen und verwalten die Planvermögen als Treuhänder im Einklang mit den jeweiligen Treuhandverträgen.

Einige Altzusagen werden durch zwei rechtlich selbstständige Pensionskassen gewährt. Die Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft VVaG und die Pensionskasse von 1925 der Phoenix AG VVaG sind seit dem 1. März 1984 bzw. 1. Juli 1983 geschlossen. Die Pensionskassen sind kleinere Vereine im Sinne des § 53 VAG und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Anlagevorschriften sind im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und der Risikostruktur der Verpflichtungen. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,5 % bzw. 2,25 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich Continental für den Durchführungsweg der Pensionskasse. Gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, handelt es sich daher bei den durch die Pensionskasse gedeckten Pensionsverpflichtungen um leistungsorientierte Pensionspläne. Zum 31. Dezember 2024 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Beträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum Zeitwert angesetzt.

Darüber hinaus unterstützt Continental die private Vorsorge durch Entgeltumwandlung.

Entgeltumwandlung wird im Wesentlichen durch eine überbetriebliche Pensionskasse (Höchster Pensionskasse VVaG) für Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung angeboten. Die Pensionskasse sagt eine garantierte Mindestverzinsung zu, für die letztendlich Continental gemäß Betriebsrentengesetz haftet. Das Unternehmen haftet nicht für Garantien gegenüber Arbeitnehmern anderer Unternehmen. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Unternehmen handelt und Continental kein Recht hat, die für die Bilanzierung als leistungsorientierten Plan notwendigen Informationen zu erhalten, wird dieser Plan als beitragsorientierter Plan bilanziert.

Für Entgeltumwandlungsbeiträge oberhalb von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze können anspruchsberechtigte Arbeitnehmer den Kapitalkontenplan nutzen. Für diesen Anteil erfolgt die Finanzierung über Rückdeckungsversicherungen.

#### USA

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pläne in den USA, die für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche in einem Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2011 geschlossen wurden. 2017 wurde im Rahmen von Akquisitionen ein offener leistungsorientierter Plan für gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer erworben.

Die geschlossenen leistungsorientierten Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie Kapitalkontenzusagen. Die leistungsorientierten Pläne, sowohl für die gewerkschaftlich als auch für die nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer, basieren auf einem Pensionsmultiplikator pro Dienstjahr.

Geschlossene leistungsorientierte Pläne wurden durch beitragsorientierte Pläne abgelöst. Beitragsorientierte Pläne gelten für die Mehrheit der aktiven Arbeitnehmer in den USA.

Aufgrund des guten Finanzierungsstatus und der möglichen Aufspaltung des Konzerns gibt es aktuell Bestrebungen, eine weitere Ausfinanzierung zu forcieren.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne werden in einem sogenannten Master Trust verwaltet. Die Aufsicht über die Kapitalanlage wurde an das Pension Committee, ein konzernintern besetztes Gremium, delegiert. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA).

Basierend auf diesem Gesetz ist eine Bewertung des Finanzierungsniveaus erforderlich. Der verwendete Rechnungszins für diese Bewertung ist der durchschnittliche Zins über eine Periode von 25 Jahren und daher aktuell höher als der Rechnungszins zur Diskontierung der Verpflichtungen unter IAS 19. Die gesetzliche Bewertung führt daher zu einer niedrigeren Verpflichtung als die entsprechende Bewertung gemäß IAS 19. Es gibt eine regulatorische Anforderung, in den leistungsorientierten Plänen ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

#### Vereinigtes Königreich

Resultierend aus der Akquisitionshistorie unterhält Continental vier leistungsorientierte Pläne im Vereinigten Königreich. Alle Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen oder letzten Endgehalts. Die vier Pläne wurden im Zeitraum zwischen 1. April 2002 und 30. November 2004 für Neueintritte geschlossen. Für alle seitdem eingetretenen Arbeitnehmer bietet Continental beitragsorientierte Pläne an.

Zum 5. April 2016 wurde der Continental Group Pension and Life Assurance Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 6. April 2016 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Zum 31. Juli 2017 wurde der Mannesmann UK Pension Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 1. August 2017 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Der Fokus unserer Pensionsstrategie im Vereinigten Königreich liegt auf der Reduktion der Risiken und inkludiert die Option einer teilweisen oder vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten. Durch den Anstieg der Zinsniveaus und den guten Finanzierungsstatus ergeben sich aktuell Opportunitäten, die teilweise oder vollständige Ausfinanzierung zu forcieren. Die Aufnahmefähigkeit des Versicherungsmarkts ist aktuell limitiert.

Die Finanzierungsbedingungen werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Die leistungsorientierten Pläne werden von Treuhandgesellschaften verwaltet, deren geschäftsführende Organe (Board of Trustees) durch die Treuhandvereinbarung und das Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind.

Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch technische Bewertungen nach Maßgabe der lokalen Vorschriften bestimmt. Dabei werden die Verpflichtungen mit einem Diskontierungssatz,

basierend auf Staatsanleihen, sowie mit weiteren konservativ gewählten versicherungsmathematischen Annahmen bewertet.

Im Vergleich zur IAS-19-Bewertung, die den Diskontierungszinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen ableitet, führt dies in der Regel zu einer höheren Verpflichtung. Drei von vier leistungsorientierten Plänen zeigen auf Basis der letzten technischen Bewertung ein Finanzierungsdefizit. Treuhänder (Trustees) und Unternehmen haben sich jeweils auf einen Recovery Plan geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen vorsieht. Der Bewertungsprozess muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Bewertungsstichtag abgeschlossen werden.

Die jüngsten technischen Bewertungen der vier leistungsorientierten Pensionspläne haben mit Bewertungsstichtag zwischen Dezember 2020 und März 2022 stattgefunden und führten zum folgenden Ergebnis:

- › Continental Teves UK Employee Benefit Scheme (Bewertung 31. Dezember 2020): Durch die außerordentliche Dotierung im Jahr 2021 von 10,0 Mio GBP und die planmäßige Einzahlung von 1,4 Mio GBP im Oktober 2021 besteht keine Notwendigkeit eines Recovery Plans und somit sind aktuell keine weiteren Dotierungen vorgesehen. Die Bewertung zum 31. Dezember 2023 befindet sich in der finalen Abstimmung und die gesetzliche Frist zur Finalisierung ist der 31. März 2025. Aufgrund des guten Finanzierungsstatus ist weiterhin keine Notwendigkeit eines Recovery Plans zu erwarten.
- › Continental Group Pension and Life Assurance Scheme: 2019 ist eine Vereinbarung mit einer Versicherung zur vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten geschlossen worden. Die notwendigen Datenklärungen sind auch im Jahr 2024 weiter fortgeführt worden, aber noch nicht zum Abschluss gebracht worden. Der Vollzug wird nun frühestens im Jahr 2025 erwartet.

- › Mannesmann UK Pension Scheme (Bewertung 31. März 2022): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine monatliche Mindestdotierung von 175.000 GBP bis 31. März 2023 und eine monatliche Mindestdotierung von 200.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2023 bis 31. August 2026 beschlossen.

- › Phoenix Dunlop Oil & Marine Pension Scheme (Bewertung 31. Dezember 2021): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 1,5 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum März 2028 beschlossen.

#### Kanada

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Die Pensionspläne sind hauptsächlich Pläne auf Basis eines Pensionsmultiplikators pro Dienstjahr.

Die Schwankungen in der Höhe der Pensionsverpflichtung, die aus den Wechselkurseffekten resultierten, unterliegen den gleichen Risiken wie die Gesamtgeschäftsentwicklung. Diese Schwankungen beziehen sich hauptsächlich auf die Währungen der USA, Kanadas und des Vereinigten Königreichs und sind für Continental unwesentlich. Zu den Auswirkungen der Zinsrisiken sowie des Langlebighkeitsrisikos auf die Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf die nachfolgend im Kapitel aufgeführten Sensitivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der Pensionsverpflichtungen für Deutschland, die USA, Kanada, das Vereinigte Königreich sowie die übrigen Länder und die Gesamtwerte für Continental.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2024						2023					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
<b>Anwartschaftsbarwert am 01.01.</b>	<b>4.191</b>	<b>836</b>	<b>35</b>	<b>265</b>	<b>319</b>	<b>5.646</b>	<b>3.715</b>	<b>866</b>	<b>33</b>	<b>262</b>	<b>295</b>	<b>5.170</b>
Wechselkursdifferenzen	–	50	-1	12	-14	47	–	-31	-1	5	5	-21
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	117	2	1	1	22	143	106	2	1	1	21	130
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	0	–	–	0	0	–	–	–	–	0	0
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-7	-7	–	–	–	–	0	0
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	126	42	2	12	19	201	128	44	2	12	18	205
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	–	–	–	1	1	3	–	–	-1	-7	0	-8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-206	-32	0	-24	13	-248	329	20	2	2	-1	351
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	64	2	2	0	3	70	35	1	0	3	7	45
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0	0	0	1	–	–	0	0	0	1
Übrige Veränderungen	2	–	–	–	12	14	2	–	–	–	0	2
Pensionszahlungen	-129	-66	-2	-14	-27	-238	-123	-66	-2	-13	-27	-231
<b>Anwartschaftsbarwert am 31.12.</b>	<b>4.165</b>	<b>835</b>	<b>37</b>	<b>254</b>	<b>341</b>	<b>5.632</b>	<b>4.191</b>	<b>836</b>	<b>35</b>	<b>265</b>	<b>319</b>	<b>5.646</b>

Die Überleitung der Veränderungen des Fondsvermögens am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2024						2023					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
<b>Fondsvermögen zum Zeitwert am 01.01.</b>	<b>1.735</b>	<b>855</b>	<b>36</b>	<b>312</b>	<b>129</b>	<b>3.065</b>	<b>1.722</b>	<b>882</b>	<b>32</b>	<b>300</b>	<b>129</b>	<b>3.064</b>
Wechselkursdifferenzen	–	52	-1	14	-5	60	–	-32	0	6	-1	-27
Zinserträge des Pensionsfonds	57	43	2	15	7	125	60	45	2	14	7	129
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	30	-28	2	-28	-4	-27	29	25	3	-1	-2	54
Einzahlungen durch die Arbeitgeber	9	8	1	6	15	39	9	2	2	6	12	31
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0	0	0	1	–	–	0	0	0	1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	0	0
Übrige Veränderungen	0	-1	0	0	10	8	-5	-1	0	–	0	-7
Pensionszahlungen	-84	-66	-2	-14	-13	-179	-81	-66	-2	-13	-18	-179
<b>Fondsvermögen zum Zeitwert am 31.12.</b>	<b>1.747</b>	<b>863</b>	<b>38</b>	<b>305</b>	<b>139</b>	<b>3.092</b>	<b>1.735</b>	<b>855</b>	<b>36</b>	<b>312</b>	<b>129</b>	<b>3.066</b>

Der Bilanzansatz, bestehend aus dem aktiven Saldo aus Pensionsbewertung und den Pensionsrückstellungen, hat sich gegenüber

dem Vorjahr um 42 Mio€ reduziert. Dies resultierte im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen in allen Ländern.

Der aktive Saldo aus Pensionsbewertung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Einzahlungen in das Fondsvermögen.

Der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2024 bezog sich mit 5.528 Mio€ (Vj. 5.558 Mio€) auf Pläne, die ganz oder teilweise aus Fonds finanziert sind, und mit 104 Mio€ (Vj. 88 Mio€) auf Pläne, die nicht durch Fonds finanziert sind.

Der Rückgang des Anwartschaftsbarwerts um 14 Mio€ gegenüber dem 31. Dezember 2023 resultierte insbesondere aus versicherungsmathematischen Gewinnen aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen.

Das Fondsvermögen in Deutschland beinhaltet Aktiva der CTAs in Höhe von 1.428 Mio€ (Vj. 1.419 Mio€), der Pensionskassen in Höhe von 169 Mio€ (Vj. 175 Mio€) und der Rückdeckungsver sicherungen in Höhe von 150 Mio€ (Vj. 140 Mio€).

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 26 Mio€ auf 3.092 Mio€.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Fondsvermögens in Deutschland resultieren aus den versicherungsmathematischen Gewinnen der CTAs mit 30 Mio€ (Vj. 30 Mio€).

Innerhalb des Continental-Konzerns gibt es in Deutschland Pensionskassen, die seit dem 1. Juli 1983 bzw. 1. März 1984 für Neueintritte geschlossen sind. Zum 31. Dezember 2024 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das gebundene Fondsvermögen weist zum 31. Dezember 2024 einen beizulegenden Zeitwert von 169 Mio€ (Vj. 175 Mio€) aus. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,5 % bzw. 2,25 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich die Continental AG für den Durchführungsweg der Pensionskasse, weshalb es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan, der im Rahmen der Entwicklung der Pensionsrückstellungen auszuweisen ist, handelt. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Erträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Finanzierungsstatus zu den in der Bilanz enthaltenen Beträgen dargestellt:

Mio €	31.12.2024						31.12.2023					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
<b>Finanzierungsstatus<sup>1</sup></b>	<b>-2.418</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>51</b>	<b>-202</b>	<b>-2.540</b>	<b>-2.456</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>47</b>	<b>-191</b>	<b>-2.580</b>
Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	–	–	-1	-1	–	–	–	–	-1	-1
<b>Bilanzansatz</b>	<b>-2.418</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>51</b>	<b>-203</b>	<b>-2.541</b>	<b>-2.456</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>47</b>	<b>-192</b>	<b>-2.582</b>

<sup>1</sup> Differenz zwischen Fondsvermögen und Anwartschaftsbarwert.

Der Bilanzansatz ist in folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio €	31.12.2024						31.12.2023					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	–	45	3	58	8	114	–	42	2	53	13	111
Pensionsrückstellungen	-2.418	-17	-2	-7	-211	-2.654	-2.456	-23	-2	-6	-205	-2.692
<b>Bilanzansatz</b>	<b>-2.418</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>51</b>	<b>-203</b>	<b>-2.541</b>	<b>-2.456</b>	<b>19</b>	<b>-1</b>	<b>47</b>	<b>-192</b>	<b>-2.583</b>

Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen notwendigen Prämissen – insbesondere die Abzinsungsfaktoren zur Bestimmung der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen und der

erwarteten Verzinsung des Fondsvermögens sowie die langfristigen Entgeltsteigerungsraten und der langfristige Rententrend – werden länderspezifisch festgelegt.

In den wesentlichen Pensionsplänen werden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2024					2023				
	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige
Abzinsungsfaktor	3,45	5,60	4,65	5,54	5,82	3,14	5,15	4,65	4,68	6,18
Langfristige Entgeltsteigerungsraten	3,00	0,00	3,00	1,25	4,18	3,00	0,00	3,00	1,25	4,26

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Ein weiterer Parameter für die Bewertung der Pensionsverpflichtung ist der langfristige Rententrend. Folgender gewichteter durchschnittlicher langfristiger Rententrend wurde zum 31. Dezember 2024 für die wesentlichen Länder verwendet: Deutschland 2,2% (Vj. 2,2%), Kanada 0,0% (Vj. 0,0%), Vereinigtes Königreich 3,4% (Vj. 3,2%). Für die USA stellt der langfristige Rententrend keinen wesentlichen Bewertungsparameter dar.

Der Rententrend wurde aufgrund der Inflationsdynamik und der damit einhergehenden Rentenerhöhungen in Deutschland zum Stichtag 31. Dezember 2022 von 1,75% auf 2,2% erhöht.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2024						2023					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	117	2	1	1	22	143	106	2	1	1	21	130
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	0	–	–	0	0	–	–	–	–	0	0
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-7	-7	–	–	–	–	0	0
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	126	42	2	12	19	201	128	44	2	12	18	205
Erwartete Erträge der Pensionsfonds	-57	-43	-2	-15	-7	-125	-60	-45	-2	-14	-7	-129
Auswirkungen der Obergrenze auf den Vermögenswert	–	–	–	–	0	0	–	–	–	–	0	0
Übrige Pensionserträge/-aufwendungen	–	1	0	0	-2	0	–	1	0	–	0	2
<b>Netto-Pensionsaufwendungen</b>	<b>186</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>-1</b>	<b>25</b>	<b>213</b>	<b>174</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>-1</b>	<b>32</b>	<b>208</b>

In der folgenden Tabelle sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt sind, dargestellt:

Mio €	2024						2023					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Anwartschaftsbarwert	-142	-30	2	-23	17	-175	363	20	2	-2	6	389
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	-30	28	-2	28	4	27	-29	-25	-3	1	2	-54
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	–	–	0	0	–	–	–	–	0	0
<b>Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste</b>	<b>-172</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>19</b>	<b>-150</b>	<b>334</b>	<b>-5</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>8</b>	<b>335</b>

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen in den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen. Der Anstieg des Abzinsungsfaktors in allen Ländern gegenüber dem Jahr 2023 führte in der Berichtsperiode 2024 zu versicherungsmathematischen Gewinnen in allen Ländern. Im Vorjahr resultierten die versicherungsmathematischen Verluste aus einem Rückgang der Zinssätze gegenüber der Vorperiode.

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.



Eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen um 0,5 Prozentpunkte nach oben bzw. unten hätte unter Beibehaltung der übrigen Annahmen zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2024					31.12.2023				
	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige
<b>0,5 %-Punkte Erhöhung</b>										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-5	-2	0	0	0	-6	-2	0	1	-1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-304	-34	-3	-14	-14	-320	-36	-3	-16	-13
<b>0,5 %-Punkte Verminderung</b>										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	6	2	0	-1	0	6	2	0	-1	1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	347	37	3	15	15	366	39	3	17	14

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate um 0,5 Prozentpunkte nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2024				31.12.2023			
	D	USA <sup>1</sup>	CAN	GB	D	USA <sup>1</sup>	CAN	GB
<b>0,5 %-Punkte Erhöhung</b>								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	1	-	0	1	1	-	1	1
<b>0,5 %-Punkte Verminderung</b>								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-1	-	0	-1	-1	-	0	-1

<sup>1</sup> Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Eine Veränderung des langfristigen Rententrends um 0,5 Prozentpunkte nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2024				31.12.2023			
	D	USA <sup>1</sup>	CAN	GB	D	USA <sup>1</sup>	CAN	GB
<b>0,5 %-Punkte Erhöhung</b>								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	119	-	-	10	127	-	-	9
<b>0,5 %-Punkte Verminderung</b>								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-111	-	-	-10	-116	-	-	-10

<sup>1</sup> Eine Veränderung des langfristigen Rententrends hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Veränderungen des Abzinsungsfaktors sowie des Gehalts- und Rententrends wirken sich aufgrund der finanzmathematischen Berechnungssystematik (insbesondere aufgrund des Zinseszins-effekts) nicht linear auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts aus. Deshalb ist die Wirkung auf die aus der Pensionsverpflichtung abgeleiteten Netto-Pensionsverpflichtungen infolge eines Anstiegs bzw. Rückgangs der finanzmathematischen Annahmen nicht betragsgleich.

Zusätzlich zu den oben genannten Sensitivitäten wurde der Einfluss einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung auf den Anwartschaftsbarwert der wesentlichen Länder ermittelt. Eine um ein Jahr steigende Lebenserwartung würde zu einem um 166 Mio € (Vj. 172 Mio €) höheren Anwartschaftsbarwert führen, der sich wie folgt verteilt: Deutschland 133 Mio € (Vj. 139 Mio €), USA 24 Mio € (Vj. 24 Mio €), Vereinigtes Königreich 8 Mio € (Vj. 9 Mio €) und Kanada 1 Mio € (Vj. 1 Mio €). Dabei wurde in Deutschland im Rahmen

der versicherungsmathematischen Bewertung von vermehrten Auszahlungen in Renten- anstatt in Kapitalform ausgegangen, was sich erhöhend auf den Anwartschaftsbarwert auswirkt. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht die Lebenserwartung bei den inländischen Plänen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

#### Planvermögen

Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch die Anlageausschüsse unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüfen die Anlageausschüsse regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die Portfoliostrukturen der Fondsvermögen der Pensionspläne zum Bewertungsstichtag für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:

%	2024					2023				
	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige
<b>Vermögenskategorie</b>										
Aktien	9	2	55	2	8	5	3	53	3	10
Festverzinsliche Wertpapiere	66	96	43	51	41	41	94	46	51	46
Immobilien	8	–	–	0	2	8	–	–	0	1
Absolute Return <sup>2</sup>	5	–	2	1	–	6	–	1	1	–
Flüssige Mittel und Sonstige	12	2	–	13	21	40	3	–	11	24
Annuitäten <sup>3</sup>	–	–	–	33	28	–	–	–	34	19
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1 Die Portfoliostruktur des Fondsvermögens in Deutschland ist ohne die Pensionskassen aufgestellt, deren Vermögensanlage hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien erfolgt.

2 Hierbei handelt es sich um Investmentprodukte, die eine marktunabhängige Rendite anstreben.

3 Bei Annuitäten handelt es sich um Versicherungsverträge, die Rentenzahlungen absichern.

Die folgende Tabelle zeigt die aus Barmitteln geleisteten Einzahlungen des Unternehmens in die Pensionsfonds für 2024 und 2023 sowie die erwarteten Einzahlungen für 2025:

Mio €	2025 (erwartet)	2024	2023
D	–	9	9
USA	6	8	2
CAN	2	1	2
GB	4	6	6
Übrige	28	15	12
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>39</b>	<b>31</b>

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr geleisteten Pensionszahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
<b>Geleistete Pensionszahlungen</b>						
2023	123	66	1	13	27	<b>230</b>
2024	129	66	1	14	27	<b>237</b>
<b>Erwartete Pensionszahlungen</b>						
2025	174	71	2	14	19	<b>281</b>
2026	160	71	2	15	20	<b>269</b>
2027	167	71	3	16	26	<b>282</b>
2028	176	70	3	16	27	<b>292</b>
2029	185	69	3	17	32	<b>305</b>
Summe der Jahre 2030-2034	987	325	14	88	194	<b>1.607</b>

Die Pensionszahlungen ab 2023 betreffen sowohl Einmalzahlungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen als auch kontinuierliche Rentenzahlungen. Zudem wurde bei der Ermittlung der zukünftigen Rentenzahlungen der frühestmögliche Renteneintritt der

entsprechenden Arbeitnehmer unterstellt. Der tatsächliche Renteneintritt könnte später sein und damit könnten die Rentenzahlungen in den jeweiligen Jahren geringer ausfallen.

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Fondsvermögens und des Finanzierungsstatus sowie der Neubewertungen der Planschulden und des Planvermögens lauten wie folgt:

Mio €	2024	2023	2022	2021	2020
Anwartschaftsbarwert	5.632	5.646	5.170	7.249	8.648
Fondsvermögen	3.092	3.066	3.064	3.064	3.203
Finanzierungsstatus	-2.540	-2.580	-2.106	-4.184	-5.445
Neubewertungen der Planschulden	-175	389	-2.254	-696	705
Neubewertungen des Planvermögens	-27	54	-510	-2	192

#### Andere Versorgungsleistungen

Einige Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Kanada, gewähren ihren Arbeitnehmern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Die Leistungen und die Ansprüche darauf können modifiziert werden. Den gewerblichen Arbeitnehmern der gewerkschaftlich organisierten Reifenwerke in den USA wird diese Art von

Altersvorsorgezusagen im Rahmen von Tarifverträgen angeboten. Für diese Zusatzleistungen besteht kein gesondertes Fondsvermögen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund neun Jahre.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts und des Finanzierungsstatus am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2024	2023
<b>Anwartschaftsbarwert am 01.01.</b>	<b>132</b>	<b>133</b>
Wechselkursdifferenzen	5	-4
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1	0
Plankürzungen und -abgeltungen	0	0
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	7	7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-2	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-4	3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-5	-3
Konsolidierungskreisveränderungen	-	-
Zahlungen für Versorgungsverpflichtungen	-11	-12
Übrige Veränderungen	-	8
<b>Anwartschaftsbarwert/Bilanzbetrag am 31.12.</b>	<b>123</b>	<b>132</b>

Die zur Berechnung der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen gesetzten Prämissen für die Abzinsung sowie für die Steigerungsrate variieren entsprechend den Gegebenheiten in den USA und Kanada. Hierzu wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2024	2023
Abzinsungsfaktor	5,89	5,44
Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen im folgenden Jahr	0,93	1,00
Langfristige Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen	0,30	0,35

Die Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2024	2023
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1	0
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	0	-
Plankürzungen und -abgeltungen	1	0
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	7	7
Übrige Erträge/Aufwendungen der Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	-	8
<b>Netto-Aufwendungen</b>	<b>9</b>	<b>15</b>

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung

mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen aus einer Veränderung von 0,5 Prozentpunkten des Kostentrends auf die Gesundheitsfürsorge- und die Lebensversicherungsverpflichtungen:

Mio €	2024	2023
<b>0,5 %-Punkte Erhöhung</b>		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0	0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-5	-5
<b>0,5 %-Punkte Verminderung</b>		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0	0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	5	6

Eine Veränderung des oben angegebenen, bereits feststehenden Abzinsungsfaktors für die Ermittlung der Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen zu Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen von jeweils 0,5 Prozentpunkten hätte sich folgendermaßen auf die Netto-Aufwendungen ausgewirkt:

Mio €	2024	2023
<b>0,5 %-Punkte Erhöhung</b>		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0	0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	1	1
<b>0,5 %-Punkte Verminderung</b>		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0	0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-1	-1

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr für andere Versorgungsleistungen geleisteten Zahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	
<b>Geleistete Zahlungen für Versorgungsleistungen</b>	
2023	12
2024	11
<b>Erwartete Zahlungen für Versorgungsleistungen</b>	
2025	15
2026	15
2027	15
2028	15
2029	7
Summe der Jahre 2030-2034	35

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Finanzierungsstatus sowie der Neubewertung der Planschulden lauten wie folgt:

Mio €	2024	2023	2022	2021	2020
Anwartschaftsbarwert	123	132	133	170	206
Finanzierungsstatus	-123	-132	-133	-170	-206
Neubewertungen der Planschulden	-11	0	-40	-12	16

### Pensionsähnliche Verpflichtungen

Einige Konzerngesellschaften haben Zusagen erteilt, bei denen die Aufwendungen der Gesellschaft auf einem fixierten Prozentsatz der Vergütung basieren. Diese Ansprüche werden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Im Geschäftsjahr haben die Aufwendungen für diese Verpflichtungen 15 Mio€ (Vj. 5 Mio€) betragen.

### Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Continental-Konzern gewährt seinen Arbeitnehmern betriebliche Altersversorgung in Form von beitragsorientierten Plänen, insbesondere in den USA, im Vereinigten Königreich, in Japan und China. Der Aufwand für die beitragsorientierten Versorgungspläne, ohne Berücksichtigung der Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungssysteme, lag im Geschäftsjahr bei 76 Mio€ (Vj. 81 Mio€).

### Andere Leistungen an Arbeitnehmer

Andere Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Rückstellungen für Altersteilzeitprogramme sowie Jubiläumsboni. Dabei sind die Alterszeitrückstellungen mit einem Diskontierungszinssatz von 2,75 % (Vj. 3,53 %) berechnet. Die Jubiläumsrückstellungen sind mit einem Diskontierungszinssatz von 3,34 % (Vj. 3,20 %) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem Wahlrecht unter IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, im Finanzergebnis ausgewiesen.

### Variable Vergütungselemente

Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch variable erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfristige Vergütungskomponente (Performance-Bonus ohne Aktien-Deferral) sowie langfristige Vergütungskomponenten (Long Term Incentive und Aktien-Deferral des Performance-Bonus).

Die LTI-Pläne sind als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, zum Fair Value erfolgt. Das Aktien-Deferral des Performance-Bonus des ab 2020 geltenden Vergütungssystems ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, zum Fair Value erfolgt.

### Long-Term-Incentive-Pläne (LTI-Pläne)

Die Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen des LTI-Plans 2021 bis 2024 in Höhe von 27 Mio€ (Vj. 54 Mio€) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

› LTI-Plan 2014 bis 2019: Von 2014 bis 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns und den Mitgliedern des Vorstands ein LTI-Bonus zugesagt, der eine Partizipation an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und der Profitabilität ermöglichen sollte. Der LTI-Bonus ist weiterhin in der Höhe grundsätzlich von der Positionsbeurteilung und dem Zielerreichungsgrad abhängig und wurde in jährlichen Tranchen ausgegeben.

› Die Laufzeit der Tranche 2019/22, die der Aufsichtsrat am 14. März 2019 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 24. Mai 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen hat beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2019 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2019/22 im Dezember 2022 erfolgte keine Auszahlung des Bonus im Jahr 2023, da der Fair Value der Tranche zum Auszahlungszeitpunkt bei rund 0 Mio€ lag.

Für jeden Begünstigten einer LTI-Tranche wurde durch den Aufsichtsrat (für die Vorstände) bzw. durch den Vorstand (für die oberen Führungskräfte) der Betrag eines Zielbonus in Euro festgelegt, der bei 100% Zielerreichung ausgezahlt wird. Der nach Ablauf der LTI-Tranche tatsächlich auszuzahlende LTI-Bonus ist abhängig vom Zielerreichungsgrad. Der LTI-Bonus kann zwischen 0% (keine Auszahlung) und 200% (maximale Auszahlung) liegen.

Für die Auszahlung und die Höhe des LTI-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich. Das erste Zielkriterium ist der gleichgewichtete Durchschnitt des CVC über den Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der LTI-Tranche. Der gleichgewichtete Durchschnitt errechnet sich durch Addition von jeweils 25% des CVC der vier Geschäftsjahre der Laufzeit der LTI-Tranche. Das zweite Zielkriterium ist der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie zum Ende der Laufzeit in Relation zum Beginn der LTI-Tranche. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in den drei Monaten von Oktober bis Dezember jeweils vor Ausgabe und vor Ablauf der LTI-Tranche. Zusätzlich werden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt werden, berücksichtigt.

Die Zielskala zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads legt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Ausgabe der jeweiligen LTI-Tranche fest. Diese Eckdaten sind für die Mitglieder des Vorstands und für die oberen Führungskräfte identisch. Der Zielerreichungsgrad kann beim ersten Zielkriterium zwischen 0% und 200% variieren. Zwischen 0% und dem Maximalwert wird die Zielerreichung linear ermittelt. Für das zweite Zielkriterium besteht keine Höchstbegrenzung. Der für die Ermittlung des zu zahlenden LTI-Bonus maßgebliche Grad der Zielerreichung ergibt sich aus der Multiplikation der beiden Zielkriterien. Der zu zahlende LTI-Bonus resultiert aus der Multiplikation des Zielerreichungsgrads und des Zielbonus. Der insgesamt maximal erreichbare LTI-Bonus beträgt 200% des Zielbonus.

Für die Bewertung des Zielkriteriums TSR kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die Dividenden im Rahmen des TSR und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- › LTI-Plan 2020 bis 2023: Ab dem Jahr 2020 wird dem Vorstand, den Senior Executives und den Executives ein neuer LTI-Plan gewährt, welcher das langfristige Engagement für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern soll. Daher ist der langfristige TSR der Continental-Aktie im Vergleich zu einem Index, der sich aus europäischen Unternehmen zusammensetzt, die in der Automobil- und Reifenindustrie tätig und mit der Continental AG vergleichbar sind (STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR); nachfolgend „Vergleichsindex“), wesentliches Leistungskriterium für den LTI. Zweites Leistungskriterium ist ein Nachhaltigkeitsfaktor, der zur Ermittlung des auszuzahlenden LTI mit dem Zielerreichungsgrad des relativen TSR multipliziert wird. Für die Höhe des auszuzahlenden LTI ist darüber hinaus die Entwicklung des Kurses der Continental-Aktie über die Laufzeit des LTI ausschlaggebend.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2020, den der Aufsichtsrat am 17. März 2020 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. März 2020 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2020 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives. Nach Ablauf des LTI-Plans 2020 im Dezember 2022 erfolgte die Auszahlung des Bonus der Executives und Senior Executives im Jahr 2023. Nach Ablauf des LTI-Plans 2020 im Dezember 2023 erfolgte die Auszahlung des Bonus des Vorstands im Jahr 2024.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2021, den der Aufsichtsrat am 15. Dezember 2020 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 22. März 2021 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2021 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives. Nach Ablauf des LTI-Plans 2021 im Dezember 2023 erfolgte die Auszahlung des Bonus der Executives und Senior Executives im Jahr 2024.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2022, den der Aufsichtsrat am 14. Dezember 2021 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 21. März 2022 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2022 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2023, den der Aufsichtsrat am 14. Dezember 2022 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 22. März 2023 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2023 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- › Für jeden Begünstigten des LTI-Plans 2020 bis 2023 wird durch den Aufsichtsrat (für den Vorstand) bzw. durch den Vorstand (für die Senior Executives und Executives) der Continental AG ein Zuteilungswert in Euro für den LTI vereinbart.

Zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Laufzeit des LTI-Plans wird dieser Zuteilungswert in einen Grundbestand virtueller Aktien umgerechnet. Dazu wird der Zuteilungswert durch den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-

Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder eines Nachfolgesystems) in den letzten zwei Monaten vor Beginn der Laufzeit des jeweiligen LTI-Plans (Ausgabekurs) geteilt. Der Grundbestand wird mit einem Performance-Index (PI) multipliziert und ergibt den Endbestand virtueller Aktien. Der Performance-Index entspricht dem Produkt aus dem relativen Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktien und einem Nachhaltigkeitsfaktor (Sustainability Score). Der relative TSR errechnet sich aus der relativen Entwicklung des Continental-TSR im Vergleich zum TSR des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR). Der Continental-TSR entspricht der Summe aus dem durchschnittlichen Kurs der Continental-Aktie im letzten Monat der Laufzeit (Endaktienkurs) und allen während der Laufzeit gezahlten Dividenden im Verhältnis zum durchschnittlichen Aktienkurs im ersten Monat der Laufzeit (Anfangsaktienkurs). Der SXAGR-TSR wird analog ermittelt.

Leistungskriterien und Ziele des Sustainability Score sind Vorgaben für CO<sub>2</sub>-Emissionen, Recycling-Quoten und die Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continental-Konzerns (z. B. anhand des Krankenstands, der Unfallquoten und der Mitarbeiterzufriedenheit).

Der Auszahlungsbetrag des LTI-Plans 2020 bis 2023 beträgt maximal 200% des festgelegten Anfangsaktienkurses (Executives und Senior Executives) bzw. des Ausgabekurses (Vorstand). Der Ausgabekurs ist der Durchschnittskurs der zwei Monate vor Beginn der Laufzeit.

Der Endbestand an virtuellen Aktien wird mit dem Auszahlungskurs multipliziert, um den auszuzahlenden Bruttobetrag des LTI in Euro (nachfolgend „Auszahlungsbetrag“) festzustellen. Der Auszahlungskurs entspricht der Summe aus dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in den letzten zwei Monaten vor der nächsten ordentlichen Hauptversammlung nach Ende der Laufzeit des LTI-Plans und der während der Laufzeit des LTI-Plans pro Aktie gezahlten Dividenden.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (Vergleichsindex) durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie bzw. des Vergleichsindex für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- › LTI-Plan 2024: Ab dem Jahr 2024 wird dem Vorstand, den Senior Executives und den Executives ein neuer LTI-Plan gewährt, welcher das langfristige Engagement für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern soll. Daher ist der langfristige TSR der Continental-Aktie im Vergleich zu einem Index, der sich aus europäischen Unternehmen zusammensetzt, die in der Automobil- und Reifenindustrie tätig und mit der Continental AG vergleichbar sind (STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR); nachfolgend „Vergleichsindex“), wesentliches Leistungskriterium

für den LTI. Zweites Leistungskriterium ist die Kapitalrendite (ROCE), die sich anhand des Verhältnisses von EBIT – bereinigt um Wertminderungen auf Goodwill und Desinvestitionen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen – zu durchschnittlichen operativen Aktiva ergibt. Drittes Leistungskriterium ist ein Nachhaltigkeitsfaktor, welcher drei gleichgewichtete Nachhaltigkeitsziele beinhaltet. Für die Höhe des auszuzahlenden LTI ist darüber hinaus die Entwicklung des Kurses der Continental-Aktie über die Laufzeit des LTI ausschlaggebend.

- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2024, den der Aufsichtsrat am 13. Dezember 2023 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 8. März 2024 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2024 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- › Für jeden Begünstigten des LTI-Plans 2024 wird durch den Aufsichtsrat (für den Vorstand) bzw. durch den Vorstand (für die Senior Executives und Executives) der Continental AG ein Zuteilungswert in Euro für den LTI vereinbart.

Zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Laufzeit des LTI-Plans wird dieser Zuteilungswert in einen Grundbestand virtueller Aktien umgerechnet. Dazu wird der Zuteilungswert durch den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder eines Nachfolgesystems) in den letzten zwei Monaten vor Beginn der Laufzeit des jeweiligen LTI-Plans (Ausgabekurs) geteilt. Der Grundbestand wird mit einem Performance-Index (PI) multipliziert und ergibt den Endbestand virtueller Aktien. Der Performance-Index entspricht der gewichteten Summe aus dem relativen Total Shareholder Return (TSR) der Continental Aktien (50 %), dem ROCE (30 %) und einem Nachhaltigkeitskriterium (20 %). Der relative TSR errechnet sich aus der relativen Entwicklung des Continental TSR im Vergleich zum TSR des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR). Der Continental TSR entspricht der Summe aus dem durchschnittlichen Kurs der Continental Aktie im letzten Quartal der Laufzeit (Senior Executives und Executives) bzw. im letzten Monat der Performance-Periode (Vorstand) und allen während der Performance-Periode gezahlten Dividenden im Verhältnis zum Kurs im ersten Quartal der Laufzeit (Senior Executives und Executives) bzw. im ersten Monat der Laufzeit (Vorstand). Der SXAGR-TSR wird analog ermittelt.

Der ROCE bestimmt sich anhand des Verhältnisses von EBIT – bereinigt um Wertminderungen auf Goodwill und Desinvestitionen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen – zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres.

Leistungskriterien und Ziele des Nachhaltigkeitskriteriums sind Vorgaben für CO<sub>2</sub>-Emissionen, Recycling-Quoten und die Überprüfung guter Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continental-Konzerns (z. B. anhand des Krankenstands, der Unfallquoten und der Mitarbeiterzufriedenheit).

Der Endbestand an virtuellen Aktien wird mit dem Auszahlungskurs multipliziert, um den auszuzahlenden Bruttobetrag des LTI in Euro (nachfolgend „Auszahlungsbetrag“) festzustellen. Der Auszahlungsbetrag des LTI-Plans 2024 beträgt maximal 200 % des

Durchschnittskurses im ersten Quartal der Laufzeit (Executives und Senior Executives) bzw. in den letzten 30 Handelstagen vor Beginn der Laufzeit (Vorstand). Der Auszahlungskurs ist der Durchschnittskurs im letzten Quartal der Laufzeit (Executives und Senior Executives) bzw. in den letzten 30 Handelstagen vor Fälligkeit (Vorstand) zuzüglich aller während der Laufzeit pro Aktie ausgezahlten Dividenden.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (Vergleichsindex) durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie bzw. des Vergleichsindex für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2024 wurde mit folgenden Parametern für den TSR gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2024:
  - › LTI-Plan 2021 (Vorstand): in Höhe von 2,35 % zum Fälligkeitstag und 2,31 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
  - › LTI-Plan 2022 (Senior Executives und Executives): 2,34 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
  - › LTI-Plan 2022 (Vorstand): in Höhe von 2,02 % zum Fälligkeitstag und 1,99 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
  - › LTI-Plan 2023 (Senior Executives und Executives): in Höhe von 2,10 % zum Fälligkeitstag und 2,00 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
  - › LTI-Plan 2023 (Vorstand): in Höhe von 1,97 % zum Fälligkeitstag und 1,97 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
  - › LTI-Plan 2024 (Senior Executives und Executives): in Höhe von 1,97 % zum Fälligkeitstag und 1,97 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
  - › LTI-Plan 2024 (Vorstand): in Höhe von 1,99 % zum Fälligkeitstag und 2,00 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
- › Jahresschlusskurs der Continental-Aktie in Höhe von 64,82 €.
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2025 bis 2027; im Jahr 2024 lag die Dividende der Continental AG bei 2,20 € je Aktie, 2023 hat die Continental AG eine Dividende von 1,50 € je Aktie ausgeschüttet.



- › historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie und den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der LTI-Tranchen und des LTI-Plans 2021 bis 2024. Die historischen Volatilitäten für die Continental-Aktie liegen für den LTI-Plan 2021 des Vorstands bei 40,20% und bei 30,72% für den LTI-Plan 2022. Für den LTI-Plan 2023 der Senior Executives und Executives mit 32,27% und für den Vorstand mit 33,73%. Für den LTI-Plan 2024 der Senior Executives und Executives mit 31,87% und für den Vorstand mit 37,46%. Die historischen Volatilitäten für den Vergleichsindex liegen für den LTI-Plan 2021 und 2022 des Vorstands bei 21,66% und 17,88%. Für den LTI-Plan 2023 der Senior Executives und Executives mit 17,98% und für den Vorstand mit 19,67%. Für den LTI-Plan 2024 der Senior Executives und Executives mit 18,56% und für den Vorstand mit 24,41%.
- › historische Korrelationen auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der Komponenten der LTI-Pläne 2021 bis 2024. Für den LTI-Plan 2021 und 2022 des Vorstands mit 0,7259 bzw. 0,6145, für den LTI-Plan 2023 der Senior Executives und Executives mit 0,5950 und für den Vorstand mit 0,7148 und für den LTI-Plan 2024 der Senior Executives und Executives mit 0,6791 und für den Vorstand mit 0,7663.
- › Die Fair Values der Tranchen haben sich wie folgt entwickelt. Die Höhe der Rückstellung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2024 ergibt sich aus dem jeweiligen Grad der Erdienung:
  - › LTI-Plan 2021 (Vorstand): 0 Mio€ (Vj. 0 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 100%.
  - › LTI-Plan 2022 (Senior Executives und Executives): 25 Mio€ (Vj. 43 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 100%;
  - › LTI-Plan 2022 (Vorstand): 2 Mio€ (Vj. 3 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 75%.
  - › LTI-Plan 2023 (Senior Executives und Executives): 50 Mio€ (Vj. 57 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 67%;
  - › LTI-Plan 2023 (Vorstand): 5 Mio€ (Vj. 6 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 50%.
  - › LTI-Plan 2024 (Senior Executives und Executives): 35 Mio€, der Grad der Erdienung liegt bei 33%;
  - › LTI-Plan 2024 (Vorstand): 4 Mio€, der Grad der Erdienung liegt bei 25%.

Für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives sind im Jahr 2023 Aufwendungen von 5 Mio€ und von 0 Mio€ für den LTI-Plan 2020 des Vorstands angefallen. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 1 Mio€ (Vj. 9 Mio€) und Erträge aufgrund verringerter Personalaufwendungen von 0 Mio€ (Vj. 0 Mio€) für den LTI-Plan 2021 des Vorstands angefallen. Für den LTI-Plan 2022 der Senior Executives und Executives führten verringerte Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen zu Erträgen in Höhe von 3 Mio€ (Vj. 19 Mio€) und

zu Aufwendungen von 1 Mio€ (Vj. 1 Mio€) für den LTI-Plan 2022 des Vorstands. Für den LTI-Plan 2023 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 15 Mio€ (Vj. 19 Mio€) und von 1 Mio€ (Vj. 1 Mio€) für den LTI-Plan 2023 des Vorstands angefallen. Für den LTI-Plan 2024 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 12 Mio€ und von 1 Mio€ für den LTI-Plan 2024 des Vorstands angefallen.

#### Performance-Bonus (Deferral) Vergütungssystem ab 2020 bis 2023

Im Dienstvertrag vereinbart der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag für den Performance-Bonus (nachfolgend „STI-Zielbetrag“), der bei 100% Zielerreichung gewährt wird. Der Maximalbetrag des Performance-Bonus ist auf 200% des STI-Zielbetrags begrenzt.

Die Höhe des auszuzahlenden STI hängt davon ab, inwieweit ein Vorstandsmitglied die Ziele erreicht, die der Aufsichtsrat für dieses Vorstandsmitglied für die folgenden drei finanziellen Kennzahlen als Leistungskriterien im Sinne des § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG festlegt:

- › Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (nachfolgend „EBIT“), bereinigt um Wertminderungen des Goodwill sowie Gewinne und/oder Verluste aus der Veräußerung von Unternehmensteilen.
- › Kapitalrendite (ROCE) als Verhältnis von EBIT (wie vorstehend bereinigt) zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres.
- › Cashflow vor Finanzierungstätigkeit, bereinigt um Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Verkauf bzw. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen (bereinigter Free Cashflow).

Zur Berechnung des STI wird der Grad der Erreichung des EBIT-Ziels mit 40%, des ROCE-Ziels mit 30% und des Free-Cashflow-Ziels mit 30% gewichtet.

Der Zielwert für eine Zielerreichung von 100% entspricht für jedes finanzielle Leistungskriterium dem Wert, der sich jeweils für dieses finanzielle Leistungskriterium aus der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt, welcher der Aufsichtsrat zugestimmt hat.

Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes finanzielle Leistungskriterium die Werte für eine Zielerreichung von 0% bzw. 200% fest. Der Grad der Zielerreichung wird linear zwischen 0% und 200% durch den Vergleich mit dem jeweiligen Ist-Wert für das Geschäftsjahr berechnet.

Daneben kann der Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres für einzelne oder alle Vorstandsmitglieder persönliche, nicht-finanzielle Leistungskriterien festlegen, die in Form eines sogenannten Personal Contribution Factors (nachfolgend „PCF“) mit einem Wert zwischen 0,8 und 1,2 in die Zielerreichung einfließen.

Nach Ende des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung für jedes finanzielle Leistungskriterium auf der Grundlage des geprüften Konzernabschlusses der Continental AG errechnet und die Summe der finanziellen Leistungskriterien entsprechend der vorstehend

beschriebenen Gewichtung mit dem STI-Zielbetrag multipliziert. Durch Multiplikation dieses Ergebnisses mit dem PCF wird der Bruttowert des auszuzahlenden Betrags (nachfolgend „Brutto-Auszahlungsbetrag“) des STI festgestellt.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, 20 % des Brutto-Auszahlungsbetrags (entspricht in der Regel ca. 40 % des Netto-Auszahlungsbetrags) in Aktien der Continental AG zu investieren. Der Restbetrag wird als kurzfristige variable Vergütung zur Auszahlung gebracht.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Aktien mindestens für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Tag des Erwerbs rechtlich und wirtschaftlich zu halten.

Für den STI 2023 sind im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 7 Mio€ angefallen. Die Anzahl der vom Vorstand im Jahr 2024 gewandelten Aktien aus dem Deferral des STI 2023 belief sich auf 22.782 Stück (Vj. 4.889 Stück).

#### Performance-Bonus (Deferral) Vergütungssystem ab 2024

Im Jahr 2024 wurde das Vergütungssystem des Vorstands weiterentwickelt und durch die Hauptversammlung 2024 gebilligt.

Im Dienstvertrag vereinbart der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag für den Performance-Bonus (nachfolgend „STI-Zielbetrag“), der bei 100 % Zielerreichung gewährt wird. Der Maximalbetrag des Performance-Bonus ist auf 200 % des STI-Zielbetrags begrenzt.

Die Höhe des auszuzahlenden STI hängt davon ab, inwieweit ein Vorstandsmitglied die Ziele erreicht, die der Aufsichtsrat für dieses Vorstandsmitglied für die folgenden drei finanziellen Kennzahlen als Leistungskriterien im Sinne des § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG festlegt, die additiv miteinander verknüpft sind:

- › Das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) stellt eine der zentralen internen Steuerungsgrößen dar. Es ist das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern, bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.
- › Cashflow vor Finanzierungstätigkeit, bereinigt um Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Verkauf bzw. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen (bereinigter Free Cashflow).
- › Nichtfinanzielle Leistungskriterien (nachfolgend ESG-Kennzahlen), Kennzahlen aus dem Bereich Umwelt, Soziales und Governance.

Zur Berechnung des STI wird der Grad der Erreichung des bereinigten EBIT-Ziels mit 45 %, des bereinigten Free-Cashflow-Ziels mit 45 % und der ESG-Kennzahlen mit 10 % gewichtet.

Der Zielwert für eine Zielerreichung von 100 % entspricht für jedes finanzielle Leistungskriterium dem Wert, der sich jeweils für dieses finanzielle Leistungskriterium aus der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt, welcher der Aufsichtsrat zugestimmt hat. Für die nichtfinanziellen ESG-Kennzahlen bestimmt sich der 100%-Wert abhängig von der jeweiligen ESG-Kennzahl als festgelegte Größe. Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes Leistungskriterium die Werte für eine Zielerreichung von 0 % bzw. 200 % fest. Der Grad der Zielerreichung wird linear zwischen 0 % und 200 % durch den Vergleich mit dem jeweiligen Ist-Wert für das Geschäftsjahr berechnet.

Daneben kann der Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres für einzelne oder alle Vorstandsmitglieder persönliche, nicht-finanzielle Leistungskriterien festlegen, die in Form eines sogenannten Personal Contribution Factors (nachfolgend „PCF“) mit einem Wert zwischen 0,8 und 1,2 in die Zielerreichung einfließen.

Nach Ende des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung für die Zielkriterien bereinigtes EBIT, bereinigter Free Cashflow und ESG-Kennzahlen auf der Grundlage des geprüften Konzernabschlusses und der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Continental AG bzw. des Nachhaltigkeitsberichts des Continental-Konzerns errechnet und die Summe dieser Leistungskriterien entsprechend der vorstehend beschriebenen Gewichtung mit dem STI-Zielbetrag multipliziert. Durch Multiplikation dieses Ergebnisses mit dem PCF wird der Bruttowert des auszuzahlenden Betrags (nachfolgend „Gesamt-Bruttobetrag“) des STI festgestellt.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, 20 % des Brutto-Auszahlungsbetrags (entspricht in der Regel ca. 40 % des Netto-Auszahlungsbetrags) in Aktien der Continental AG zu investieren. Der Restbetrag wird als kurzfristige variable Vergütung zur Auszahlung gebracht.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Aktien mindestens für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Tag des Erwerbs rechtlich und wirtschaftlich zu halten.

Für den STI 2024 sind im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 6 Mio€ (Vj. 7 Mio€) angefallen.

#### Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen

Das Group Profit Sharing Program ist eine Erfolgsbeteiligung der Beschäftigten von Continental am Konzernergebnis. Die Höhe der Erfolgsprämie wird anhand von konzerninternen Kennzahlen berechnet. Für den Berichtszeitraum wurde innerhalb der Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen eine Rückstellung in Höhe von 83 Mio€ (Vj. 18 Mio€) berücksichtigt.

## 29. Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen

Mio €	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Restrukturierungsrückstellungen	324	169	311	376
Prozess- und Umweltrisiken	82	214	119	212
Gewährleistungen	368	20	361	21
Übrige Rückstellungen	189	119	291	94
<b>Rückstellungen für sonstige Risiken</b>	<b>964</b>	<b>522</b>	<b>1.081</b>	<b>703</b>

Die Rückstellungen für sonstige Risiken haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	Restrukturierungs- rückstellungen	Prozess- und Umweltrisiken	Gewähr- leistungen	Übrige Rückstellungen
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>687</b>	<b>331</b>	<b>382</b>	<b>385</b>
Zuführungen	208	229	289	150
Inanspruchnahmen	-250	-68	-181	-200
Umgliederungen	0	0	-1	1
Konsolidierungskreisveränderungen	-1	0	0	-1
Auflösungen	-154	-202	-95	-39
Aufzinsungen	4	4	–	7
Wechselkursveränderungen	-2	3	-5	5
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>493</b>	<b>297</b>	<b>388</b>	<b>308</b>

Die Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Programmen zur Verschlankeung des Forschungs- und Entwicklungsnetzwerks und zur Bündelung von Entwicklungseinheiten innerhalb des Segments Automotive. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll bis Ende 2025 schrittweise erfolgen.

Entgegen den ursprünglichen Einschätzungen zu den Auswirkungen aus den Restrukturierungsplänen wurden im Zeitablauf der Restrukturierungsmaßnahmen Einigungen erzielt, die insbesondere zu Auflösungen im Segment Automotive führten.

Die Inanspruchnahmen der Restrukturierungsrückstellungen betreffen sowohl die Abwicklung von in vorherigen Jahren verabschiedeten als auch von im Geschäftsjahr 2024 erstmals berücksichtigten Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Zuführungen und Auflösungen zu den Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken betrafen Produkthaftungsrisiken in den Segmenten ContiTech und Tires in den USA sowie Risiken im Zusammenhang mit Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte im Segment Automotive. Wir verweisen auf Kapitel 36.

Die Inanspruchnahmen beinhalten hauptsächlich die zuvor genannten Produkthaftungsrisiken in den Segmenten ContiTech und

Tires und Risiken im Zusammenhang mit Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Gewährleistungen beinhaltet Inanspruchnahmen in Höhe von 181 Mio€ (Vj. 175 Mio€) sowie Auflösungen in Höhe von 95 Mio€ (Vj. 133 Mio€), denen Zuführungen in Höhe von 289 Mio€ (Vj. 215 Mio€) gegenüberstehen. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus spezifizierten Einzelfällen, wie z. B. aus dem teilweisen Austausch des für die BMW Group produzierten integrierten Bremssystems MK C2 im Segment Automotive und aus spezifizierten Einzelfällen im Segment ContiTech.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit, u. a. Kompensationen aus Kunden- und Lieferantenansprüchen, die nicht Gewährleistung sind. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Rückbau- und Reifenrecycling-Verpflichtungen und auch Rückstellungen für mögliche Zins- und Strafzahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten.

Die Inanspruchnahmen der übrigen Rückstellungen resultieren insbesondere aus dem Abschluss des Bußgeldverfahrens der Staatsanwaltschaft Hannover im Zusammenhang mit unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Dieselmotoren. Wir verweisen auf Kapitel 36.

## 30. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	2024	2023
<b>Stand 01.01.</b>	<b>541</b>	<b>526</b>
Zuführungen	428	420
Inanspruchnahmen sowie Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr	-380	-338
Auflösungen	-60	-48
Konsolidierungskreisveränderungen	0	-6
Wechselkursveränderungen	2	-12
<b>Stand 31.12.</b>	<b>531</b>	<b>541</b>

Für die Überleitung zu den in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten gezahlten Ertragsteuern sind zusätzlich zu den hier ausgewiesenen Inanspruchnahmen sowie laufenden Voraus-

zahlungen die zahlungswirksamen Veränderungen der Ertragsteuerforderungen einzubeziehen.

## 31. Finanzschulden und ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Mio €	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig
Anleihen	<b>3.861</b>	649	3.212	3.969	760	3.209
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>1, 2</sup>	<b>1.042</b>	993	49	1.386	994	392
Derivative Finanzinstrumente	<b>29</b>	29	–	8	8	1
Leasingverbindlichkeiten	<b>1.141</b>	297	844	1.202	286	916
Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen	<b>299</b>	299	–	321	321	–
Sonstige Finanzschulden <sup>3</sup>	<b>536</b>	529	6	284	273	11
<b>Finanzschulden</b>	<b>6.909</b>	<b>2.797</b>	<b>4.112</b>	<b>7.170</b>	<b>2.642</b>	<b>4.528</b>

<sup>1</sup> Davon durch Grundschulden, Hypotheken und vergleichbare Sicherheiten gedeckte Beträge in Höhe von 8 Mio € (Vj. 12 Mio €).

<sup>2</sup> Aufgrund der Änderungen des IAS 1, Darstellung des Abschlusses, wird ab dem Berichtsjahr 2024 der Ausweis von lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten neu geregelt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

<sup>3</sup> In den sonstigen Finanzschulden sind Begebungen von Commercial Paper mit einem Buchwert von 335 Mio € (Vj. 16 Mio €) enthalten.

### Zusammensetzung der Continental-Anleihen

Mio €	Emissions-	Buchwert	Börsenwert	Emissions-	Buchwert	Börsenwert	Kupon	Ausgabe/	
Emittent/Typ	betrag	31.12.24	31.12.24	betrag	31.12.23	31.12.23	p. a.	Fälligkeit und	Ausgabekurs
	31.12.24	31.12.24	31.12.24	31.12.23	31.12.23	31.12.23		Zinsbindung bis	
CGF <sup>1</sup> Euro-Anleihe	–	–	–	625	626	613	1,125 %	2020/09.2024	99,589 %
CAG <sup>2</sup> Euro-Anleihe	600	601	593	600	600	577	0,375 %	2019/06.2025	99,802 %
CAG <sup>2</sup> Euro-Anleihe	750	753	747	750	751	742	2,500 %	2020/08.2026	98,791 %
CAG <sup>2</sup> Euro-Anleihe	500	515	511	500	504	512	4,000 %	2023/03.2027	99,658 %
CAG <sup>2</sup> Euro-Anleihe	625	626	636	625	626	636	3,625 %	2022/11.2027	100,000 %
CAG <sup>2</sup> Euro-Anleihe	750	763	775	750	762	775	4,000 %	2023/06.2028	99,445 %
CAG <sup>2</sup> Euro-Anleihe	600	603	606	–	–	–	3,500 %	2024/10.2029	99,946 %
<b>Gesamt</b>	<b>3.825</b>	<b>3.861</b>	<b>3.868</b>	<b>3.850</b>	<b>3.869</b>	<b>3.854</b>			

<sup>1</sup> CGF, Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande.

<sup>2</sup> CAG, Continental Aktiengesellschaft, Hannover.

Der Buchwert der Anleihen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht von 3.969 Mio€ auf 3.861 Mio€ zum Ende des Geschäftsjahres 2024. Unter dem Rahmen-Emissionsprogramm (Debt Issuance Programme, DIP) hat die Continental AG am 1. Oktober 2024 eine börsennotierte Euro-Anleihe mit einem Emissionsvolumen in Höhe von 600 Mio€ ausgegeben. Der Ausgabekurs dieser Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem festen Zinssatz von 3,500% p.a. lag bei 99,946%. Im zweiten Halbjahr wurde die am 25. September 2024 fällige Euro-Anleihe der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, über 625 Mio€ zu einem Kurs von 100,000% zurückgezahlt. Diese Anleihe wurde mit 1,125% p.a. verzinst und hatte eine Laufzeit von vier Jahren und drei Monaten.

Zudem wurde am 16. Oktober 2024 die im Oktober 2019 emittierte Privatplatzierung der Continental AG zu einem Kurs von 100,000% zurückgezahlt. Die Privatplatzierung hatte ein Nominalvolumen von 100 Mio€, eine Laufzeit von fünf Jahren und einen Festzins in Höhe von 0,231% p.a.

#### **Finanzierungszusagen von Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2024 bei 1.042 Mio€ (Vj. 1.386 Mio€) und damit 343 Mio€ unter dem Vorjahresniveau. Am 31. Dezember 2024 bestanden Finanzierungszusagen von Kreditinstituten in Höhe von 6.034 Mio€ (Vj. 5.982 Mio€). Zum Stichtag waren davon nominal 4.966 Mio€ (Vj. 4.569 Mio€) ungenutzt. Davon entfallen 4.000 Mio€ (Vj. 3.684 Mio€) auf den nachfolgend beschriebenen syndizierten Kredit des Continental-Konzerns. Darüber hinaus entfiel der wesentliche Anteil der Finanzierungszusagen von Kreditinstituten wie im Vorjahr auf überwiegend variabel verzinsliche kurzfristige Kreditaufnahmen.

Der im Dezember 2019 vorzeitig erneuerte syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingen Tranche in Höhe von 4.000 Mio€ mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren. Die Marge ist auch von der Nachhaltigkeitsleistung im Konzern abhängig. Werden die im Kreditvertrag konkret vereinbarten Leistungsverbesserungen bei der Nachhaltigkeit erreicht, wirkt dies margenmindernd, eine Nichterreichung führt zu einem Margenaufschlag. Der Vertrag enthält keine Verpflichtung zur Einhaltung von Financial Covenants. Ausnutzungen können sowohl in Euro als auch in US-Dollar auf

Basis variabler Zinssätze vorgenommen werden. In Abhängigkeit von der Währung erfolgt die Verzinsung entweder mit dem EURIBOR-Satz oder dem entsprechenden USD-SOFR-Terminzinssatz (Secured Overnight Financing Rate), jeweils zuzüglich einer Marge. Continental hat zwei Optionen auf Verlängerung der Laufzeit um jeweils ein Jahr ausgeübt. Somit steht die Finanzierungszusage der Banken nun bis Dezember 2026 zur Verfügung. Dieser revolvingende Kredit wurde am 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen (Vj. Inanspruchnahme von der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, in Höhe von 316 Mio€).

#### **Auswirkungen durch die erstmalige Anwendung der Änderungen an IAS 1, Darstellung des Abschlusses**

Aus den Änderungen resultieren folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2024, die dargestellte Vergleichsperiode sowie auf die Eröffnungsbilanz der Vergleichsperiode: Inanspruchnahmen des syndizierten Kredits wären nach den Änderungen des IAS 1 zum 31. Dezember 2024 in den langfristigen Finanzschulden anstatt in den kurzfristigen Finanzschulden auszuweisen. Zum 31. Dezember 2024 gab es jedoch keine Inanspruchnahme des syndizierten Kredits, sodass sich keine Auswirkung zum Berichtsstichtag ergibt. Da die Änderungen des IAS 1 im Hinblick auf eine vergleichbare Darstellung der Vergleichsperioden retrospektiv anzuwenden sind, wurde der Ausweis der Inanspruchnahme des syndizierten Kredits in der Vergleichsperiode zum 31. Dezember 2023 angepasst. In der Vergleichsperiode zum 31. Dezember 2023 wurde gegenüber dem veröffentlichten Konzernabschluss 2023 die Inanspruchnahme des syndizierten Kredits in Höhe von 316 Mio€ aus den kurzfristigen Finanzschulden in die langfristigen Finanzschulden umgegliedert. In der Eröffnungsbilanz der Vergleichsperiode ergibt sich gegenüber dem veröffentlichten Konzernabschluss 2022 eine Umgliederung der Inanspruchnahme des syndizierten Kredits in Höhe von 300 Mio€ aus den kurzfristigen Finanzschulden in die langfristigen Finanzschulden.

Zur Deckung des kurzfristigen Kreditbedarfs hat der Continental-Konzern im Berichtsjahr Commercial-Paper-Programme, die Forderungsverkaufsprogramme und die diversen Banklinien genutzt.

Zur Struktur der Fälligkeiten der Finanzschulden verweisen wir auf Kapitel 32.

### Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderung kurzfristiger und langfristiger Finanzschulden zur Erläuterung der Konzern-Kapitalflussrechnung:

Mio €	31.12.2024	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges <sup>1</sup>	31.12.2023
		Wechselkursveränderungen	Umgliederungen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Konsolidierungskreisveränderungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen <sup>2</sup>	231	30	2	–	–10	–	0	209
<b>Veränderung kurzfristiger Finanzschulden<sup>3</sup></b>	<b>-2.797</b>	<b>852</b>	<b>-25</b>	<b>-879</b>	<b>-21</b>	<b>1</b>	<b>-83</b>	<b>-2.642</b>
davon Tilgung von Anleihen	–	725	–	–	–	–	–	–
davon Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	–	318	–	–	–	–	–	–
<b>Veränderung langfristiger Finanzschulden<sup>3</sup></b>	<b>-4.112</b>	<b>-276</b>	<b>-1</b>	<b>879</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>-187</b>	<b>-4.528</b>
davon Aufnahme von Anleihen	–	-600	–	–	–	–	–	–

1 In der Spalte Sonstiges sind neben Zinsaufwendungen auch die im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesenen gezahlten Zinsen in Höhe von 317 Mio € sowie Effekte aus der Erfassung, Ausbuchung und Anpassung von Leasingverbindlichkeiten enthalten.

2 Die zahlungswirksamen Effekte resultieren im Wesentlichen aus Geldmarktfonds und aus verzinslichen Anlagen bei Banken, die als Teil der Netto-Finanzschulden angesehen und daher als Finanzierungstätigkeit klassifiziert werden.

3 Aufgrund der Änderungen des IAS 1, Darstellung des Abschlusses, wird ab dem Berichtsjahr 2024 der Ausweis von lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten neu geregelt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Mio €	31.12.2023	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges <sup>1</sup>	31.12.2022
		Wechselkursveränderungen	Umgliederungen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Konsolidierungskreisveränderungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen <sup>2</sup>	209	27	-25	–	-4	–	4	207
<b>Veränderung kurzfristiger Finanzschulden<sup>3</sup></b>	<b>-2.642</b>	<b>2.053</b>	<b>33</b>	<b>-1.244</b>	<b>10</b>	<b>-1</b>	<b>-105</b>	<b>-3.389</b>
davon Tilgung von Anleihen	–	1.250	–	–	–	–	–	–
davon Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	–	307	–	–	–	–	–	–
<b>Veränderung langfristiger Finanzschulden<sup>3</sup></b>	<b>-4.528</b>	<b>-1.294</b>	<b>26</b>	<b>1.244</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>-200</b>	<b>-4.306</b>
davon Aufnahme von Anleihen	–	-1.250	–	–	–	–	–	–

1 In der Spalte Sonstiges sind neben Zinsaufwendungen auch die im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesenen gezahlten Zinsen in Höhe von 264 Mio € sowie Effekte aus der Erfassung, Ausbuchung und Anpassung von Leasingverbindlichkeiten enthalten.

2 Die zahlungswirksamen Effekte resultieren im Wesentlichen aus Geldmarktfonds und aus verzinslichen Anlagen bei Banken, die als Teil der Netto-Finanzschulden angesehen und daher als Finanzierungstätigkeit klassifiziert werden.

3 Aufgrund der Änderungen des IAS 1, Darstellung des Abschlusses, wird ab dem Berichtsjahr 2024 der Ausweis von lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten neu geregelt. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

## 32. Finanzinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei lang- und kurzfristige Bilanzposten zusammengefasst werden. Zudem werden die relevanten Bewertungs-

kategorien nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, sowie die jeweils für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts relevanten Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*, dargestellt.

Mio €	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Beizulegender Zeitwert		davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
		Buchwert 31.12.2024	31.12.2024			
Sonstige Finanzanlagen <sup>1</sup>	FVOCIwoR	88	88	1	–	87
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	5	5	–	5	–
Schuldinstrumente	FVPL	98	98	98	–	–
Schuldinstrumente	At cost	128	128	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Leasingforderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	At cost	6.887	6.887	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwR	202	202	–	202	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	11	11	–	11	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	126	126	1	126	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	At cost	244	244	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.902	2.902	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	63	63	63	–	–
<b>Finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen</b>		<b>10.755</b>	<b>10.755</b>	<b>163</b>	<b>344</b>	<b>87</b>
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	29	29	–	29	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	5.739	5.794	3.868	70	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	At cost	6.471	6.471	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	At cost	1.257	1.257	–	–	–
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten</b>		<b>13.496</b>	<b>13.551</b>	<b>3.868</b>	<b>99</b>	<b>–</b>
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwR)		202				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		88				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		304				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		10.161				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		29				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		13.466				

<sup>1</sup> Ohne Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Sonstige Finanzanlagen <sup>1</sup>	FVOCIwoR	95	95	1	–	93
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	19	19	–	19	–
Schuldinstrumente	FVPL	78	78	78	–	–
Schuldinstrumente	At cost	112	112	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Leasingforderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	At cost	7.388	7.388	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwoR	166	166	–	166	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	12	12	–	12	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	132	132	1	131	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	At cost	265	265	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.560	2.560	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	363	363	363	–	–
<b>Finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen</b>		<b>11.189</b>	<b>11.189</b>	<b>443</b>	<b>328</b>	<b>93</b>
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	8	8	–	8	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	5.960	5.978	3.854	519	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	At cost	6.875	6.875	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	At cost	1.678	1.678	–	–	–
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten</b>		<b>14.522</b>	<b>14.540</b>	<b>3.854</b>	<b>528</b>	<b>–</b>
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		166				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		95				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		603				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		10.325				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		8				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		14.514				

<sup>1</sup> Ohne Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

### Erläuterungen der Abkürzungen

- > At cost, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income with reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung
- > FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income without reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung
- > FVPL, Fair Value through profit and loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet

### Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, Bemessung des beizulegenden Zeitwerts:

- > Stufe 1: notierte Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente
- > Stufe 2: notierte Preise in aktiven Märkten für ähnliche Instrumente oder Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen
- > Stufe 3: Bewertungsmethoden, bei denen die wesentlichen Input-Faktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen



Die der Bewertungskategorie FVOCIwoR zugeordneten Finanzinstrumente werden als solche eingestuft, da sie langfristig zu strategischen Zwecken gehalten werden.

Für zum FVOCIwoR bilanzierte Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente (Stufe 1) oder für ähnliche Instrumente vorliegen oder keine Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 2), anwendbar sind, ist der Zeitwert mit einer Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input-Faktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3), zu ermitteln. Sofern externe Bewertungsgutachten oder Informationen aus weiteren Finanzierungsrunden vorliegen, werden sie herangezogen. Liegen derartige Informationen nicht vor, erfolgt die Bewertung nach dem Bewertungsverfahren, das im jeweiligen Fall als angemessen und umsetzbar erachtet wird, z.B. nach der Discounted-Cashflow-Methode oder per Multiplikatoren-Verfahren mit auf Kaufpreisen bei vergleichbaren Transaktionen basierenden Verhältniszahlen. Nur wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen, werden die Anschaffungskosten als die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. Die zum FVOCIwoR bilanzierten Finanzinstrumente werden hinsichtlich etwaiger Änderungen der

wesentlichen, nicht beobachtbaren Input-Faktoren zentral überwacht und kontinuierlich auf Wertschwankungen überprüft.

Hinsichtlich der Buchwertentwicklung der sonstigen Finanzanlagen verweisen wir auf Kapitel 18. Auf eine Sensitivitätsanalyse wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang in Kapitel 2 erläutert.

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Finanzschulden wurden aus vorhandenen Notierungen an einem aktiven Markt abgeleitet (Stufe 1) oder alternativ durch Diskontierung aller künftigen Zahlungsströme mit den jeweils geltenden Zinssätzen für die entsprechenden Restlaufzeiten unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Bonitäts-spreads ermittelt (Stufe 2), sofern deren bilanzierte Werte zum Abschlussstichtag nicht näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Die übrigen At-cost-bewerteten Finanzinstrumente haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert und werden nicht in der Fair-Value-Hierarchie der Tabelle dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Finanzinstrumente in Stufe 3 dargestellt:

Mio €	Sonstige Finanzanlagen
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>156</b>
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Bewertungseffekte	-62
Zugänge	2
Wechselkurseffekte	-2
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>93</b>
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>93</b>
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Bewertungseffekte	-4
Zugänge	7
Umwandlung einer Forderung in Eigenkapital	1
Umgliederung	-5
Konsolidierungskreisveränderungen	-6
Wechselkurseffekte	2
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>87</b>

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der eine Änderung eingetreten ist.

Die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Fair-Value-Änderung von -4 Mio € (Vj. -62 Mio €) betrifft die in Summe negative

Umbewertung von sonstigen Finanzanlagen aufgrund geänderter Geschäftsaussichten. Hiervon entfallen -8 Mio € (Vj. -62 Mio €) auf weiterhin im Konzern gehaltene Beteiligungen und 4 Mio € (Vj. -) auf abgegangene Beteiligungen. Auf eine Sensitivitätsanalyse wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Folgende Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio €	Netto-Ergebnisse aus Zinsen		Sonstige Netto-Gewinne oder -Verluste		Summe Netto-Gewinne oder -Verluste	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)	88	88	56	-86	144	2
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FVPL)	12	6	-51	-13	-39	-7
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	-2	-2	0	0	-2	-2
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)	-302	-283	-122	43	-424	-240

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis (Kapitel 11) ausgewiesen.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, werden unter Beteiligungsergebnis (Kapitel 10) erläutert.

Bei den sonstigen Netto-Gewinnen und -Verlusten der finanziellen Vermögenswerte (At cost) und der finanziellen Verbindlichkeiten (At cost) handelt es sich im Wesentlichen um Währungseffekte auf Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten. Die Entwicklung der Währungskurse war im Berichts- und Vorjahr gegenläufig.

### Sicherheiten

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2024 finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten in Höhe von 665 Mio € (Vj. 665 Mio €) gestellt. Im Berichtsjahr umfassten die Sicherheiten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Besicherung der Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufprogrammen abgetreten wurden. Der Rest betrifft verpfändete Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte.

### Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Der Continental-Konzern ist aufgrund der internationalen Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Finanzierungen Ausfallrisiken, Risiken aus Wechselkursänderungen, Veränderungen variabler Zinssätze sowie einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Das Management dieser Risiken wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Zudem kommen im Konzern Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Für deren Einsatz bestehen konzernweite Regelwerke, deren Einhaltung regelmäßig von der Konzernrevision überprüft wird. Interne Abwicklungsrisiken werden durch eine strikte funktionale Trennung der Aufgabenbereiche minimiert.

Weitere Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Risiken und zum Risikomanagement finden sich im Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht.

#### 1. Ausfallrisiken

Die Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Vertragsvermögenswerten oder von anderen finanziellen Vermögenswerten umfassen das Risiko, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden bzw. ausfallen, falls ein Kunde oder eine andere Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen

nicht nachkommt. Die Summe der positiven Buchwerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko des Continental-Konzerns aus finanziellen Vermögenswerten. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch Merkmale der Kunden und der Branche beeinflusst und daher von zentralen und lokalen Kreditmanagern analysiert und überwacht. Zu den Aufgaben des Kreditmanagements gehört die gebündelte Risikosteuerung des Forderungsvermögens. Regelmäßig werden Bonität und Zahlungsverhalten der Vertragspartner analysiert.

Das Ausfallrisiko bei originären finanziellen Forderungen wird zusätzlich dadurch begrenzt, dass nur Vertragspartner mit erwiesener Bonität angenommen werden, Sicherheiten hinterlegt oder im Einzelfall Warenkreditversicherungen abgeschlossen werden. Zum 31. Dezember 2024 wurden im Konzern Sicherheiten in unwesentlicher Höhe gehalten. Es gibt keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerten, für die aufgrund gehaltener Sicherheiten eine Wertminderung unterlassen wurde.

Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht völlig ausschließen. Bestehenden Restrisiken wird durch die Bildung von erwarteten Kreditverlusten für identifizierte Einzelrisiken sowie anhand von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von ggf. relevanten Zukunftskomponenten Rechnung getragen. Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, weisen dementsprechend eine erstklassige Kreditqualität auf. Die Ermittlung der Ausfallrisiken erfolgt nach konzernerheitlichen Maßstäben. Die Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind im Konzernanhang in Kapitel 2 erläutert. Aus der jährlichen Überprüfung der Methoden ergab sich im Berichtsjahr wie im Vorjahr kein Anpassungsbedarf.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Sofern Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden entsprechende Aufwendungen auf einem Wertberichtigungskonto erfasst.

Die Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste basiert in wesentlichem Maße auf Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Bonität der jeweiligen Kunden, aktuellen Konjunkturlageentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Die Kreditwürdigkeit eines Kunden wird anhand des Zahlungsverhaltens und seiner Zahlungsfähigkeit beurteilt. Eine Berücksichtigung von Risiken verschiedener Kundengruppen, Branchen oder

Länderrisiken – sofern vorhanden – wird regelmäßig geprüft. 2024 war keine entsprechende Aufteilung des Ausfallrisikos erforderlich.

Continental ermittelt die Ausfallraten für die erwarteten lebenslangen Kreditverluste basierend auf einem Drei-Jahres-Durchschnitt unter Berücksichtigung der historischen Ausfälle, die auf die verschiedenen Überfälligkeiten aufgeteilt werden, sowie grundsätzlich

auch unter Berücksichtigung einer zukunftsgerichteten Komponente. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die bereits in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden bei der Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste nicht berücksichtigt. Es gab keine wesentlichen Effekte auf erwartete Kreditverluste aus der Modifizierung von Zahlungsströmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Brutto-Buchwerte für nicht in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2024<sup>1</sup>:

Mio €	31.12.2024	31.12.2023
nicht überfällig	6.610	6.959
0-29 Tage	270	324
30-59 Tage	93	116
60-89 Tage	36	43
90-119 Tage	24	41
120 Tage und mehr	152	154
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>7.185</b>	<b>7.636</b>

<sup>1</sup> Die Differenz zu der Summe der Brutto-Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten in Höhe von 179 Mio € (31. Dezember 2023: 162 Mio €) resultiert aus den Brutto-Buchwerten von in ihrer Bonität beeinträchtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die erwarteten lebenslangen Kreditverluste sowie die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte folgendermaßen:

Mio €	2024	2023
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>132</b>	<b>138</b>
Zuführung	72	77
Inanspruchnahmen	-25	-18
Auflösungen	-46	-46
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-1	-16
Wechselkursveränderungen	0	-3
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>133</b>	<b>132</b>

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 101 Mio € (Vj. 101 Mio €).

Wertberichtigte Forderungen, die im Berichtszeitraum abgeschrieben wurden, unterliegen mit 6 Mio € (Vj. 3 Mio €) weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

#### Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist, wurden Wertberichtigungen in Höhe des Brutto-Buchwerts von insgesamt 3 Mio € (Vj. 3 Mio €) berücksichtigt. Darüber hinaus erwartete Zwölf-Monats- sowie lebenslange Kreditverluste der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind von unwesentlicher Bedeutung.

#### Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden grundsätzlich Banken genutzt, die vom Continental-Konzern aufgrund von festgelegten Kriterien als Kernbanken klassifiziert wurden. Diese sollen grundsätzlich mindestens über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt werden. Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken und anderer Geschäftspartner, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden oder Handel mit derivativen Finanzinstrumenten betrieben wird, wird laufend überwacht, wobei neben den Kreditratingeinstufungen insbesondere auch die Prämien für die Versicherung von Kreditausfallrisiken (Credit Default Swap, CDS) beobachtet werden, sofern diese Informationen verfügbar sind. Darüber hinaus definiert der Continental-

Konzern für jede Bank Anlagelimiten sowie für derivative Finanzinstrumente Handelslimiten. Deren Höhe richtet sich im Wesentlichen an der Bonitätseinschätzung der jeweiligen Bank aus. Die Einhaltung dieser Limiten wird kontinuierlich überwacht. Erwartete Kreditverluste von flüssigen Mitteln und anderen verzinslichen Anlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sowie in ihrer Bonität beeinträchtigte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte dieser Posten sind wie im Vorjahr von unwesentlicher Bedeutung.

## 2. Währungsmanagement

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten führt zu Liefer- und Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Daraus leitet sich ein Verlustrisiko ab, denn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, verlieren an Wert. Parallel dazu verteuern sich Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs. Zur Absicherung dürfen ausschließlich zuvor in den konzernweiten Regelwerken definierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Treasury-Managementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

### Operative Fremdwährungsrisiken

Im Rahmen des operativen Währungsmanagements werden bekannte und erwartete Fremdwährungszahlungsströme zu operativen Währungs-Exposures in Form von saldierten Netto-Cashflows je Transaktionswährung auf rollierender Zwölf-Monats-Basis zusammengefasst. Diese Zahlungsströme ergeben sich im Wesentlichen aus Zahlungseingängen und -ausgängen konzernexterner und -interner Lieferungen und Leistungen der Konzerngesellschaften weltweit. Seit mehreren Jahren wird ein Natural-Hedge-Ansatz zur Reduzierung des Währungskursrisikos verfolgt, sodass der Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen in den jeweiligen Fremdwährungen möglichst gering gehalten wird. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Wechselkurse beobachtet, analysiert und prognostiziert. Der wöchentlich tagende Zins- und Währungsausschuss beschließt auf der Basis des operativen Währungs-Exposure sowie aufgrund fortlaufend angepasster Wechselkurerwartungen im Einzelfall vorzunehmende Sicherungsmaßnahmen durch Abschluss derivativer Finanzinstrumente, insbesondere von Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Währungsoptionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Deren Umfang darf ohne gesonderte Vorstandsgenehmigung 30 % des Zwölf-Monats-Exposure je Währung nicht überschreiten. Darüber hinaus werden weitere Risikogrenzen für offene derivative Positionen gesetzt. Sie schränken das Risiko aus dem Abschluss von Sicherungsgeschäften stark ein. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2024 bestehen Devisentermingeschäfte zur Absicherung operativer Fremdwährungsrisiken unter dem Bilanzposten kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen mit 1 Mio € (Vj. 0 Mio €) sowie unter kurzfristige Finanzschulden mit 0 Mio € (Vj. 0 Mio €). Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Nominalvolumen 102 Mio € (Vj. 49 Mio €).

Netto-Exposures aus Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominated sind und die nicht den Netto-Finanzschulden

zuzuordnen sind, bestehen zum 31. Dezember 2024 in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -347 Mio € (Vj. -488 Mio €) und US-Dollar in Höhe von -362 Mio € (Vj. -445 Mio €). Die auf die genannten Euro-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit -208 Mio € der chinesische Renminbi, mit -83 Mio € der serbische Dinar und mit -59 Mio € der mexikanische Peso (Vj. mit -371 Mio € der chinesische Renminbi, mit -82 Mio € der mexikanische Peso und mit -58 Mio € der serbische Dinar) und die auf die US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit 366 Mio € der Euro, mit -204 Mio € der südkoreanische Won und mit -168 Mio € der chinesische Renminbi (Vj. mit -165 Mio € der chinesische Renminbi, mit -121 Mio € der rumänische Leu und mit -114 Mio € der südkoreanische Won). Bei den genannten Beträgen handelt es sich bei positiven Werten um Netto-Forderungen und bei negativen Werten um Netto-Verbindlichkeiten.

### Finanzielle Fremdwährungsrisiken

Neben den operativen Fremdwährungsrisiken entstehen Währungsrisiken aus konzernexternen und -internen Netto-Finanzschulden, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominated sind. Der Bestand dieser Instrumente wird regelmäßig in Form eines finanziellen Währungs-Exposure je Transaktionswährung zusammengefasst. Zum 31. Dezember 2024 bestand das Netto-Exposure in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -736 Mio € (Vj. -876 Mio €) sowie US-Dollar in Höhe von 592 Mio € (Vj. 877 Mio €). Die auf die genannten Euro-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit -770 Mio € der rumänische Leu, mit -353 Mio € der serbische Dinar und mit 245 Mio € die tschechische Krone (Vj. mit -722 Mio € der rumänische Leu, mit -271 Mio € der ungarische Forint und mit -186 Mio € der serbische Dinar) und die auf die US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit 313 Mio € der mexikanische Peso, mit 227 Mio € der philippinische Peso und mit -82 Mio € der kanadische Dollar (Vj. mit 356 Mio € der Euro, mit 350 Mio € der mexikanische Peso und mit 169 Mio € der philippinische Peso). Diese Währungsrisiken werden in der Regel durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Zins-Währungsswaps, abgesichert. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

### Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken ohne Anwendung von Hedge Accounting

Zum 31. Dezember 2024 bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken aus konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten. Für diese erfolgt keine Anwendung von Hedge Accounting und damit eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVPL. Entsprechende Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zum 31. Dezember 2024 unter dem Bilanzposten kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen mit 5 Mio € (Vj. 19 Mio €), unter kurzfristige Finanzschulden mit 29 Mio € (Vj. 7 Mio €) sowie im Vorjahr unter langfristige Finanzschulden mit 1 Mio € ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Nominalvolumen 1.008 Mio € (Vj. 1.372 Mio €).

### Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Net Investment Hedges)

Der Continental-Konzern hat bis August 2017 Absicherungen von Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe vorgenommen. Aufgrund der Entscheidung, die in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital kumulierten Währungseffekte aus der Netto-Investition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie aus den designierten Sicherungsgeschäften erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern, verblieben aus den Grundgeschäften 20 Mio € (Vj. 20 Mio €) in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital.

### Translationsbezogene Fremdwährungsrisiken

Viele Konzerngesellschaften befinden sich außerhalb des Euro-Währungsraums. Da die Berichtswährung im Konzernabschluss der Continental AG der Euro ist, werden die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro umgerechnet. Im Hinblick auf das Risikomanagement von translationsbezogenen Fremdwährungseffekten wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse reinvestiert werden. Translationsbezogene Auswirkungen, die entstehen, wenn sich der Wert der Netto-Vermögenspositionen umgerechnet in Euro

Die nachfolgende Übersicht zeigt den nach dieser Systematik berechneten Gesamteffekt sowie die Einzeleffekte aus den wesentlichen Transaktionswährungen Euro und US-Dollar vor Ertragsteuern auf das Konzernergebnis. Wie im Vorjahr resultiert nach dieser Systematik kein Effekt auf das Eigenkapital.

Mio €	Lokale Währung +10 %		Lokale Währung -10 %	
	2024	2023	2024	2023
<b>Gesamt</b>	<b>169</b>	<b>194</b>	<b>-169</b>	<b>-194</b>
davon EUR	106	131	-106	-131
davon USD	-23	-11	23	11

### 3. Zinsmanagement

Aus variablen Zinsvereinbarungen sowie grundsätzlich aus Finanzinstrumenten mit kurzfristigen Laufzeiten resultiert das Risiko steigender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Verbindlichkeiten bzw. fallender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Anlagen. Diese Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements u. a. auf Basis einer kontinuierlichen Überwachung der langfristigen und kurzfristigen aktuellen und erwarteten Zinsentwicklungen bewertet, eingeschätzt und bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Zinssicherungsinstrumenten gesteuert. Gegenstand dieser Steuerung sind die zinstragenden Netto-Finanzschulden des Konzerns auf Stichtagsbasis. Zinssicherungsgeschäfte dienen ausschließlich der

aufgrund von Wechselkursschwankungen ändert, werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses erfasst und grundsätzlich nicht gesichert.

### Sensitivitätsanalyse

IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, verlangt mittels Sensitivitätsanalyse eine Darstellung der Auswirkungen hypothetischer Änderungen von Wechselkursen auf Ergebnis und Eigenkapital. Die Änderungen der Währungskurse werden im Continental-Konzern auf den Bestand aller Finanzinstrumente einschließlich der Effekte von Sicherungsgeschäften am Abschlussstichtag bezogen. Erwartete Transaktionen und translationsbezogene Fremdwährungsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die Sensitivitäten werden ermittelt, indem für die Finanzinstrumente, die von funktionalen Währungen abweichende Transaktionswährungen aufweisen, eine zehnjährige Auf- bzw. Abwertung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften gegenüber den identifizierten abweichenden Transaktionswährungen unterstellt wird. Für Sicherungsgeschäfte wird eine Bewertung auf Basis einer zehnjährigen Veränderung der zugrunde liegenden Termin- bzw. Spotkurse aus Sicht der lokalen Währung der sichernden Konzerngesellschaft zugrunde gelegt.

Steuerung der identifizierten Zinsänderungsrisiken. Einmal im Jahr wird eine Bandbreite für den angestrebten Anteil der festverzinsten im Verhältnis zu den gesamten Brutto-Finanzschulden bestimmt. Zum 31. Dezember 2024 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken. Ein Risiko aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts längerfristiger finanzieller Verbindlichkeiten durch Veränderungen von Festzinsen am Kapitalmarkt besteht für den Konzern nicht, da die Kapitalgeber daraus kein Recht auf vorzeitige Rückzahlung geltend machen können und die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

### Zinsrisiken

Das Profil der den Netto-Finanzschulden zugeordneten verzinslichen Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirkung von derivativen Finanzinstrumenten des Continental-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2024	2023
<b>Festverzinsliche Instrumente</b>		
Finanzielle Vermögenswerte	82	57
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.168	5.516
<b>Variabel verzinsliche Instrumente</b>		
Finanzielle Vermögenswerte	3.110	3.056
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.712	1.646

### Fair-Value-Sensitivitätsanalyse

Gemäß IFRS 7 sind mittels Sensitivitätsanalyse Effekte aus Finanzinstrumenten durch die Änderung von Zinssätzen auf Ergebnis und Eigenkapital darzustellen. Im Jahr 2024 ergeben sich aus Veränderungen der Zinssätze um 100 Basispunkte wie im Vorjahr keine wesentlichen Effekte auf das Eigenkapital oder das Ergebnis.

### Cashflow-Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Auswirkungen ein Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. ein Rückgang der Zins-

sätze um 100 Basispunkte auf das Finanzergebnis hervorgerufen hätte. Die Effekte ergäben sich im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Die Auswirkungen wurden für einzelne Gruppen von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von deren vertraglicher Gestaltung sowie auf Basis der voraussichtlichen Veränderung von anwendbaren Zinssätzen dieser Finanzinstrumente in Abhängigkeit von Marktzinseränderungen ermittelt. Die Analyse unterstellt wie im Vorjahr, dass alle weiteren Variablen, insbesondere die Wechselkurse, unverändert bleiben.

Mio €	Anstieg Zinsen +100 Basispunkte		Rückgang Zinsen -100 Basispunkte	
	2024	2023	2024	2023
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>-14</b>	<b>-14</b>
davon EUR	-9	-1	9	1
davon USD	8	1	-8	-1
davon CNY	5	6	-5	-6
davon THB	2	0	-2	0
davon BRL	2	2	-2	-2
davon INR	2	1	-2	-1
davon JPY	1	1	-1	-1

### 4. Liquiditätsrisiken

Für das operative Geschäft der Konzerngesellschaften ist eine kostengünstige und ausreichende Deckung des Finanzbedarfs erforderlich. Das zentrale Cash Management nimmt daher eine rollierende Liquiditätsvorschau vor. Diese beinhaltet zum einen eine kurzfristige, auf die jeweiligen folgenden Tage bezogene Detailplanung von Zahlungsmittelzu- und -abflüssen sowie eine langfristige Berechnung von Forecast-Daten auf Basis einer Zeitreihenanalyse. Diese wird ergänzt um aktuelle Informationen.

Verschiedene am Markt verfügbare Finanzierungsinstrumente werden zur Deckung des Finanzbedarfs eingesetzt. Diese setzen sich im Einzelnen aus Tages- und Termingeldaufnahmen, der Emission von Commercial Paper, der Nutzung von Forderungsverkaufsprogrammen sowie dem syndizierten Kredit mit einem zugesagten Volumen von nominal 4.000 Mio € (Vj. 4.000 Mio €) und weiteren bilateralen Krediten zusammen. Darüber hinaus sind rund 56 %

(Vj. 55 %) der Brutto-Finanzschulden über den Kapitalmarkt in Form von langfristigen Anleihen finanziert. Investitionen der Konzerngesellschaften werden überwiegend durch Eigenkapital und Darlehen von Banken oder Konzernunternehmen finanziert. Gleichzeitig bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften, soweit dies im Rahmen der jeweiligen rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten möglich und sinnvoll ist. Sollten bestimmte Ereignisse zu einem unerwarteten Finanzbedarf führen, kann der Continental-Konzern auf vorhandene Liquidität und auf feste Kreditzusagen von Banken zurückgreifen. Zur Erläuterung vorhandener Liquidität wird auf Kapitel 24 verwiesen, zur Erläuterung der bestehenden genutzten und ungenutzten Kreditzusagen auf Kapitel 31. Um Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit vorhandener Liquidität zu minimieren, bestehen insbesondere Anlagelimites, die in diesem Kapitel im Unterabschnitt Ausfallrisiken für Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen erläutert werden.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 13.496 Mio € (Vj. 14.522 Mio €) entstehen in den nächsten fünf Jahren und danach die folgenden undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse:

<b>31.12.2024/Mio €</b>	2025	2026	2027	2028	2029	danach	<b>Gesamt</b>
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	2.533	857	1.211	814	633	4	<b>6.052</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelabflüsse	858	–	–	–	–	–	<b>858</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelzuflüsse	-827	–	–	–	–	–	<b>-827</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Netto-Ausgleich	–	–	–	–	–	–	<b>–</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.471	–	–	–	–	–	<b>6.471</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.250	1	0	0	0	8	<b>1.260</b>

<b>31.12.2023/Mio €</b>	2024	2025	2026	2027	2028	danach	<b>Gesamt</b>
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	2.823	730	858	1.211	793	12	<b>6.428</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelabflüsse	379	–	–	–	–	–	<b>379</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelzuflüsse	-372	–	–	–	–	–	<b>-372</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Netto-Ausgleich	1	1	–	–	–	–	<b>2</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.875	–	–	–	–	–	<b>6.875</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.670	4	4	–	–	–	<b>1.678</b>

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge mit den zum Stichtag aktuellen Kassakursen in Euro umgerechnet. Für variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente sowie für variable Zinszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich die zukünftigen Zinszahlungsströme unter Anwendung der zuletzt vertraglich fixierten Zinssätze prognostiziert. Die Analyse enthält ausschließlich Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten. Für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen, werden bei vertraglich festgelegtem Netto-Ausgleich die undiskontierten Netto-Zahlungen ausgewiesen, bei vertraglich festgelegtem Brutto-Ausgleich werden die undiskontierten Ein- und Auszahlungen getrennt dargestellt. Zahlungsmittelzuflüsse aus finanziellen Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt.

#### Supplier-Financing-Programme

Im Continental-Konzern bestehen einige Supplier-Financing-Programme. Siehe hierzu die Erläuterungen in Kapitel 34 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Rahmen dieser Programme wird Lieferanten die Möglichkeit geboten, sich über Finanzdienstleister vergünstigt flüssige Mittel vor Ablauf von Fälligkeiten im Rahmen von Zahlungszielen zu beschaffen. Die Zahlungsziele verbleiben dabei in einem branchenüblichen Rahmen für entsprechende Lieferverbindlichkeiten, sodass sich für Continental keine maßgeblichen Liquiditätsrisiken bei einer potenziellen Beendigung dieser Programme ergeben.

#### Global-Netting-Vereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen

Die Continental AG schließt Geschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte ab. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an demselben Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist.

Der Deutsche Rahmenvertrag erfüllt nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass die Continental AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist ausweislich der Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie z. B. bei Insolvenz oder bei einem Zahlungsverzug einer Vertragspartei, durchsetzbar. In diesen Fällen werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, wird der beizulegende Zeitwert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Es bestehen bei einer brasilianischen Konzerngesellschaft (Vj. zwei brasilianischen Konzerngesellschaften) lokale Rahmenvereinbarungen, auf deren Basis diese Gesellschaften derivative Finanzinstrumente abgeschlossen haben. Diese Vereinbarungen erfüllen ebenfalls nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der erfassten freistehenden derivativen Finanzinstrumente, deren Saldierung in der Bilanz sowie das etwaige Potenzial, das sich aus den genannten Vereinbarungen unter der Bedingung des Eintritts bestimmter zukünftiger Ereignisse ergibt:

Mio €	31.12.2024			31.12.2023		
	Bilanzwerte <sup>1</sup>	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag	Bilanzwerte <sup>1</sup>	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	5	3	2	19	4	16
Finanzielle Verbindlichkeiten	29	3	26	8	4	5

<sup>1</sup> Beträge, die in Übereinstimmung mit IAS 32.42 zu saldieren sind, lagen zum Stichtag des Berichts- und Vorjahres nicht vor.

### 33. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	0	1	0	0
Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen	1.235	–	1.167	–
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	1	–	1	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	13	7	502	8
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>1.249</b>	<b>8</b>	<b>1.670</b>	<b>8</b>

Die Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Bonusvereinbarungen mit Kunden sowie gewährte, abgegrenzte Preisnachlässe.

Der Rückgang der kurzfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung des Kaufpreises für den Rückerwerb eines Anteils in Höhe von 476 Mio € an der

ContiTech AG, Hannover (nunmehr firmierend unter ContiTech Deutschland GmbH, Hannover), vom Continental Pension Trust e.V., Hannover, durch die Continental AG, Hannover. Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel 29 des Geschäftsberichts 2022.

### 34. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 6.471 Mio € (Vj. 6.875 Mio €). Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Jahres fällig.

Bezüglich des Liquiditätsrisikos, des Währungsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 32.

Im Continental-Konzern bestehen einige Supplier-Financing-Programme. Lieferverbindlichkeiten, die unter diese Programme fallen, verbleiben jedoch auch bei Vorfinanzierung durch ein Finanzinstitut an Lieferanten im Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, da der Charakter und die Funktion der Lieferverbindlichkeiten durch die Programme nicht wesentlich verändert werden

(keine wesentliche Modifikation). Aus diesem Grund und aufgrund der weiterhin branchenüblichen Zahlungsziele für Verbindlichkeiten unter diesen Programmen ergibt sich ferner kein Einfluss auf die Kapitalflussrechnung des Konzerns.

Zum 31. Dezember 2024 wurden insgesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 65 Mio € im Konzern bilanziert, die auf die genannten Programme entfallen. Continental hat keine Information über die tatsächliche Höhe der Vorfinanzierung. Es besteht die Annahme, dass das gesamte Volumen der Verbindlichkeiten an Lieferanten vorfinanziert wurde. Die Zahlungsziele der Lieferverbindlichkeiten unter den genannten Programmen sind im Wesentlichen vergleichbar mit anderen Lieferverbindlichkeiten betreffender Gesellschaften des Continental-Konzerns.



## 35. Sonstige Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Umsatz- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	302	–	352	–
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21	15	16	18
Übrige Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	356	8	371	9
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>679</b>	<b>23</b>	<b>739</b>	<b>28</b>

<sup>1</sup> In den übrigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Überzahlungen von Kunden sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten. Wir verweisen auf Kapitel 41.

# Sonstige Erläuterungen

## 36. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die Continental AG und ihre Konzerngesellschaften sind weltweit an Prozessen, behördlichen Untersuchungen und Verfahren beteiligt. Solche Prozesse, Untersuchungen und Verfahren könnten auch in der Zukunft eingeleitet oder Ansprüche in anderer Weise geltend gemacht werden.

### Produkthaftung

Insbesondere sieht sich Continental Produkthaftungs- und anderen Ansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus werden Ansprüche aus angeblichen Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht. Unter anderem erheben Anspruchsteller in den USA Klagen aufgrund von Sach- und Körperschäden und Todesfällen, die durch angebliche Mängel unserer Produkte verursacht worden sind. Geltend gemacht werden materielle und immaterielle Schäden, teilweise auch Strafschadenersatz. Der Ausgang einzelner dieser Verfahren, die in der Regel in erster Instanz von einer Laienjury entschieden werden, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund abschließender Urteile oder Vergleiche in einigen dieser Fälle erhebliche Aufwendungen entstehen können, welche die dafür gebildeten Vorsorgen überschreiten. In geringem Umfang sind einzelne Konzerngesellschaften in den USA eingereichten Schadenersatzklagen wegen angeblicher Gesundheitsschäden ausgesetzt, die durch asbesthaltige Produkte verursacht sein sollen. Seit 2006 beliefen sich die Gesamtkosten für die Erledigung aller solcher Verfahren und Ansprüche auf weniger als 50 Mio€ jährlich.

### Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte

Continental könnte wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb von Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Continental liefert u. a. Telekommunikationsmodule, mit denen Fahrzeugdaten übertragen sowie Sprach- und Internetfunktionalitäten ermöglicht werden und die mit Mobilfunkstandards kompatibel sind. Insoweit besteht das Risiko, dass Continental für die Nutzung von Patenten, welche diese Standards betreffen (sogenannte „Standard Essential Patents“), v. a. auf dem Gebiet der Telekommunikationsstandards wie 3G, 4G oder 5G, nunmehr von Lizenzen und deren Konditionen abhängig ist, die an ihre Kunden vergeben werden, da Continental der Erwerb eigener Lizenzen im Berichtsjahr teilweise verweigert wurde. Für Risiken etwaiger Schadenersatzleistungen in diesem Zusammenhang hat Continental Rückstellungen gebildet. Weitergehende Angaben unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

### Behördliche Verfahren

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden (Conselho Administrativo de Defesa Econômica, CADE) nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Indústria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am

18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine „Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 2 Mio€) auferlegt, die dann auf 11 Mio BRL (rund 2 Mio€) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt, auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. Im Februar 2023 hat das erstinstanzliche Gericht gegen CBIA entschieden und das Verbot der Vollstreckung der Geldbuße gegen CBIA (derzeitiger Betrag rund 34 Mio BRL [rund 5 Mio€]) aufgehoben. CBIA hat einen Antrag auf Klarstellung eingereicht, in dem beantragt wurde, dass die einstweilige Verfügung gegen die Vollstreckung bis zu einer endgültigen und unanfechtbaren Entscheidung in vollem Umfang in Kraft bleibt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. CBIA hat Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingelegt. Im Dezember 2024 nahm die CBIA an einer Initiative der CADE teil, um langjährige Verfahren ohne Schuldeingeständnis des Unternehmens gegen erheblichen Abschlag beizulegen. Dementsprechend schloss CBIA eine Vergleichsvereinbarung mit CADE, nach der CBIA im Jahr 2025 14 Mio BRL (rund 2 Mio€) an CADE zahlen muss. CBIA hat ihr letztes Rechtsmittel zurückgezogen (unter der Bedingung, dass die Vergleichsmaßnahmen der CADE abgeschlossen sind). Nach der Zahlung und der Rücknahme des Rechtsmittels wird der Fall abgeschlossen sein. CBIA drohen u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty.) Ltd., Port Elizabeth, Südafrika (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10 % des Umsatzes von CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Aufgrund von 2012 bekannt gewordenen Untersuchungen des US-amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit Kombi-Instrumenten hat die KFTC gegen die Continental Automotive Electronics LLC, Bugang-myeon, Südkorea (CAE), Ende 2013 ein Bußgeld verhängt, das 2018 endgültig in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 21 Mio€) bestandskräftig festgesetzt wurde. In den USA haben sich die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, 2015 zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4 Mio US-Dollar (rund 4 Mio€) verpflichtet. In Verfahren über in den USA und in Kanada erhobene Sammel-

Klagen wegen angeblicher Schädigung durch die Kartellverstöße wurden 2018 in den USA Vergleiche in Höhe von insgesamt 5 Mio US-Dollar (rund 5 Mio€) sowie 2020 in Kanada in Höhe von rund 0,6 Mio kanadischen Dollar (rund 0,4 Mio€) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleiben durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Aufgrund von 2014 bekannt gewordenen Untersuchungen hat die Europäische Kommission am 21. Februar 2018 gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a.M., Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44 Mio€ wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Continental hat dieses Bußgeld bezahlt. Zwischenzeitlich haben sich Kunden an Continental gewandt und Schadenersatzansprüche behauptet bzw. vereinzelt auch beziffert. Die Mercedes-Benz Group AG hat im Dezember 2022 eine Feststellungsklage gegen die Continental AG und zwei weitere Gesellschaften des Continental-Konzerns vor dem Landgericht Hannover eingereicht, die sich zunächst nur auf Ansprüche aus Bezügen in den Jahren 2008/09 bezog. Diese Feststellungsklage wurde im April 2024 auf eine Leistungsklage umgestellt. Im April 2023 haben mehrere Gesellschaften der Stellantis-Gruppe und auch mehrere Gesellschaften der Renault-Gruppe jeweils eine zivilrechtliche Klage gegen die Continental AG und zwei weitere Gesellschaften des Continental-Konzerns sowie gegen mehrere ZF- und Bosch-Gesellschaften vor dem High Court in London, Vereinigtes Königreich, erhoben. Sowohl die Renault-Gruppe als auch die Stellantis-Gruppe haben jeweils ihre Klage in der Zwischenzeit zurückgenommen. Zudem wurden in Kanada zwei Sammelklagen gegen die Continental AG und mehrere ihrer Tochtergesellschaften eingereicht. Diese Verfahren wurden im November 2024 beigelegt. Die endgültige Beendigung der Sammelklagen steht unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Genehmigung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025. Continental ist der Auffassung, dass diese Ansprüche und die Klage von Mercedes-Benz unbegründet sind. Sollten die Klagen jedoch zum Nachteil von Continental entschieden werden, könnten die entstehenden Aufwendungen substantiell sein und die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Am 3. März 2021 hat die brasilianische Kartellbehörde (CADE) aufgrund der von der Europäischen Kommission behandelten und zuvor beschriebenen Sachverhalte formell ein Verfahren gegen die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a.M., Deutschland, sowie gegen bestimmte frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen eines angeblich rechtswidrigen Informationsaustauschs von wettbewerbsrelevanten sensiblen Informationen betreffend hydraulische Bremsysteme eröffnet. Continental sieht es als möglich an, dass dieses Verfahren mit einer Buße endet. Continental kann daher den Ausgang dieses Verfahrens in keiner Weise verlässlich vorhersagen.

Sollte Continental hier für einen Verstoß verantwortlich sein, könnte CADE der Gesellschaft eine Geldbuße in Höhe von 0,1 % bis 20 % des Umsatzes der Gesellschaft oder des Continental-Konzerns in Brasilien im Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens (2020) auferlegen. Möglich wären auch nicht pekuniäre Strafen. Ferner könnten Kunden, die angeblich vom vorgeworfenen Austausch betroffen sind, Schadenersatzansprüche geltend machen, sofern in der Tat ein Verstoß gegen brasilianisches Kartellrecht vorliegt.

Die Staatsanwaltschaft Hannover führt seit dem Jahr 2020 ein Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehemalige Organmitglieder der Continental AG wegen des Verdachts von Straftaten und Aufsichtspflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verwendung von unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Diesel- und Benzinmotoren mehrerer Automobilhersteller. Das in diesem Zusammenhang gegen die Continental AG und weitere Konzerngesellschaften geführte Bußgeldverfahren der Staatsanwaltschaft Hannover konnte im zweiten Quartal 2024 durch Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von insgesamt 100 Mio€ rechtskräftig abgeschlossen werden. Das Unternehmen hatte bereits Rückstellungen gebildet.

Vitesco Technologies und die Continental AG haben im dritten Quartal 2024 auf Basis und nach Maßgabe vertraglicher Regelungen, insbesondere aus dem im Rahmen der Abspaltung von Vitesco Technologies geschlossenen Konzerntrennungsvertrag, eine Einigung über eine angemessene Aufteilung der Kosten und Verbindlichkeiten, die im Zuge der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften Frankfurt a.M. (bis Ende 2022) und Hannover entstanden sind, erzielt. Zu diesem Zweck hat Vitesco Technologies im dritten Quartal 125 Mio€ an Continental gezahlt.

Im Zuge von branchenweiten Durchsuchungen durchsuchte die Europäische Kommission beginnend mit dem 30. Januar 2024 Räumlichkeiten der Continental AG wegen angeblicher kartellrechtswidriger Verhaltensweisen. Am gleichen Tag durchsuchte ferner das deutsche Bundeskartellamt Räumlichkeiten der TON Tyres Over Night Trading GmbH, Schondra-Schildeck, Deutschland, eines Tochterunternehmens der Continental, ebenfalls wegen angeblicher branchenweiter kartellrechtswidriger Verhaltensweisen. Beide Verfahren befinden sich in einem frühen Stadium. Sollte Continental für einen Verstoß verantwortlich sein, könnten die Europäische Kommission sowie das deutsche Bundeskartellamt jeweils Geldbußen in beträchtlicher Höhe verhängen. Ferner könnten Kunden, die angeblich vom vorgeworfenen Verhalten betroffen sind, Schadenersatzansprüche geltend machen. In diesem Zusammenhang sind in den USA und in Kanada bereits Sammelklagen eingereicht worden, die sich gegen Continental und andere Reifenhersteller richten. Die Klagen in den USA wurden vor dem United States District Court, Northern District of Ohio, zusammengefasst. Die beklagten Reifenhersteller haben Anträge auf Abweisung der Klagen gestellt und warten auf die Entscheidung des Gerichts. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Seit dem ersten Halbjahr 2024 sind Continental-Konzerngesellschaften Gegenstand von Ermittlungen italienischer Behörden wegen der Nichtabgabe von Steuererklärungen für die Steuerzeiträume ab dem Jahr 2016. In diesem Zusammenhang haben die italienischen Behörden im Oktober 2024 eine Betriebsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2023 gegen die Continental AG als Muttergesellschaft begonnen. Continental kooperiert vollumfänglich mit den ermittelnden Behörden und klärt den Sachverhalt intern auf. Für Risiken in diesem Zusammenhang hat Continental Rückstellungen gebildet. Weitergehende Angaben unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Am 24. September 2024 führte die türkische Wettbewerbsbehörde (Turkish Competition Authority, TCA) eine Durchsuchung der Räumlichkeiten von Otomotiv Lastikleri Tevzi AS (OLTAS), Istanbul, Türkei, wegen angeblicher Kartellverstöße durch. Am 3. Dezember 2024 veröffentlichte die TCA ihre Untersuchungsmitteilung und leitete eine eingehende Untersuchung der Angelegenheit ein. Das Verfahren befindet sich in einem frühen Stadium. Continental kann in keiner Weise verlässlich vorhersagen, wie dieses Verfahren ausgehen wird. Für den Fall, dass OLTAS für einen Verstoß verantwortlich ist, könnte die TCA erhebliche Geldstrafen verhängen. Darüber hinaus könnten Kunden, die von dem angeblichen Fehlverhalten betroffen sind, Schadenersatz verlangen.

### 37. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien <sup>1</sup>	39	41
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	0	0
Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten	59	52
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	9	9
Sonstige Haftungsverhältnisse	24	31
<b>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>131</b>	<b>133</b>

<sup>1</sup> Vorjahresangabe ist angepasst.

Wie in den Vorjahren resultieren die Haftungsverhältnisse auch aus Bürgschaften und Garantien für die Verbindlichkeiten nicht konsolidierter verbundener Unternehmen und Dritter sowie aus vertraglich vereinbarten Gewährleistungen. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehen sich u. a. auf den Erwerb von heute zum Konzern gehörenden Gesellschaften.

In Umweltfragen unterliegt der Continental-Konzern möglichen Verpflichtungen aus staatlichen Auflagen und Gesetzen und verschiedenen Ansprüchen und Verfahren, die gegen den Continental-Konzern anhängig sind oder geltend gemacht bzw. eingeleitet werden könnten. Schätzungen bezüglich zukünftiger Aufwendungen in diesem Bereich sind zwangsläufig zahlreichen Unsicherheiten unterworfen, so z. B. durch das Inkrafttreten neuer Gesetze und

Auflagen, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, die Erkennung von Sanierungsfällen für Grundstücke oder Gebäude, für die der Continental-Konzern rechtlich verantwortlich ist.

Im Zusammenhang mit der rechtlichen Verselbstständigung von Vitesco Technologies wurden einzelnen Kunden der Vitesco Technologies-Gruppe Vertragserfüllungsgarantien bis zum 31. Dezember 2024 eingeräumt. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betroffenen Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden. Eine Inanspruchnahme ist nicht erfolgt.

Das Bestellobligo für Sachanlageinvestitionen beträgt 540 Mio € (Vj. 676 Mio €).

## 38. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie stieg im Jahr 2024 auf 5,84 € (Vj. 5,78 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie. Verwässerungseffekte wie Zinersparnisse aus konvertierbaren Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (nach Steuern)

existieren für das Berichtsjahr wie auch für das Vorjahr nicht. Verwässerungseffekte aus Aktienoptionsplänen oder der unterstellten Ausübung von Wandelanleihen liegen ebenfalls nicht vor.

Mio €/Mio Aktien	2024	2023
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	1.168	1.156
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	200	200
<b>Ergebnis pro Aktie in €</b>	<b>5,84</b>	<b>5,78</b>

## 39. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Continental hat nach dem Abschlussstichtag Restrukturierungsmaßnahmen in den Segmenten Automotive und ContiTech kommuniziert. Aus diesen Maßnahmen werden im Segment Automotive Zuführungen zu den Personalrestrukturierungsrückstellungen bis zur Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags erwartet. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen soll ab 2025 eingeleitet werden und bis Ende 2026 schrittweise erfolgen.

Im Segment ContiTech werden Zuführungen zu den Personalrestrukturierungsrückstellungen in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionenbetrags erwartet. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Segment ContiTech soll ab 2025 eingeleitet werden und bis Ende 2026 schrittweise erfolgen.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2024 vor.

## 40. Honorare des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein weltweites Honorar für die Konzernabschlussprüfung einschließlich der Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in Höhe von 19 Mio € (Vj. 17 Mio €) vereinbart (inklusive Wechselkursdifferenzen). Andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen gesetzlich und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen (u.a. Nachhaltigkeits-

berichterstattung) sowie nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten. Sonstige Leistungen wurden nur in geringem Umfang erbracht.

Für den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer der Continental AG wurden die folgenden Honorare im Konzernaufwand erfasst:

Mio €	2024		2023	
	Konzern	davon Deutschland	Konzern	davon Deutschland
Abschlussprüfung	19	9	17	7
Andere Bestätigungsleistungen	4	3	2	1
Steuerberatungsleistungen	0	–	0	–
Sonstige Leistungen, die für das Mutterunternehmen oder für Tochterunternehmen erbracht wurden	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>12</b>	<b>19</b>	<b>9</b>

Die nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB anzugebenden Werte sind gemäß IDW RS HFA 36 in seiner neuen Fassung vom 8. September 2016 ermittelt. Als Abschlussprüfer gelten die PricewaterhouseCoopers

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihre eingetragenen Niederlassungen. Im Ausland erbrachte Leistungen wurden von PricewaterhouseCoopers Netzwerkgesellschaften erbracht.

## 41. Angaben über die Transaktionen mit nahestehenden Personen

### Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die gemäß IAS 24, *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen*, angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

Tsd €	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	9.235	10.188
Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge	4.310	3.657
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	36	–
Aktienbasierte Vergütung	5.031	9.473
<b>Summe</b>	<b>18.612</b>	<b>23.318</b>

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Sie umfassen eine erfolgsunabhängige Festvergütung mit bestimmten Nebenleistungen und der Zusage einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine erfolgsabhängige variable Vergütung, die aus einer kurzfristigen Vergütungskomponente und langfristigen Vergütungskomponenten besteht.

Die Nebenleistungen umfassen (i) die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf, (ii) die Erstattung von Reisekosten sowie ggf. Umzugskosten und Aufwendungen für eine betrieblich bedingte doppelte Haushaltsführung, (iii) einen regelmäßigen Gesundheitscheck, (iv) den Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß §93 Abs. 2 Satz 3 AktG, (v) eine Unfallversicherung, (vi) den Berufsgenossenschaftsbeitrag inkl. ggf. darauf entfallender Lohnsteuer sowie (vii) Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI.

Gemäß der bis zum 31.12.2023 geltenden Regelung wurde jedem bis zu diesem Datum bestellten Vorstandsmitglied im Rahmen der Versorgungszusage ein Ruhegehalt zugesagt, das ab Vollendung des 63. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Continental AG (nachfolgend „Versorgungsfall“) gezahlt wird. Die betriebliche Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands wurde ab dem 1. Januar 2014 auf eine leistungsorientierte Leistungszusage umgestellt. Dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds wird jährlich ein Kapitalbaustein gutgeschrieben. Dazu wird jährlich ein Festbetrag, den der Aufsichtsrat im Dienstvertrag mit dem Vorstandsmitglied vereinbart, mit einem Altersfaktor multipliziert, der eine angemessene Verzinsung abbildet. Für Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Januar 2014 amtiert haben, wurde die bis zum 31. Dezember 2013 geltende Versorgungszusage durch einen Startbaustein auf dem Kapitalkonto abgelöst. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben als Einmalleistung, in Raten oder, im Regelfall, aufgrund der zu erwartenden Höhe des Versorgungsguthabens als Rente ausgezahlt. Eine Anpassung des Ruhegehalts nach Eintritt des Versorgungsfalls erfolgt nach § 16 Absatz 3 Nr. 1 BetrAVG verpflichtend mit 1 % p.a.

Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfristige Vergütungskomponente (Performance-Bonus ohne Aktien-Deferral) sowie langfristige Vergütungskomponenten (Long Term Incentive und Aktien-Deferral des Performance-Bonus). Für die variablen Vergütungsbestandteile werden vor Beginn jeden Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat mit Blick auf die strategischen Ziele, die Vorgaben aus §§ 87, 87a AktG und den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweiligen Fassung Zielkriterien festgesetzt, deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung bestimmt.

Der Aufsichtsrat kann bei der Höhe der Zielgesamtvergütung die Funktion und den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds angemessen berücksichtigen. Dies bringt es mit sich, dass die Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Zielgesamtvergütung nachfolgend in prozentualen Bandbreiten angegeben werden. Die konkreten Anteile variieren somit in Abhängigkeit von der funktionalen Differenzierung sowie einer etwaigen Anpassung im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütung.

Das Jahresfestgehalt trägt zu 20 % bis 30 %, der Performance-Bonus (ohne Aktien-Deferral) zu 17 % bis 22 % und das Aktien-Deferral und der Long Term Incentive zu 33 % bis 38 % zur Ziel-Gesamtvergütung bei. Das Versorgungsentgelt beträgt ca. 7 % bis 9 % der Ziel-Gesamtvergütung. Für die vor dem 1. Januar 2024 bestellten Vorstandsmitglieder macht die Versorgungszusage rund 13 % bis 28 % der Ziel-Gesamtvergütung und die Nebenleistungen machen ca. 1 % der Ziel-Gesamtvergütung aus.

Zur weiteren detaillierten Beschreibung der erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile sowie der ausstehenden Verpflichtungen verweisen wir auf Kapitel 28.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) für gegenwärtige Vorstände betragen 26 Mio € (Vj. 23 Mio €).

Die Rückstellungen für Abfindungszahlungen und sonstige Gehälter für aktive, im Vorjahr und in früheren Jahren ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 0 Mio € (Vj. 9 Mio €).

Die nach § 314 (1) Nr. 6 HGB im Jahr 2024 gewährten Gesamtbezüge betragen für den Vorstand der Continental AG 17 Mio € (Vj. 19 Mio €). Die genannten Gesamtbezüge enthalten, neben kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 9 Mio € (Vj. 10 Mio €), einen neu gewährten Long-Term-Incentive-Plan in Höhe von insgesamt 6 Mio € (Vj. 6 Mio €) sowie das Aktien-Deferral des Performance-Bonus in Höhe von 2 Mio € (Vj. 3 Mio €).

Der Fair Value des LTI-Plans 2024 zum Gewährungszeitpunkt bei unterstellter vollständiger Erdienung beläuft sich auf 5 Mio € (Vj. LTI-Plan 2023 4 Mio €).

Darüber hinaus wurden früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen Bezüge in Höhe von 9 Mio € (Vj. 10 Mio €)

gewährt. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 147 Mio € (Vj. 151 Mio €) zurückgestellt.

Die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Continental AG einschließlich Sitzungsgeldern belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5 Mio € (Vj. 5 Mio €).

2024 wie 2023 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Continental AG.

Die folgende Tabelle stellt die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, dar.

Mio €	Erträge		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Nicht konsolidierte Unternehmen</b>								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	20	17	6	2	8	6	6	4
Sonstige	1	1	0	0	–	4	–	2
<b>Assoziierte Unternehmen</b>								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	34	37	150	139	9	14	33	28
Finanzierung	0	0	9	6	0	14	–	233
Sonstige	–	0	–	–	0	–	–	–
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	30	55	3	21	18	21	84	88
Finanzierung	1	2	0	0	0	25	–	1
<b>Schaeffler Gruppe<sup>1</sup></b>								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	359	700	429	626	60	512	48	65
Sonstige	126	4	0	0	7	8	0	–
<b>Gesamt</b>	<b>570</b>	<b>816</b>	<b>597</b>	<b>795</b>	<b>103</b>	<b>605</b>	<b>171</b>	<b>419</b>

<sup>1</sup> Sämtliche Angaben stellen Transaktionen mit der Schaeffler Gruppe bzw. Vitesco Technologies (bis zu dem Zusammenschluss am 1. Oktober 2024) dar. Die Vergleichsperiode ist entsprechend dargestellt.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst den Kauf oder Verkauf von Gütern und anderen Vermögenswerten sowie geleistete und bezogene Dienstleistungen.

Die Aufwendungen und Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit mit der Schaeffler Gruppe resultieren gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, im Wesentlichen aus Zahlungen aufgrund von Contract Manufacturing. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Kapitel 15.

Die sonstigen Erträge mit der Schaeffler Gruppe beinhalten im Wesentlichen die Zahlung von 125 Mio € aus der Einigung über eine angemessene Aufteilung der Kosten und Verbindlichkeiten, die im Zuge der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften Frankfurt a.M. (bis Ende 2022) und Hannover entstanden sind.

### Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der Continental AG erhalten und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren über das Bestehen eines mindestens dreiprozentigen Stimmrechtsanteils zum Bilanzstichtag werden weiterhin angegeben. Die Vorschriften für Mitteilungen aus den Geschäftsjahren vor 2018 beziehen sich auf die bis zum 2. Januar 2018 geltende Fassung des WpHG.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 4. Oktober 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 1. Oktober 2024 an der Continental AG 3,26% beträgt.

- › 3,11% dieser Stimmrechte (entsprechend 6.228.523 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer DE0005439004) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- › 0,05% dieser Stimmrechte (entsprechend 106.941 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer US2107712000) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- › 0,09% dieser Stimmrechte (entsprechend 177.591 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen.

Die Lazard Asset Management LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 30. November 2023 mitgeteilt, dass am 29. November 2023 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Continental AG überschritten wurde und ihr Stimmrechtsanteil an der Continental AG 3,01% beträgt.

- › 2,67% dieser Stimmrechte (entsprechend 5.341.040 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer DE0005439004) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- › 0,34% dieser Stimmrechte (entsprechend 690.287 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer US2107712000) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Lazard Asset Management LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 1. Dezember 2023 mitgeteilt, dass am 30. November 2023 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten wurde und der Stimmrechtsanteil an der Continental AG 2,75% beträgt.

- › 2,67% dieser Stimmrechte (entsprechend 5.338.848 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer DE0005439004) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- › 0,08% dieser Stimmrechte (entsprechend 171.996 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer US2107712000) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Harris Associates L.P., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 4. Dezember 2024 mitgeteilt, dass der Harris Associates Investment Trust am 29. November 2024 einen Stimmrechtsanteil an der Continental AG von 4,9998434296% hält. Dies entspricht 9.999.986 Stimmrechten, die dem Harris Associates Investment Trust gemäß § 34 WpHG zugerechnet werden.

Der Harris Associates Investment Trust, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 21. April 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19. April 2021 an der Continental AG 3,000042253736% beträgt. Dies entspricht 6.000.264 Stimmrechten gemäß § 33 WpHG.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2016 wurde uns mitgeteilt, dass

- › der Stimmrechtsanteil der ATESTEO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Familienholding Eins GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00% beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der ATESTEO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Familienholding Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00% beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 35,99% beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der IHO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltungs GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 10,01% beträgt. Weitere 35,99% der Stimmrechte an der Continental AG werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.
- › der IHO Holding GmbH & Co. KG (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Holding GmbH & Co. KG), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › der IHO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Management GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.



- › der Schaeffler Holding LP, Dallas, Texas, USA, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › Herrn Georg F. W. Schaeffler am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Infolge des Austritts der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, aus der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 ist die Beteiligung der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG auf die IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, angewachsen. Dementsprechend ist

die Beteiligung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, sowie die Beteiligung ihrer Gesellschafter, der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, und der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG entfallen. Aufgrund einer nachfolgenden weiteren Anwachsung bzw. liquidationslosen Beendigung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, ist am 1. Januar 2016 deren Mitteilungspflicht nach WpHG entfallen.

Die Mitglieder des Vorstands besaßen im Jahr 2024 und bis einschließlich 26. Februar 2025 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft. Dem Mitglied des Aufsichtsrats Herrn Georg F. W. Schaeffler waren Aktien mit einem Anteil von 46,00 % am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft zuzurechnen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen im Jahr 2024 und bis einschließlich 26. Februar 2025 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft.

## 42. Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns

Weitere Informationen über die Beteiligungen sind in der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 HGB enthalten, die als Teil des Konzernabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Gleichfalls wird der Konzernabschluss mit der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausliegen und ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit den sonstigen Unterlagen

und Informationen nach § 124a AktG im Internet unter [www.continental-ir.de](https://www.continental-ir.de) zugänglich sein.

### Befreiungsvorschriften für inländische Gesellschaften

Bei folgenden inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften wurden Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen:

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
ADC Automotive Distance Control Systems GmbH	Lindau
A-Z Formen- und Maschinenbau GmbH	Runding-Langwitz
balance GmbH, Handel und Beratungsservice im Gesundheitswesen	Hannover
Benecke-Kaliko AG	Hannover
CAS-One Holdinggesellschaft mbH	Hannover
C1TT GmbH	Hannover
CAT-One GmbH	Ingolstadt
Conseo GmbH	Hamburg
ContiMotion GmbH	Hannover
Conti Temic microelectronic GmbH	Nürnberg
Conti Versicherungsdienst Versicherungsvermittlungsges. mbH	Hannover
Continental Advanced Antenna GmbH	Hildesheim
Continental Aftermarket & Services GmbH	Schwalbach am Taunus
Continental Automotive GmbH	Hannover
Continental Automotive Grundstücksges. mbH	Frankfurt a. M.
Continental Automotive Technologies GmbH	Hannover
Continental Autonomous Mobility Germany GmbH	Ingolstadt

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
Continental Caoutchouc-Export-GmbH	Hannover
Continental Engineering Services & Products GmbH	Ingolstadt
Continental Engineering Services GmbH	Frankfurt a. M.
Continental Finance GmbH	Hannover
Continental Fuel Storage Systems GmbH	Hannover
Continental Reifen Deutschland GmbH	Hannover
Continental Safety Engineering International GmbH	Alzenau
ContiTech Antriebssysteme GmbH	Hannover
ContiTech Deutschland GmbH	Hannover
ContiTech Elastomer-Beschichtungen GmbH	Hannover
ContiTech Kühner Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
ContiTech Luftfedersysteme GmbH	Hannover
ContiTech MGW GmbH	Hannoversch Münden
ContiTech Schlauch GmbH	Hannover
ContiTech Techno-Chemie GmbH	Karben
ContiTech Transportbandsysteme GmbH	Hannover
ContiTech Vibration Control GmbH	Hannover
ContiTech-Universe Verwaltungs-GmbH	Hannover
co-pace GmbH	Hannover
Eddelbüttel + Schneider GmbH	Hamburg
Elektrobit Automotive GmbH	Erlangen
Formpolster GmbH	Hannover
Hornschuch-Markt GmbH	Weißbach
Hornschuch Stolzenau GmbH	Weißbach
kek-Kaschierungen GmbH	Herbolzheim
Konrad Hornschuch AG	Weißbach
MISA-Beteiligungs GmbH	Hannover
MISA GmbH & Co. KG	Hannover
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg
Phoenix Compounding Technology GmbH	Hamburg
Phoenix Conveyor Belt Systems GmbH	Hamburg
Phoenix Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg
REG Reifen-Entsorgungsgesellschaft mbH	Hannover
STEINEBRONN BETEILIGUNGS-GMBH	Oppenweiler
TON Tyres Over Night Trading GmbH	Schondra-Schildeck
Union-Mittelland-Gummi-GmbH & Co. Grundbesitz KG	Hannover
Vergölst GmbH	Bad Nauheim

### 43. Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2024 abgegeben und ist den Aktionären im Internet unter [www.continental.com](https://www.continental.com) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance zugänglich.

### 44. Nachtragsbericht

Bis zum 26. Februar 2025 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2024 geführt hätten.

Darüber hinaus hat Continental nach dem Abschlussstichtag Restrukturierungsmaßnahmen in den Segmenten Automotive und ContiTech kommuniziert. Aus diesen Maßnahmen werden im Segment Automotive Zuführungen zu den Personalrestrukturierungs-

rückstellungen bis zur Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags erwartet. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen soll ab 2025 eingeleitet werden und bis Ende 2026 schrittweise erfolgen. Im Segment ContiTech werden Zuführungen zu den Personalrestrukturierungsrückstellungen in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionenbetrags erwartet. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Segment ContiTech soll ab 2025 eingeleitet werden und bis Ende 2026 schrittweise erfolgen.